1 Inhalt

2	Vorwort		2
3	Einleitur	ng	3
4	2. Visi	on	9
5	3. Stra	ategien	12
6	4. Sta	tus Quo	15
7	5. Akt	ionsfelder und Maßnahmen	28
8	5.1	Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung	31
9	5.2	Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport	33
10	5.3	Aktionsfeld Personenverkehr	34
11	5.4	Aktionsfeld Bauen	44
12	5.5	Aktionsfeld Heizen	46
13	5.6	Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft	48
14	5.7	Aktionsfeld Industrie	54
15	5.8	Aktionsfeld Tourismus	55
16	5.9	Aktionsfeld Private Dienstleistungen	57
17	5.10	Aktionsfeld Graue Energie	58
18	5.11	Aktionsfeld Strom Produktion – Speicherung – Transport	59
19	5.12	Aktionsfeld Biomasse	61
20	5.13	Aktionsfeld Langfristige CO ₂ Senken	63
21	5.14	Aktivitätsfeld Resilienz und Anpassung	64
22	5.15	Aktionsfeld Ernährung, Konsum	65
23	5.16	Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung	66
24	5.17	Aktivitätsfeld Forschung	67
25	6. Mo	nitoring und Organisation	70
26	6.1	Monitoring	70
27	6.2	Organisation	71
28	Der B	ürger:innen Rat	71
29	Das St	takeholder Forum	72
30	ASTA	「PANEL	73
31	Die Al	lianz für Lehre und Forschung für ein nachhaltiges Südtirol	73
32	Die Ko	oordinationsstelle Klimaplan	74

37 Die Klimakrise stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Sie erfordert	von uns
---	---------

- 38 allen, von Einzelpersonen über Unternehmen bis hin zu Regierungen, entschlossenes Handeln und
- 39 eine grundlegende Veränderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise. In diesem Kontext
- 40 verabschieden wir, die Südtiroler Landesregierung, den "Klimaplan Südtirol 2040", der sich als Teil
- der Nachhaltigkeitsstrategie "Everyday for Future" versteht und unser Land bis 2040 in die
- 42 Klimaneutralität führt. Der "Klimaplan Südtirol 2040" gibt mit seinen beschlossenen Zielen die
- 43 Notwendigkeiten vor, die uns die Wissenschaft anmahnt und versteht sich dabei als eine
- 44 Weiterentwicklung des "Energieplan Südtirol 2050".
- Wir möchten, dass Südtirol ein Vorreiter in der Bewältigung der Erderwärmung wird. Und dabei
- 46 Sorge tragen, dass unser Land stark und widerstandsfähig bleibt, bereit, sich den Herausforderungen
- 20 zu stellen, die der Klimawandel mit sich bringt. Dies ist eine Aufgabe, die wir alle gemeinsam angehen
- 48 müssen als Gemeinschaft, als Gesellschaft.
- 49 Um diese Vision zu verwirklichen, benötigen wir mehrere Ansätze. Diese reichen von der Reduktion
- 50 von Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die zur Emission von Treibhausgasen führen, über die
- 51 Substitution von Aktivitäten, die Emissionen verursachen, bis hin zur Erhöhung der Produktion von
- 52 Energie aus erneuerbaren Quellen.
- Der "Klimaplan Südtirol 2040" ist ein ganzheitliches und dynamisches Konzept. Er ist ganzheitlich, da
- 54 er alle relevanten Bereiche der Gesellschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen
- 55 zusammenfasst. Energie, Mobilität und Landwirtschaft sind dabei unter anderen drei der großen
- 56 Bereiche die es umfassend zu transformieren gilt. Gleichzeitig ist er dynamisch, da er als
- 57 wiederholbarer Prozess konzipiert ist, nicht als einmaliger Plan. Dieser Ansatz ermöglicht es uns auf
- 58 neue Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren und unsere Ziele und Maßnahmen stets
- 59 aktuell zu halten.
- 60 Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie sehr es uns gelingt die Gesellschaft als Ganzes
- 61 in diesem Prozess mitzunehmen. Aus diesem Grund haben wir Instrumente geschaffen, die den Weg
- 62 begleiten und sicherstellen, dass alle Beteiligten eine Stimme haben. Dazu haben wir entschieden
- 63 einen "Bürger:innen Rat" einzurichten. Dieser besteht aus 100 zufällig ausgewählten Bürger:innen,
- 64 die dazu beitragen, den Klimaplan transparent und nachvollziehbar mitzugestalten. Sie verfolgen und
- 65 bewerten das Monitoring, diskutieren neue Vorschläge und berichten direkt an die Landesregierung.
- 66 Weiters richten wir das "Stakeholder Forum" ein. Dieses Forum bringt Organisationen und
- 67 Interessenvertretungen zusammen, die eine besondere Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität
- spielen. Durch den Austausch in diesem Forum können verschiedene Positionen und Interessen
- 69 berücksichtigt und in den Klimaplan fortlaufend integriert werden.
- 70 Wir sind uns bewusst, dass der Weg zur Klimaneutralität Herausforderungen mit sich bringt. Aber wir
- sind auch überzeugt, dass dieser Übergang mehr Chancen als Gefahren birgt. Wir wollen diesen
- 72 Übergang gestalten und begleiten. Und wir sind überzeugt, dass wir Veränderungen positiv und
- 73 proaktiv angehen können. Denn es gibt kein Recht auf die Beibehaltung des Status Quo, genauso wie
- es kein Recht darauf gibt, die Umwelt wie bisher zu verschmutzen.
- 75 Mit diesem Klimaplan schaffen wir eine wichtige Grundlage für einer nachhaltigeren Zukunft
- 76 Entwicklung. Wir tun dies, weil wir es wollen, weil wir es können und weil es sich lohnt. Für uns, für
- 77 unsere Kinder und für die kommenden Generationen.

Einleitung

Im August 2022 wurde der Klimaplan 2040 durch die Landesregierung verabschiedet. Dieser wurde als erster allgemeiner Teil angekündigt dem, innerhalb der ersten Jahreshälfte 2023 ein spezieller Teil folgen sollte. Es scheint zweckmäßig für die Nutzung durch die Bevölkerung und durch die Entscheidungsträger:innen nicht zwei getrennte Dokumente zu haben. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Text ein integriertes Dokument vorgelegt, das die angekündigten Elemente des speziellen Teils des Klimaplans in das bestehende Dokument einbaut.

Wie angekündigt wird das Dokument durch eine breitere statistische Grundlage ergänzt, die Maßnahmen werden ergänzt, es werden die Stakeholder durch eine klare Organisationsstruktur adressiert und es wird das notwendige System zum Monitoring sowohl des Inputs (Maßnahmen) als auch des Outputs (Wirkungen) ausgeführt. Als Grundlage für die Ergänzungen in diesem Dokument wurden:

- Alle Vorschläge aus dem Update des Klimaplans 2050 evaluiert und mit den zuständigen Ressorts besprochen.
- Es wurden 2865 Vorschläge, Ergänzungen und Kommentare aus der Bürger:innen Beteiligung gesichtet und weitgehend in den Plan übernommen.
- Es wurde das Ergebnis dieser Vorarbeit in einer Stakeholdergruppe diskutiert und die entsprechenden Feedbacks durch die beteiligten Gruppen in das Dokument weitgehend integriert.
- Einige direkte Rückmeldungen zu Klimaplan, welche von Expert:innen und der Bevölkerung an eingebracht wurden, führten in einigen Teilen zu einer Modifikation oder zu einer Reorganisation des Textes. Die beiden wichtigsten Inputs dazu waren deutlicher zu machen, wie sich der Klimaplan in andere Planungs- und Steuerungsinstrumente des Landes eingliedert und für den Bereich des Tourismus ein eigenes Aktionsfeld vorzusehen.
- In der Zwischenzeit liegt eine aktuelle Variante des IPCC Reports vor; aus diesem Grund wurde auch die Infobox zur internationalen Einbettung entsprechend aktualisiert.

Wichtig ist, dass sich weder die grundsätzliche Ausrichtung noch die Strategien und die Ziele gegenüber dem Ausgangsdokument verändert haben. An einer einzigen Stelle (Landwirtschaft) wurde eine technische Anpassung vorgenommen, dort wird noch einmal speziell darauf hingewiesen.

Infobox: Die internationalen Rahmenbedingungen

Im Auftrag des zwischenstaatlichen Gremiums IPCC (Weltklimarat) und seiner Mitglieder, d. h. 195 nationalstaatlicher Regierungen, wurde im nunmehr 6. Berichtszyklus (AR6) in drei Arbeitsgruppen (WG1 Climate Change 2021: The Physical Science Basis; WG2 Climate Change 2022: Impact, Adaptation and Vulnerability; WG3 Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change) die gesamte für Entscheidungstragende relevante wissenschaftliche Literatur zum menschgemachten Klimawandel gesammelt, evaluiert und zwischen August 2021 und April 2022 veröffentlicht. Im März 2023 wurde der AR6 mit dem Synthesebericht über alle Teilberichte abgeschlossen. Jeder dieser Berichte ist von allen 195 nationalstaatlichen Regierungen anerkannt und angenommen worden (www. ipcc.ch).

Die Kernaussagen der AR6 Berichte sind folgende:

Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Energiezuwachs im Klimasystem hat bereits im Zeitraum 2011–2020 zu einer mittleren globalen Erwärmung von 1,1 °C gegenüber vorindustriellen

- Werten geführt. Schleichende und nachhaltige Veränderungen im Klimasystem sowie in Häufung und
- 122 | Amplitude zugenommene Extremereignissen (WG1) haben bereits zur Bedrohung und Vernichtung
- 123 von Lebensgrundlagen von hunderten Millionen Menschen geführt (WG2). Einige Veränderungen sind
- 124 nicht mehr aufzuhalten und werden für Jahrhunderte und Jahrtausende bleiben. Auch wurden bereits
- 125 erste Grenzen von Anpassungsmöglichkeiten erreicht (WG2)
- 126 Energetische Zustände, die sich in einer um 1,5 oder 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten wärmeren
- 127 Welt widerspiegeln, führen zur Beschleunigung schleichender Veränderungen (z.B
- 128 Meeresspiegelanstieg) und zur signifikanten Zunahme von Extremereignissen (WG1), die ihrerseits zu
- massiven Belastungen, hohen Kosten zur Schadensbegrenzung und -behebung, und abnehmenden
- 130 Möglichkeiten der Anpassung führen (WG2).
- 131 Ein Einhalten des Klimawandels ist nur mit schnellem Erreichen von Nettonull der Emissionen von
- 132 Treibhausgasen, allen voran CO₂, möglich. Erreichen die Emissionen Nettonull nicht spätestens zur
- 133 Mitte des 21. Jahrhunderts, steigen die globalen Mitteltemperaturen weiter an und führen zu
- irreversiblen Vorgängen. Die Gefahr, dass sich das Klimasystem dann unkontrollierbar in einen neuen
- 2 Zustand reorganisiert, ist bereits unterhalb der +2°C-Marke gegeben (WG1).
- 136 Um eine Begrenzung des Klimawandels auf +1,5 °C ernsthaft (83 % Chance) zu ermöglichen, betrug das
- 137 | globale Restbudget an CO₂ Emissionen Anfang 2020 rund 300 GT (rund 38 T / Person) (WG1). Bei den
- anhaltend gleichbleibenden Emissionen wird dieses Budget 2030 aufgebraucht sein. Was immer bis
- dahin "eingespart" wird, kann global noch in den Folgejahren zur Energiewende und zum Umbau von
- 140 Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen verwendet werden. Aufgrund seiner jährlichen Emissionen
- 141 wird Südtirol seinen Budgetanteil bereits 2027 verbraucht haben. Mit jedem Jahr Verzögerung der
- 142 Reduktion muss Nettonull ein Jahr früher als ursprünglich geplant, erreicht werden. Aus heutiger Sicht
- 143 (2023) ist dieses Ziel bereits vor 2040 zu erreichen. Das heute verfügbare Potential von negativen
- 144 Emissionen kann nur einen geringen Beitrag zum rechtzeitigen Erreichen von Nettonull beitragen
- 145 (WG3). Die CO₂-Aufnahmefähigkeit von Land und Ozean nimmt außerdem mit zunehmender
- 146 Erwärmung signifikant ab (WG1). Dem Klimawandel kann also nur durch eine sehr schnelle und
- 147 massive Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen Einhalt geboten werden.
- Bereits heute, aber vor allem in einer Welt mit +1,5 °C, müssen Anpassungs- und Schutzmaßnahmen
- 149 massiv verstärkt und Länder- und Sektorenübergreifend koordiniert werden (WG2).
- 150 | Das Erreichen des +1,5 °C-Ziels ist sowohl physikalisch (WG1) als auch durch entsprechend schnelle
- 151 und tiefgreifende Maßnahmen (WG3) gerade noch erreichbar. Die entsprechenden Maßnahmen
- verlangen eine grundlegende Transformation des globalen Gesellschaftssystems und seiner
- 153 | Subsysteme (Industrie, Wirtschaft, Markt, Mobilität, Konsumverhalten, ...). Anpassungen entlang
- bestehender Strategien reichen nicht aus, um das +1,5 °C- Ziel (oder auch das noch riskantere +2,0 °C-
- 155 Ziel mit viel höheren Belastungen und Gefahren sowie steigenden Kosten für Schutz und
- 156 Schadensbehebung) zu erreichen (WG3). Ganz wesentlich ist das Umlenken von Finanzströmen weg
- 157 von Geschäften mit fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energien (WG3), koordinierten
- 158 Anpassungsstrategien inklusive der Renaturierung von 30 50% der Erdoberfläche (WG2) und dem
- 159 Schaffen sozialer Gerechtigkeit (WG3).
- 160 Um die notwendigen Ziele global zu erreichen, ist es unumgänglich, dass allen voran die wohlhabenden
- und damit emissionsaktivsten Staaten und Regionen mit großen Ambitionen gegen die zunehmende
- 162 Gefahr einer unumkehrbaren Klimakatastrophe vorgehen und ihre Emissionen von Treibhausgasen
- drastisch und sehr schnell reduzieren. Das trifft auch auf Südtirol zu.
- 164 Gemäß Zielvorgaben der COP21 (Paris 2015) und COP26 (Glasgow 2021) der UNFCCC müssen
- wohlhabende Länder (auch Südtirol) die Länder des globalen Südens auf deren Weg zur angepeilten

Klimaneutralität finanziell und durch Techniktransfer massiv unterstützen. https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement und

https://unfccc.int/sites/default/files/resource/cop26_auv_2f_cover_decision.pdf

Im Synthesebericht des IPCC AR6 werden die Pfade zu unterschiedlichen zukünftigen Klimarealitäten sowie die ermöglichenden und verhindernden Hebel und individuellen sowie kollektiven Verhaltensweisen zusammengefasst:

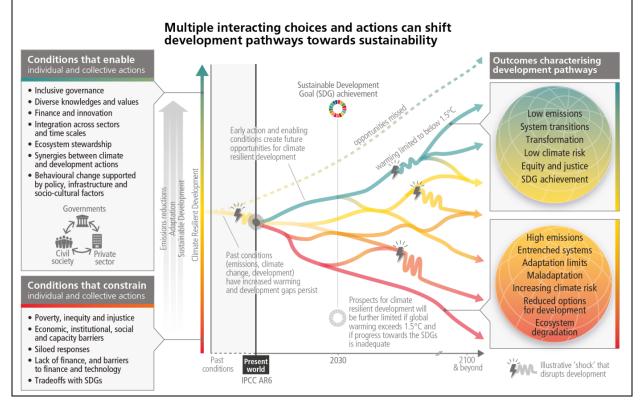


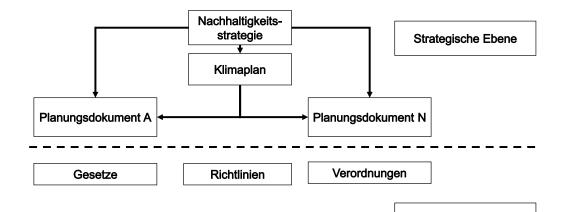
Abbildung 1 - https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/figures/summary-for-policymakers/figure-spm-6/

Die Entscheidung einen ersten Teil des Klimaplans zu veröffentlichen, obwohl noch nicht alle Inputs vollständig eingearbeitet werden konnten, geht darauf zurück, dass keine Zeit bei der Umsetzung verloren werden sollte. Ein knappes Jahr später zeigt sich, dass dieser Ansatz richtig war: von den 116 Maßnahmen, welche im Klimaplan 2040 angeführt wurden, konnten xx bereits abgeschlossen, yy wenigstens gestartet und zz projektmäßig durchgeplant werden. (siehe im Detail Anhang A1)

Aus der Bedeutung und der Dringlichkeit, regionale Klimaneutralität zu erreichen, ergeben sich zwei wichtige Konsequenzen für das vorliegende Papier:

Es wäre zu einseitig, wenn sich der Plan nur eng auf die Frage der Klimaneutralität beziehen würde. Für einen Erfolg müssen die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen aller Maßnahmen mitgedacht werden. In diesem Sinn ist der Klimaplan den politischen Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Südtirol verpflichtet. Dies spiegelt sich auch in den Zielen des Klimaplanes

Natürlich steht der Klimaplan nicht als isoliertes strategisches Dokument im Raum, er muss vielmehr mit den zahlreichen anderen Planungsdokumenten (siehe Infobox 2) des Landes verknüpft sein und für die Umsetzung mit operativ wirksamen Instrumenten verknüpft werden. Die folgende Abbildung soll dies entsprechend veranschaulichen:



operative Ebene

193 194

Abb. 1: Einbettung des Klimaplans

196	Infobox 2: Die wichtigsten Planungsinstrumente					
197 198	Planungsinstrumente der Landesverwaltung die einen Bezug zum Klimaplan direkt oder indirekt auf weisen seien hier nachfolgend aufgelistet:					
199 200 201	Regierungsprogramm 2018-2023: extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://www.provinz.bz.it/land/landesregierung/downloads/regierungsprogramm-2018-2013_20190117.pdf					
202 203 204 205	Regionale Entwicklungsstrategie 2021 2027: Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU Strukturfonds: extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/europa/downloads/404888_787040(1).pdf					
206 207 208 209	RIS3 Smart Specialisation Strategy: extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://www.provinz.bz.it/innovationforschung/innovation-forschung-universitaet/downloads/Innovation_und_Forschung_Suedtirol_2030_RIS3.pdf					
210 211	Das Wohnbauförderungsgesetz enthält sämtliche Ziele für den geförderten Wohnbau und ist eine tragende Säule für Südtirols Wohnpolitik.					
212 213	Landwirtschaft 2030: https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft-2030.asp					
214 215 216	Waldagenda 2030: extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/c1c45d5a-c794-01a3-3c24-89f77bf8cab4/9db1a98f-9f66-45a1-8f7c-0f949967e8c0/Waldagenda2030_DE.pdf					
217 218	Landestourismusentwicklungskonzept 2030+: https://issuu.com/landsuedtirol-provinciabolzano/docs/1652350509_ltek_de_final?fr=sNmI5MjQ2NzE1Mjc					
219 220 221	Abfallbewirtschaftungskonzept: https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/dienstesektoruebergreifende-sektorspezifischegesetzgebung.asp?publ_action=4&publ_article_id=436791					
222	Wassernutzungsplan: https://umwelt.provinz.bz.it/wasser/wassernutzungsplan.asp					
223	Landesmobilitätsplan: Beschlussfassung bis Mitte 2023					
224 225 226 227	Fahrradmobilitätsplan: extension://elhekieabhbkpmcefcoobjddigjcaadp/https://www.provinz.bz.it/tourismus- mobilitaet/mobilitaet/downloads/Fahrradmobilitaetsplan_DE_web_compressed_aktualisiert.pd f					

Neues Landesgesetz Raum und Landschaft: Neues Landesgesetz Raum und Landschaft | Natur, Landschaft und Raumentwicklung | Autonome Provinz Bozen – Südtirol - Darin als oberstes gesetzliches Planungsinstrument für die territoriale Gestaltung vorgeschrieben: Der Landesstrategieplan (in Ausarbeitung)

Natürlich leiten sich die anderen Planungsdokumente nicht ausschließlich aus der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimaplan ab, da sie Aufgaben zu erfüllen haben, die spezifischer sind und deutlich über den Klimaplan hinausgehen. Alle Planungsdokumente sind aber, den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet und wägen diese gegen andere gesellschaftlich Aufgaben ab. Sehr deutlich wird das anhand des Beispiels des Mobilitätsplans, der unmittelbar mit dem Klima verbundene Ziele und Maßnahmen hat, aber auch anderen Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen muss.

Planungsdokumente können schon von ihrer juridischen Natur her, keine bindenden Verpflichtungen enthalten, sie sind aber politische Selbstverpflichtungen (ähnlich einem Koalitionsprogramm), die dann mit Hilfe der Instrumente der operativen Ebene (Gesetze, Richtlinien, Verordnungen) umgesetzt werden.

Um den Zusammenhang zwischen den diversen Plänen und Dokumenten aufzuzeigen, werden auf einer Plattform alle Dokumente, die im Zusammenhang für den Klimaplan relevant sind, für die Bevölkerung einsehbar dargestellt.

Der zweite Punkt betrifft die Reichweite des Plans: Es wäre zu eng gedacht, würde der Klimaplan nur die Bereiche umfassen, welche in der Kompetenz der Autonomen Provinz Bozen liegen. Der Klimaplan Südtirol soll vielmehr eine Orientierungslinie für alle betroffenen Gruppen im Land sein, um sich strategisch am Entwicklungspfad zur Klimaneutralität einbringen zu können. Alle Beteiligten können davon ausgehen, dass die Landesregierung die notwendigen Entwicklungen, von wem immer sie ausgehen und getragen werden, ideell, rechtlich, organisatorisch und mit Res- sourcen unterstützt.

Es wird aber nicht ausreichen, Kooperationen und Synergien nur zwischen Akteuren in Südtirol zu suchen. Das Dokument ist in bestimmten Punkten der klare Auftrag an die lokale Politik und lokale Institutionen, sich mit relevanten Partnern im Inland und in Europa zu vernetzen. Wesentliche Quellen der CO₂-Emissionen können nur im internationalen Kontext angegangen werden. Hier muss sich Südtirol im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Betroffenheit einbringen.

Der Alpentransit oder die Vernetzung der Stromversorgung, aber auch technische Fragen, wie die Zulassung von Lokomotiven für den internationalen Einsatz, sind nur markante Beispiele für dieses Problemfeld.

Um diese Vernetzung zu unterstützen, wurden bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Kontaktpersonen in den Ressort der Landesverwaltung definiert. Diese Personen tauschen sich im Rahmen der diversen Strategien der Nachhaltigkeit aus, sodass eine effiziente Begleitung des Prozesses möglich wird.

Der dritte Punkt betrifft die Zeitschiene. Manche Maßnahmen, die als besonders wirksam eingeschätzt werden, haben einen technischen Zeithorizont, der jenseits der Jahre 2030 oder 2040 liegt. Dies betrifft besonders Infrastrukturmaßnahmen, bei denen die zeitlichen Vorlaufzeiten bekannt sind (siehe Brennerbasistunnel oder der Ausbau der Bahnlinie Bozen-Me- ran), aber auch viele Maßnahmen, die auf Verhaltensänderungen abzielen. Es wäre falsch, diese Maßnahmen nicht anzugehen, nur weil sie länger dauern, aber es wäre auch falsch, keine Zwischenlösungen und Übergangstechnologien einzusetzen, um möglichst rasch eine markante Reduzierung der CO₂-

Emissionen zu erreichen. Das stellt eine Herausforderung dar, weil es notwendig ist, taktische und strategische Ansätze zu mischen. Dies kann auch zu einer Überforderung von Akteuren führen. Umso wichtiger ist es, die Umsetzung effektiv und effizient zu steuern und durch eine umfassende Kommunikationsstrategie zu begleiten.

Unabhängig von diesen technischen Aspekten ist der Plan einer klaren (Klima)politischen Vision verpflichtet, die dem Anspruch Südtirols als soziales Wohlstandsland gerecht wird.

2. Vision

Der Klimaplan versteht sich als Teil einer Strategie, die Südtirol zu einem unter allen Gesichtspunkten (sozial, ökologisch und wirtschaftlich) nachhaltigem Land für die Jugend und für die nächste Generation machen will. Dieser Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft kann nur erfolgreich gemeistert werden, wenn die Politik und damit auch alle sie unterstützenden Dokumente und Initiativen auf einem gemeinsamen Satz an Wertvorstellungen beruhen, die im Kern durch Empathie und Solidarität zwischen Generationen und auch unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen getragen werden.

Die nachstehenden Punkte fassen Fakten und Notwendigkeiten zusammen, die dem Plan zugrunde liegen und die zu einem Mission Statement verdichtet werden.

- Es kann angenommen werden, dass das +1,5 °C-Ziel und das dazugehörige Netto- null-Ziel aus derzeitiger Sicht nur unter großer Kraftanstrengung noch realistisch zu erreichen ist; notwendige Zwischenziele müssen bereits Strategien zum schnellen Erreichen des Nettonull Ziels enthalten.
- Die derzeitigen Ziele der EU für die Jahre 2030 und 2040 reichen dafür nicht mehr aus und können auch nicht als Mindestzielvorgabe dienen.
- Es ist klar, dass ein Wohlstandsland wie Südtirol mit den gegebenen gesellschaftlichen, topographischen und klimatischen Vorzügen mehr als das Minimum erreichen muss. Bis 2030 wird das, auch wegen der kurzen Zeitspanne, schwer möglich sein, dagegen sollte bis 2040 das Ziel der Netto-Klimaneutralität erreicht werden. Strategien zum Erreichen des Netto- null-Ziels müssen ebenso rasch in Kraft treten wie schnell wirkende Maßnahmen. Zur raschen Reduktion der Emissionen.
- Die Klimawende schneller zu erreichen, generiert einen langfristigen Standortvorteil, sowohl unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten als auch hinsichtlich der Attraktivität als Arbeits- und Wohnort. Es wird daher darauf geachtet, dass die Wirtschaft in der Lage ist, das Potential des notwendigen Wandels für sich zu nutzen (Home Market Advantage).
- Die Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität werden für unterschiedliche Branchen und unterschiedliche Gesellschaftsschichten vielschichtige Chancen, aber auch Belastungen schaffen. Dies ist mit jedem Wandel verbunden und auch der Kern einer Marktwirtschaft. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie für alle gesellschaftlichen Schichten jedenfalls noch leistbar sind. Bei Bedarf wird die Bevölkerung auch finanziell unterstützt.

- Es wird nicht möglich sein, diese Rahmenbedingungen ausschließlich durch die Klimapolitik einzuhalten, es braucht vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz mit einer begleitenden Wirtschafts-, Sozial- und Mobilitätspolitik, aber auch eine auf die soziale Durchlässigkeit fokussierte Bildungspolitik.
- Zum Erhalt der Lebensqualität und des Standortvorteils müssen auch begleitende Maßnahmen zur Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel schnell geplant und umgesetzt werden (Adaptation, Resilienz).
 - Das Potential Südtirols für mögliche negative Emissionen (Senkung der Treibhausgas-Emissionen) muss ermittelt und, sofern vorhanden, schnell in Kraft gesetzt und ausgeschöpft werden. Es ist jedoch der Stand der Wissenschaft, dass diese nur über einen kurzen Zeitraum (bis zu ihrer Sättigung) effizient sind. Kompensationszahlungen für Reduktionsmaßnahmen außerhalb Südtirols sind nur eine Ultima Ratio und werden, wenn überhaupt, nur nach den neuesten Vorgaben der internationalen Gemeinschaft, festgelegt bei der COP 26 in Glasgow, angewendet.

Ein reiches Land wie Südtirol kann nicht nur auf die eigene Entwicklung achten. Um zusätzlich zum Erreichen der globalen Klimaziele beizutragen, muss Südtirol seinen finanziellen Beitrag zur Unterstützung armer Länder auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten.

In Zahlen bedeutet das:

Die CO₂-Emissionen sollen gegenüber dem Stand von 2019 bis 2030 um 55 % und bis 2037 um 70 % reduziert werden; bis 2040 soll Südtirol klimaneutral sein.

Der Anteil erneuerbarer Energie soll von derzeit 67 % bis zum Jahr 2030 auf 75 % und auf 85 % im Jahr 2037 steigen. Letztlich muss er für die Klimaneutralität 100 % erreichen.

 Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft, die neben CO2 auch Emissionen durch N2O und Methan betreffen, sollen bis 2030 um 10% und bis 2040 um 40 % reduziert werden gegenüber dem Stand von 2019.

Der Anteil der Südtiroler Wirtschaft an den durch die Klimawende wachsenden und neu entstehenden Märkten soll sich deutlich überproportional entwickeln.

 Trotz der notwendigen Anpassung von Gesellschaft und Wirtschaft soll der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung bis 2030 um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2019 (Stand 2019 rund 18%) sinken.

Der Übergang beinhaltet für Südtirol mehr Chancen als Gefahren, die Politik will diesen Übergang gestalten und begleiten. Der Übergang kann aber nur gelingen, wenn wir Veränderungen positiv und proaktiv angehen. Es gibt kein Recht auf die Beibehaltung des Status Quo genauso wie es kein Recht darauf gibt, die Umwelt wie bisher zu verschmutzen.

Mission: Mit der Klimapolitik im Zentrum und begleitet durch den gesamten politischen Kontext soll Südtirol als Front Runner zur Klimaneutralität positioniert werden. Gleichzeitig soll der Wandel die relative Wettbewerbsposition Südtirols verbessern und die Resilienz Südtirols gegen externe naturräumliche, ökonomische und soziale Schocks erhöhen. Südtirol wird sich auch daran beteiligen, weniger begünstigte Länder bei der notwendigen Klimawende zu unterstützen.

Weil wir es wollen – weil wir es können – weil es sich lohnt.

Klimaneutralität ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und als solche eine Querschnittsmaterie über viele Ressorts und gesellschaftliche Akteure hinweg. Viele Planungsinstrumente sind klimarelevant und müssen abgestimmt und koordiniert werden.

375	Der Südtiroler Klimaplan versteht sich als Teil der Südtiroler Nachhaltigkeitsstrategie und als
376	zentraler Baustein der Klimawende. Er nimmt daher Bezug zu anderen Ressorts aber auch zu
377	Themenbereichen, die nicht in die öffentliche Verwaltung fallen. Eine Beschränkung auf die
378	Kompetenzen der Provinz im engeren Sinn ist zu kurz gegriffen. Die Landesregierung wird eine
379	Orientierung auch für Akteure bieten, die nicht im öffentlichen Sektor angesiedelt sind. Es ist der
380	klare Wille der Landesregierung, diese Führungsaufgabe konsequent wahrzunehmen und
381	möglichst viele Stakeholder in dieses, im wahrsten Sinn des Wortes überlebenswichtige,
382	Vorhaben einzubeziehen und die vielfältigsten Ideen und Initiativen zur Erreichung des
383	gemeinsamen Ziels zu nutzen (die Konsultation mit den Bürger:innen ist nur der Anfang dieses
384	Austauschprozesses: siehe näheres im Kapitel Organisation). Es werden somit die
385	Rahmenbedingungen geschaffen, um Anreize zu setzen sowie Initiativen zu vernetzen und zu
386	koordinieren. Aufgabe der Politik ist es aber auch, klare Regeln zu definieren und deren
387	Einhaltung im längerfristigen Interesse der Bevölkerung – notfalls auch im Gegensatz zu
388	Partikularinteressen einzelner Gruppen – durchzusetzen.

3. Strategien

Dieses Kapitel gibt nur einen kurzen, recht abstrakten Überblick über die zu verfolgenden Strategien.
Die nähere Konkretisierung der jeweiligen Teilstrategien erfolgt im Bereich der Aktionsfelder, wo sie mit Blick auf die zu treffenden Maßnahmen besser konkretisiert werden können. In jedem Fall müssen Strategien das schnelle Erreichen von Nettonull-Emissionen im Auge haben. Dieses Ziel hat Priorität und wird nur mit erheblichen strukturellen Veränderungen erreichbar sein.

Die Hauptstrategien auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft sind:

- Die Reduktion von Tätigkeiten und Verhaltensweisen, welche direkt und indirekt zur Emission von Treibhausgasen führen, oder die Steigerung der Effizienz von Transformationsprozessen und in der Energienutzung, um dadurch die notwendige Reduktion der Emissionen zu erreichen. Beispiele dafür sind die Reduktion des Volumens des motorisierten Verkehrs, die Wärmerückgewinnung in Produktionsprozessen oder auch ein verminderter Konsum von Fleisch (wodurch die Importe grauer Energie gesenkt werden könnten).
- Die Substitution der Aktivität, die die Emissionen verursacht, durch Aktivitäten und Prozesse, die weniger oder gar keine Emissionen verursachen (die Substitution des Personennahverkehrs mit PKW durch den öffentlichen Personennahverkehr oder durch das Rad, die Substitution von Gas für die Heizung durch Wärmepumpen).
- Die erhöhte Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen, um die Substitutionen des vorhergehenden Punktes zu ermöglichen (Wasserkraft, Photovoltaik, Wind, Biomasse, Erdwärme). Dazu gehören auch alle Maßnahmen, die der Verteilung, der Lagerung und der Zwischenspeicherung der Energieträger dienen (effiziente Netze, Pumpspeicherkraftwerke, Wasserstoffproduktion und Lagerung).
- Maßnahmen, welche die Resistenz und die Resilienz der Region gegenüber den Veränderungen durch den Klimawandel steigern, und die Vorbereitung notwendiger Anpassungen (Adaptation), wie zum Beispiel die Vermehrung der Grünflächen im urbanen Bereich, die Sicherung der Trinkwasserversorgung auch für Trockenperioden, die Umstellung auf Kulturpflanzen mit einem geringeren Wasserbedarf bzw. auf wasserschonendere Techniken in der Landwirtschaft. Dies gehört unbedingt zu einem Klimaplan, weil klar ist, dass die Folgen des Klimawandels bestenfalls begrenzt, aber keinesfalls vollständig vermieden werden können.
- Maßnahmen, welche unvermeidbaren Belastungen sozialverträglich und fair verteilen oder durch Zusatzmaßnahmen ausgleichen (zum Beispiel die Abfederung erhöhter Energiekosten für armutsgefährdete Haushalte oder die Vorfinanzierung von Investitionen zur Vermeidung von Emissionen bei Haushalten). Dabei ist auch auf die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit zu achten: im Zweifel muss die Generation 50+ einen größeren Anteil der Belastungen tragen.

Die Maßnahmen für die Umsetzung solcher Strategien können, wie aus der Umweltökonomik bekannt, in drei Gruppen gegliedert werden:

 Formelle Normen in Form von Geboten oder Verboten als Gesetze, Verordnungen, oder etwas weicher als Richtlinien oder Ethik-Codizes. Diese Gruppe zeichnet sich einerseits durch eine

eher schnelle Wirkungsweise aus, löst aber Impulse aus, diese Regeln zu umgehen oder auch zu brechen. Sie werden in Bereichen eingesetzt, in denen unmittelbar Gefahr in Verzug ist.

- Anreize, welche bestimmte Verhaltens- weisen belohnen und andere erschweren. Das klassische Beispiel dafür sind Bepreisungen aber auch Sonderrechte. Zum Beispiel zusätzliche Kubatur für energieautarke Gebäude oder differenzierte Parkplatzkosten in Innenstädten oder auf Pendlerparkplätzen fallen in diese Kategorie. Diese Maßnahmen wirken mittelfristig (1–2 Jahre Vorlauf), lösen aber sehr viel weniger Widerstände und Vermeidungsreaktionen aus. Sie verändern das Bewusstsein auch durch den Stellenwert, der der Kostenwahrheit für die Nutzung der verschiedenen Ressourcen gegeben wird. Die Verhaltensänderungen erfolgen aber immer noch durch "Druck" und nicht aus innerer Überzeugung. Viele Anreize brauchen auch eine neue gesetzliche Basis oder zumindest angepasste Verordnungen. In diese Gruppe fällt auch die Modifikation oder die Abschaffung von Regeln, die flexibles Handeln einschränken oder die durch eine andere Gewichtung der gesellschaftlichen Werte obsolet geworden sind.
- Die dritte Gruppe lässt sich unter dem Oberbegriff "kultureller Wandel" beschreiben. Das bedeutet, dass sich individuelle Überzeugungen und Verhaltensweisen intrinsisch (aus eigenem Antrieb) verändern, was in der Folge auch zu einer Veränderung der kulturellen Werte führt. Diese Gruppe ist der nachhaltigste und der mit dem Bild mündiger Bürger:innen und einer demokratisch verfassten Gesellschaft am besten zu vereinbarende Ansatz. Allerdings hat er den Nachteil, dass er relativ lange (mindestens eine halbe Generation, also ca. 15 Jahre) benötigt, bis er seine Wirkung voll entfaltet. Wir haben zu lange gewartet, um ausschließlich auf diese Gruppe setzen zu können. Langfristig sollte dieser Ansatz dennoch viele Instrumente der Gruppe 1 und 2 ersetzen. Allerdings wird es auch langfristig nicht möglich sein, wirklich alle Mitglieder der Gesellschaft zu überzeugen und auf diesem Weg mitzunehmen.

Der Weg zur Klimaneutralität ist so wichtig aber auch so dringend, dass alle drei Gruppen von Instrumenten benötigt werden. Dass die Gruppe 2 (Anreize) und die Gruppe 3 (Kultur) etwas länger brauchen, um wirksam zu werden, ist kein Grund, nicht sofort strategisch damit zu beginnen. Es ist ganz im Gegenteil notwendig, bei Maßnahmen, die Vorlaufzeit benötigen, keine Zeit zu verlieren. Aus diesem Grund kommt zu den 5 Strategien (a bis e) noch eine dazu:

Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen, die den notwendigen Wandel für alle Bürger*innen transparent und nachvollziehbar darstellen und durch kompetente Personen, faktenbasierte Information und gelungene Beispiele nachhaltiges Verhalten intrinsisch verankern und die kulturellen Normen demokratisch untermauern. Die partizipative Beteiligung an diesem Prozess garantiert die evolutorische Weiterentwicklung der eingeschlagenen Strategie. Es wird aber nicht ausreichen, nur die Ratio anzusprechen, es braucht ein umfassendes Kommunikationskonzept, das auch die Emotionen anspricht und argumentativen Spaltungen der Gesellschaft vorbeugt.

Es werden alle Strategien und alle Wirkungsmechanismen in den unterschiedlichen Aktivitätsfeldern eingesetzt werden müssen. Einzelne Maßnahmen werden teilweise mehr als einer Strategie zugeordnet werden. Das hier skizzierte Raster ist notwendig, um einen aus- gewogenen Mix zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen sowie zwischen sanftem Druck und wirksamer Überzeugung zu schaffen.

Im Rahmen der Stakeholder Rückmeldungen und der Bürger:innen Beteiligung wurden nachvollziehbar starke Regeln und kurze Zeiträume angemahnt. In einzelnen Punkten wurden solche auch aufgenommen. Einem solchen Vorgehen sind jedoch einerseits technische Grenzen gesetzt (zum Beispiel Umstellungszeiträume für neue Heizsysteme) und andererseits bringen starke Vorschriften nicht immer große Ergebnisse. Deshalb sind viele der folgenden Maßnahmen daran orientiert, dass sie technisch möglich sind, dass sie weitgehend aus Überzeugung erfolgen und dass sie damit unbürokratisch und ohne überbordende Kontrollen umgesetzt werden können. Der Klimaplan geht von der Überzeugung aus, dass sich die Gesellschaft gemeinsam auf dem Weg macht und dass Regeln nur einerseits zur Orientierung dienen und andererseits nur dort eingesetzt werden, weil sie unvermeidlich sind, um die notwendigen Wirkungen zu erzielen. Im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings wird auch zu beurteilen sein, on der gewählte Maßnahmenmix angepasst werden muss.

4. Status Quo

Um effiziente Ansatzpunkte für die politischen Maßnahmen zu finden, aber besonders, um den graduellen Fortschritt und schließlich die Zielerreichung begleitend kontrollieren zu können, braucht es eine klare Baseline, gegliedert nach Emissionsarten und Emissionsverursachern. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre erlaubt die historische Einbettung. Man kann aus den gemachten Erfahrungen, den Erfolgen ebenso wie aus den Fehlern, lernen, um die Effizienz auf dem Weg zur Klimaneutralität zu steigern und damit die Geschwindigkeit der Umsetzung erhöhen sowie die Anpassungskosten reduzieren. In einem Bottom-up-Prozess (von der einzelnen Maßnahme über die Aktionsfelder bis hin zum Gesamteffekt) sind für alle Ebenen die erwarteten absoluten und prozentuellen Ver- änderungen bis 2030 und bis 2037 zu ermitteln. Dabei handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Ziele, die zu erreichen sind! Durch die große Gliederungstiefe kann man den Fortschritt genau verfolgen und, wo notwendig, sehr nahe bei den verantwortlichen Stakeholdern nachjustieren. Es ist klar, dass in vielen Fällen die Abschätzung der Effekte schwierig ist und dass daher Soll-Ist-Abwei- chungen unvermeidlich sind. Solche Abweichungen sind daher kein wichtiges Kriterium für die Umsetzung. Wichtig ist dagegen, Abweichungen rasch zu erkennen, die Ursachen zu identifizieren und auf die Abweichungen angemessen zu reagieren.

Die Daten der Abb. 1 bis 6 folgen dem Emissionsinventar 2019, welches von der Firma CISMA im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen, Amt Luft und Lärm, erstellt wurde. (https://ambiente.provincia.bz.it/aria/valutazione-pluriennale-qualita-

aria.asp?publ action=4&publ article id=311845). Dies ist die derzeit beste Quelle zu den Emissionen in Südtirol und wird regelmäßig ajourniert. Wir folgen dieser Quelle auch bei der Umrechnung der Treibhausgase, welche mit 1:21 für CH4 und für 1:310 für N20 im Verhältnis zu CO2 angegeben werden. Nur am Rande sei erwähnt, dass diese Umrechnungsfaktoren weiter Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses sind. Sie werden hier auch wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Dokumenten herangezogen.

Als Bezugsgröße für die folgenden Abbildungen dienen die Werte für 2019, die 2004 kt CO2, 17611 t CH4 und 763t N2O ausweisen."

Die oberste Ebene des Monitorings sind die CO2 Äquivalente die Südtirol direkt emittiert, die in den folgenden drei Abbildungen zusammengefasst sind:



Abb. 1 Bitte in die Unterschrift zur Grafik die normalen Bezeichnungen der Substanzen (Kohledioxid, Methan und Lachgas aufnehmen.

Diese Anteile lassen sich nach Treibhausgas- typ den verursachenden Makrosektoren zu- ordnen. Für das CO2 stellt ich das wie folgt dar:



526

534

521

522

523

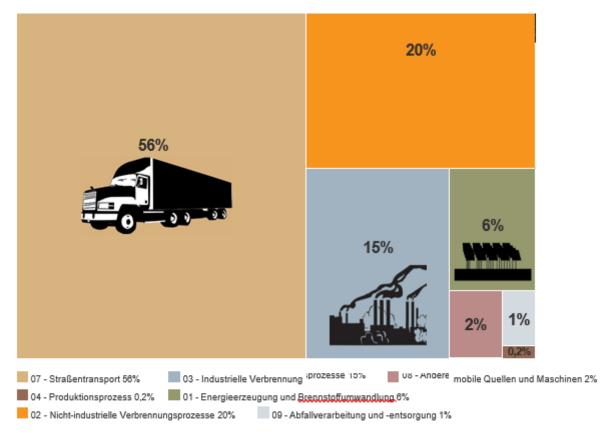


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der CO2-Nettoemissionen nach Makrosektoren (2019)

Abb. 2 Bitte bei der Bildunterschrift die Nummer weglassen und ein paar klarere Definitionen:
Straßenverkehr (bitte kein LKW Symbol wenn auch PKWs beinhaltet sind) Industrielle Verbrennung: Ist
das Industrie oder ganzer produzierender Bereich oder alle wirtschaftlichen Aktivitäten einschließlich
des Tourismus? Sind nichtindustrielle Verbrennungsprozesse nur Heizung privater Haushalte oder
Heizungen auch in Unternehmen? Ist Energieerzeugung und Brennstoffumwandlung Fernwärme? Wie
sind die Hackschnitzel berücksichtigt oder haben wir hier nur Emissionen aus Kohlenwasserstoffen?

533 (Flavio und seine Leute sollten das wissen)

Für Methan als das zweitwichtigste Treibhausgas ergibt sich eine vollständig andere Zuordnung:

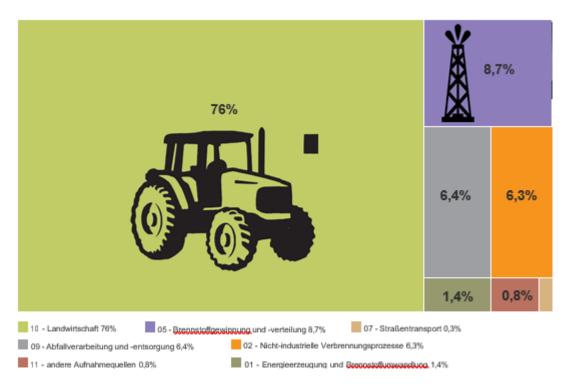


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der CH2-Emissionen je Herkunftsart (2019)

Abb 3. Wie oben mit klaren Definitionen. Auch hier sind die Symbole irreführend, weil nicht die Traktoren sondern die Wiederkäuer das Methan emittieren. Untertext ändern nicht CH₂ sondern CH₄, bei allen Grafiken Quelle: CISMA

Und schließlich erhält man für die Stickoxide die folgende Verteilung:

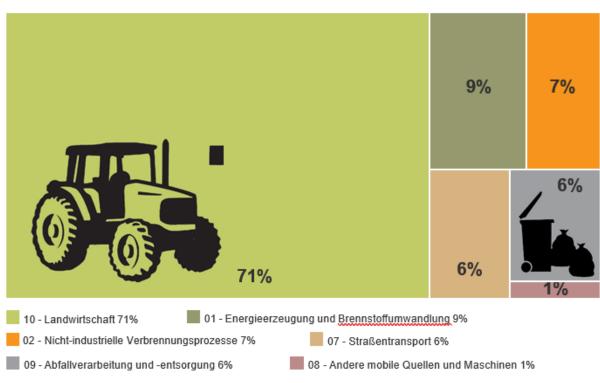


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der N2O-Emissionen je Herkunftsart (2019)

Abb 4. Wie bei Abb2 und Abb3 - Stickoxide durch Lachgas ersetzen. Kontrollieren ob THG als Abkürzung schon eingeführt ist.

Nimmt man die CO2-Äquivalente aller drei THG zusammen und ordnet diese den Makrosektoren zu, ergibt sich ein einfacher Über- blick über die Verursacher der Gesamtbelastung.

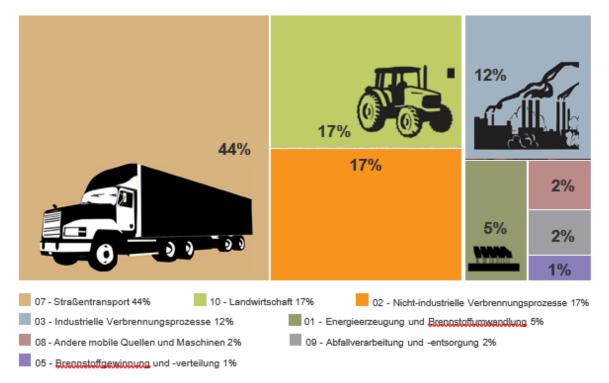


Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der CO2-Emissionen nach Makrosektoren (2019)

Abb. 5 Wie bei Abb2 und Abb3 und 4

Der bei weitem bedeutendste Sektor ist der Verkehr, gleichauf gefolgt von der Landwirtschaft und der nicht industriellen Verbrennung (Hausbrand, einschließlich Tourismus und Dienstleistungen). An vierter Stelle folgt der Verbrauch in der Industrie. Diese vier Be- reiche waren im Jahr 2019 für 90 % der THG- Emissionen verantwortlich und werden daher auch die größte Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität spielen.

Zur Betrachtung des Verkehrs als wichtigsten Teilbereich ist die folgende Graphik aufschlussreich:

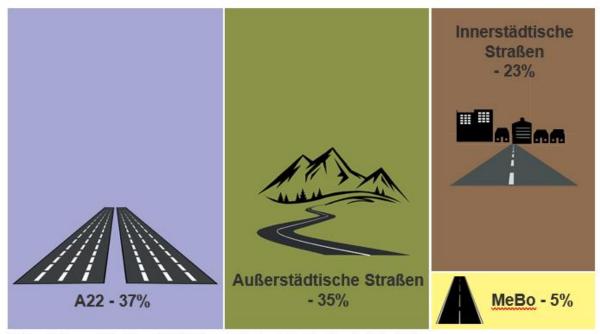


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der CO2 Emissionen des Straßenverkehrs je Straßenart in Südtirol (2019)

Abb. 6

Die Daten zeigen, dass die Autobahn mit 37 % von 44 % = 16 % der Gesamtemissionen zwar einen sehr relevanten, keinesfalls aber den dominanten Teil der THG-Emissionen ausmacht. Berücksichtigt man dazu den heimischen Verkehr und den auf Südtirol bezogenen Quell-Ziel-Verkehr, liegen rund 90 % der inländischen Emissionen im Gestaltungsbereich unseres Landes.

Aus den bisherigen Daten wird ersichtlich, dass vier große Quellen für die Treibhausgase existieren: der Verkehr, die Wärme für private und gewerbliche Zwecke sowie die beiden Treibhausgase Lachgas und Methan, die zu einem großen Teil mit landwirtschaftlichen Aktivitäten zusammenhängen.

Im Folgenden wird wegen ihrer quantitativen Bedeutung auf die Treiber für die CO2 Emissionen eingegangen, auch weil die anderen THGs noch umfassender modelliert werden müssen.

Eingebettet muss der Verbrauch fossiler Energie in den Gesamtenergieverbrauch werden, die folgende Graphik bietet einen guten Überblick:

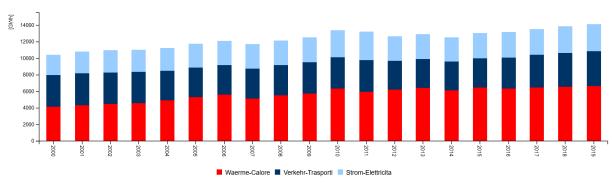
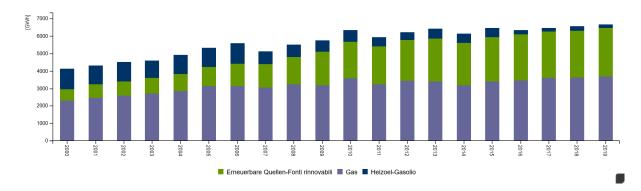


Abb. xx Energieverbrauch aus der Energiebilanz der Landesagentur Jahre 2014-2019 (Quelle: Energiebilanz der Landesumweltagentur)

Der Verbrauch steigt langsam, aber dennoch kontinuierlich an. Greift man sich die Wärme heraus, bekommt man ein etwas differenzierteres Bild:



577



580 581 582

Abb. xx Energieverbrauch für Heizung: (Quelle: Energiebilanz der Landesumweltagentur)

583 584 585

Man sieht, dass Öl nur noch eine sehr geringe Rolle spielt, weil es durch Gas verdrängt wurde. Der Anteil erneuerbarer Energien, überwiegend aus Biomasse, deckt mit etwas mehr als 40% einen guten Teil des Bedarfs. Daran haben die Fernwärmenetze einen hohen Anteil:

587 588

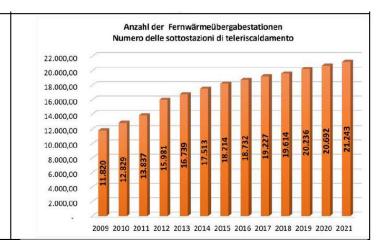
586

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Numero sottostazioni - Fonte dati Ufficio Energia e tutela del clima, Provincia autonoma di Bolzano

https://ambiente.provincia.bz.it/s tatistiche-

energia.asp#teleriscaldamenti



589 590

Abb. xx

591 592

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Calore prodotto - Fonte dati Ufficio Energia e tutela del clima, Provincia autonoma di Bolzano

https://ambiente.provincia.bz.it/s tatistiche-

energia.asp#teleriscaldamenti

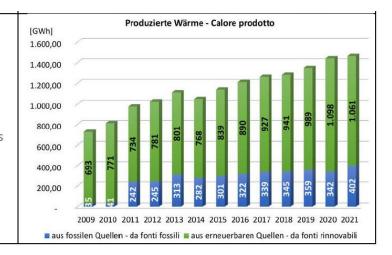


Abb.

 Insgesamt ist der Heizbedarf stabil, eine Abnahme aufgrund eines zunehmend besseren Gebäudebestandes ist nicht zu erkennen. Die Fernwärmenetze sind eine gute Grundlage, für eine Strategie auf den Weg zur Klimaneutralität. Man sieht allerdings auch hier, dass mit einer Wärmeproduktion von rund 400 GWh aus fossilen Quellen Handlungsbedarf gegeben ist.

Auch die Aufgliederung des Energieverbrauchs aus Strom gibt einen Einblick der wichtigsten Verbraucher.

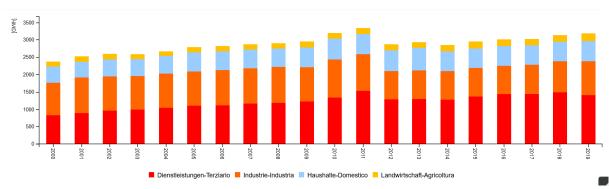


Abb. xx: Verbrauch elektrischer Energie nach Sektoren (Quelle: Energiebilanz der Landesumweltagentur)

In diesem Bereich spielen die Haushalte eine deutlich weniger wichtige Rolle als Unternehmen aus dem Dienstleistungs- und aus dem Industriesektor. Das könnte sich allerdings stark ändern, wenn Heizenergie von fossilen Brennstoffen auf Elektrizität (Wärmepumpen) umgestellt wird. Aus diesem Grund sind diese Zahlen zur Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen des Klimaplans wichtig.

Für die Energiebilanz des Landes ist es aber wichtig, dem Verbrauch auch die Produktion gegenüber zu stellen:

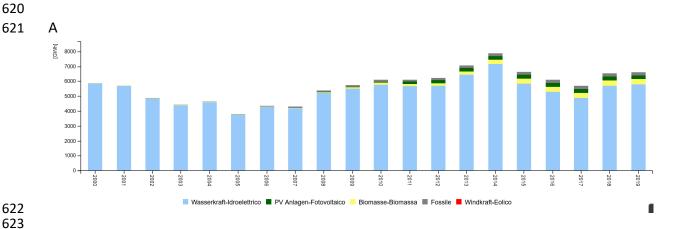


Abb. xx: Stromproduktion in Südtirol nach Produktionstyp (Quelle: Energiebilanz der Landesumweltagentur)

627628629

630

631

626

Was unmittelbar auffällt ist, dass Südtirol rund doppelt so viel Strom produziert wie es verbraucht. Man sieht allerdings auch, dass der Strommenge aus Wasserkraft erheblich schwankt und tendenziell abnimmt. Ob das Wetterschwankungen sind oder dem Klimawandel zuzuschreiben ist, kann man aufgrund dieser Daten nicht sagen.

632633634

635 636

637

638

Überraschend mag sein, dass Südtirol auch elektrische Energie aus Biomasse und sogar aus fossilen Quellen erzeugt. Beides erfolgt derzeit im Rahmen von Kraft-Wärme-Koppelungssystemen speziell in Fernheizwerken. Der Strom aus Photovoltaik ist noch klein aber immerhin schon sichtbar. Was dagegen gänzlich fehlt ist die Stromproduktion durch Windkraft.

639 640

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Numero degli impianti fotovoltaici - Fonte dati GSE

https://ambiente.provincia.bz.it/s tatisticheenergia.asp#teleriscaldamenti



641 642

Abb. xx

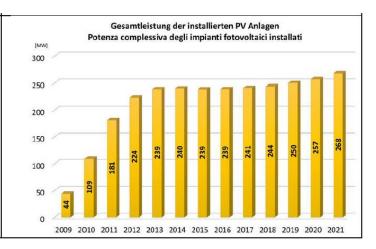
643 644

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Potenza complessiva degli impianti fotovoltaici installati -Fonte dati GSE

https://ambiente.provincia.bz.it/s tatistiche-

energia.asp#teleriscaldamenti



645 646

Abb. xx

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Produzione elettrica - Fonte dati

Produzione elettrica - Fonte dati GSE

https://ambiente.provincia.bz.it/s tatistiche-

energia.asp#teleriscaldamenti

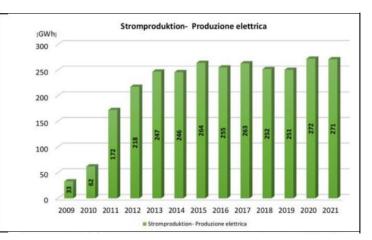


Abb. xx

Αυυ. Α

Die Daten zeigen, dass wir in diesem Sektor seit 10 Jahren mehr oder minder stagnieren. Allerdings weisen die derzeitigen Förderansuchen klar darauf hin, dass durch den Strompreisschock hier eine wirkungsvolle Dynamik ausgelöst worden ist.

Die bedeutsamste Emissionsquelle für CO2 ist der Verkehr, der in der nächsten Graphik abgebildet ist:

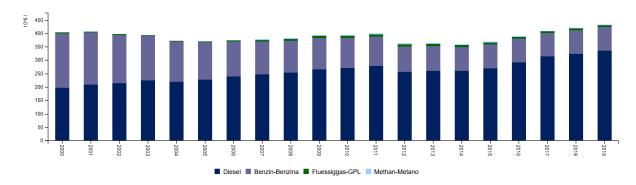


Abb. xx: Treibstoffverbrauch in Mio. I (Quelle: Energiebilanz der Landesumweltagentur)

Die Graphik zeigt seit 2014 einen kontinuierlichen Anstieg des Verbrauchs. Dies wird einer der wichtigsten Punkte auf dem Weg zur Klimaneutralität sein, der durch eine Reduktion des Mobilitätsbedarfs, eine Substitution der Individualmobilität durch öffentliche Verkehrsmittel und durch die Substitution des Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor durch Fahrzeuge auf der Grundlage erneuerbarer Energien strategisch verändert werden soll.

Treiber für den Verbrauch ist natürlich das Verkehrsaufkommen und die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Die folgenden Tabellen geben für das Jahr 2019 – das uns als Referenzjahr dient – einige Eckdaten wider:

Fahrzeuge, die im öffentlichen Fahrzeugregister (PRA) eingetragen sind: Bestand und Neuzulassungen - 2015-2019

Veicoli iscritti nel Pubblico Registro automobilistico (PRA) e nuove immatricolazioni - 2015-2019

FAHRZEUGARTEN		Be Con	Neuzulassungen 2019	TIPO DI VEICOLO				
711112237111211	2015	2016	2017	2018	2019	Nuove immatri- colazioni 2019	THI O DI VEROCE	
			Absolute Werte	/ Dati assoluti				
Kraftwagen							Autoveicoli	
Personenkraftwagen	423.652	459.378	503.218	491.357	496.555	155.587	Autovetture	
Omnibusse	1.060	1.059	1.041	1.078	1.071	64	Autobus	
Lastkraftwagen	53.947	60.938	68.807	68.965	70.477	10.820	Autocarri	
Zugmaschinen	1.215	1.288	1.557	1.876	2.144	552	Trattrici	
Zusammen	479.874	522.663	574.623	563.276	570.247	167.023	Totale	
Krafträder (a)							Motoveicoli (a)	
Motorräder `	50.772	52.618	54.495	56.592	58.831	2.517	Motocicli	
Dreiradlieferwagen	1.960	2.017	2.039	2.056	2.098	26	Motocarri	
Zusammen	52.732	54.635	56.534	5 8. 6 48	60.929	2.543	Totale	
nsgesamt	532.606	577.298	631.157	621.924	631.176	169.566	Totale	

674 675

676

677 678 679

680 681

682

683 684 685

686 687 688

689

690 691

Tab. 1: Fahrzeugbestand (Quelle: ASTAT Mobilität und Verkehr in Südtirol 2019, Schriftenreihe 234)

Der wichtigste Punkt dieser Tabelle ist das Verhältnis von Bestand zu Neuzulassungen. Die Daten legen einen Austauschzyklus zwischen 3 und 7 Jahren nahe. Dies ist wahrscheinlich durch Zulassungen von Fahrzeugen durch nicht in Südtirol ansässigen Unternehmen und Personen verzerrt, sie zeigt aber, dass der Austausch des Bestandes rasch geht und damit auch der Umstieg auf neue Antriebsformen (Elektro, Wasserstoff..) relativ rasch möglich ist.

Zählstelle-		Durchschnittlicher Tagesverkehr			Durchschnittlicher Tagesverkehr		
Kode	Zählstelle	2019	Leicht	Schwer	2022	Leicht	Schwer
65	Frangart (MEBO)	40 375	37 447	2 852	41 523	39 222	2 241
66	Sinich (MEBO)	30 907	29 279	1 416	32 085	30 597	1 448
17	Vilpian (MEBO)	30 172	28 126	1 995	31 336	29 628	1 664
68	Frangart (Pillhof)	25 495	24 689	717	24 378	23 762	593
3	Steinmannwald	21 929	20 520	1 409	21 675	20 586	1 057
20	Sigmundskron	20 980	20 336	638	19 786	19 301	462
28	Vintl	19 615	17 877	1 738	19 469	18 155	1 286
30	Bruneck Ost	19 515	18 037	1 477	18 683	17 596	1 059
4	Kardaun Nord	18 151	16 813	1 338	19 142	18 141	970
48	St. Georgen	17 986	16 951	1 035	17 049	16 315	702
14	Töll	17 581	16 516	1 066	17 669	16 667	973
69	Bruneck West	17 544	16 228	1 316	16 715	15 729	958
13	Rabland	17 181	15 940	1 241	16 566	15 689	851
60	Industriezone Lana	15 759	14 673	1 085	15 438	14 553	838
7	Vahrn	15 540	14 776	764	15 283	14 633	605

Tab 2. Zählpunkte mit der höchsten Verkehrsbelastung 2019 (Quelle: ASTA Datenbanken Verkehr, eigene Bearbeitung)

Durchschnittlicher Tagesverkehr auf den Autobahnabschnitten nach Jahreszeit - 2019 Traffico giornaliero medio sulle tratte autostradali per stagione - 2019

	Sommer Estate		Winter Inverno		Insgesamt Totale		
	Leicht Leggero	Schwer Pesante	Leicht Leggero	Schwer Pesante	Leicht Leggero	Schwer Pesante	
			Absolute We	erte / Dati ass	oluti		
S. Michele (TN)- Neumarkt/Auer	37.231	15.537	25.605	12.865	31.434	14.205	S. Michele (TN)- Egna/Ora
Neumarkt/Auer-Bozen Süd	36.012	15.353	24.604	12.694	30.323	14.027	Egna/Ora-Bolzano Sud
Bozen Süd-Bozen Nord	30.239	13.917	18.207	11.389	24.239	12.656	Bolzano Sud-Bolzano Nord
Bozen Nord-Klausen	31.219	14.002	19.535	11.435	25.393	12.722	Bolzano Nord-Chiusa
Klausen-Brixen ndustriezone	28.507	13.553	17.319	11.046	22.929	12.303	Chiusa- Bressanone Z.I.
Brixen Industriezone- Brixen	29.376	14.040	18.204	11.528	23.806	12.787	Bressanone Z.I Bressanone
Brixen-Sterzing	26.481	12.963	16.288	10.574	21.399	11.772	Bressanone-Vipiteno
Sterzing-Brenner	24.401	12.434	14.129	9.990	19.279	11.215	Vipiteno-Brennero

Tab 3. Durchschnittlicher Tagesverkehr auf der Brennerautobahn

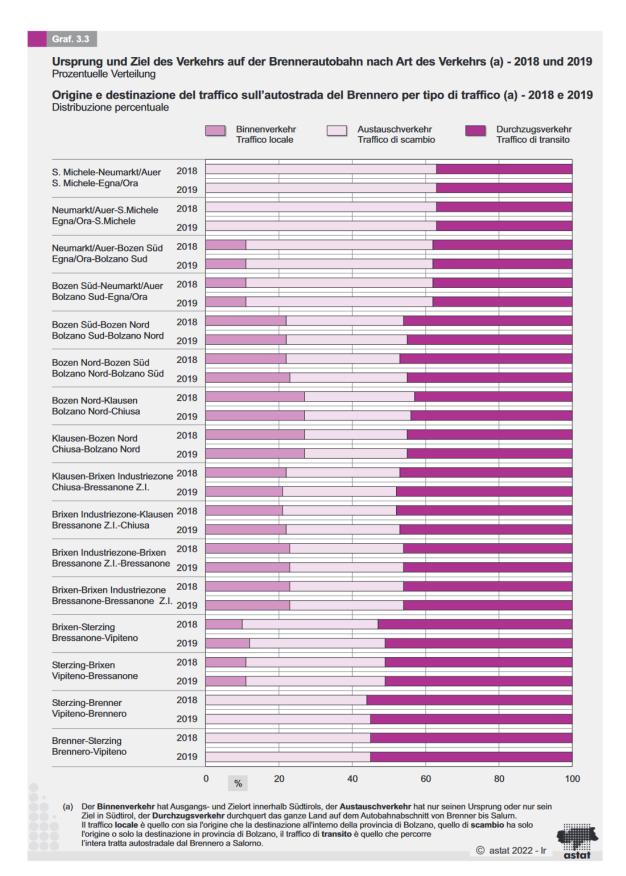


Abb. xx Verkehrsaufkommen nach Zielverkehr, Transit und Quellverkehr. Quelle (ASTAT..) Die Datenreihen dienen nur als erster Ansatzpunkt. Sie müssen im Rahmen des Monitorings in wesentlich größerer Tiefe analysiert werden. Die Darstellung geht aber über den Rahmen des Klimaplanes hinaus.

5. Aktionsfelder und Maßnahmen

Die Aktionsfelder bündeln Maßnahmen, die auf ähnliche inhaltliche Effekte ausgerichtet sind. Die Aktionsfelder sollen einen Ordnungsrahmen geben, damit Verantwortliche und Betroffene schnell den für sie relevanten Teil der Maßnahmen des Klimaplans finden und damit auch eine selektive Lektüre der Maßnahmen möglich wird. Manche Ansätze und Maßnahmen betreffen mehr als ein Aktionsfeld, sie sind hier nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet oder wo sinnvoll auch doppelt angeführt.

Im allgemeinen Teil des Klimaplans 2024 waren beispielhafte Maßnahmen zu jedem Aktivitätsfeld, angeführt. Dieser Ansatz wurde nun in ein dynamische Konzept übergeführt: die wichtigsten Maßnahmen sind nach wie vor in diesem Dokument angeführt; zusätzlich gibt es aber eine digitale Version (Link) in der einmal zusätzliche Informationen zu den hier angeführten Maßnahmen enthalten sind (Beschreibung, Zuständigkeit, und aktueller Stand der Maßnahme). Damit wird der Teil gleichzeitig zur Grundlage des Input-Monitorings (siehe Kapitel xx). Zudem werden nicht so zentrale Maßnahmen nur digital angeführt, um dieses Dokument nicht zu überlasten.

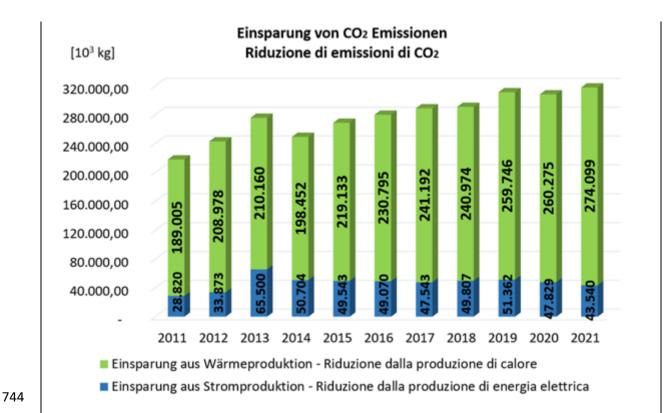
Zudem gibt die digitale Version die Möglichkeit neue Maßnahmen (die zB. bei der regelmäßigen Evaluierung oder durch den Bürger:innen Rat vorgeschlagen werden) laufend zu integrieren. Es ist absehbar, dass während der Umsetzung der Maßnahmen Erfahrungen gemacht werden, die Modifikationen von Maßnahmen sinnvoll erscheinen lassen, auch solche Abänderungen werden eingepflegt. Damit haben alle Bürger:innen die Möglichkeit, die neueste Version des Klimaplans unkompliziert einzusehen. Für maximale Transparenz, werden aber auch die ursprünglichen Versionen evident gehalten, um nachvollziehbar zu machen ob und welche Abänderungen vorgenommen wurden.

Es gibt viele Aktivitäten und Maßnahmen, welche bereits voll in der Umsetzung sind. Die folgende Box gibt einen ersten Eindruck davon, dass wir als Gesellschaft in Südtirol nicht von Null starten müssen.

Fernwärme

Südtirol hat sich schon sehr früh um die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen bemüht. Im Besonderen ist dabei die Nutzung der Biomasse für die Erzeugung von Wärme und in deren Kielwasser auch von elektrischer Energie in verschiedenen Fernheizwerken zu er- wähnen. Erste politische Maßnahmen zur Förderung dieses Weges wurden bereits 1993 ein- geführt. Damals wurden für den Bau der Fernheizwerke in den Gemeinden Olang und Rasen erstmals Beiträge ausgeschüttet.

In den letzten drei Jahrzehnten wurden 81 Fernheizwerke realisiert, davon 78 in Betrieb. 73 davon funktionieren primär mit Biomasse. Zwei Heizkraftwerke mit gekoppelter Energieproduktion werden primär mit Methan und das Fernheizwerk in Bozen mit Hausabfällen betrieben. Zwei Werke werden noch fossil betrieben. Durch den Betrieb dieser Heizwerke können in Südtirol jährlich an die 300.000 t CO₂ eingespart werden. Selbstredend schwankt dieser Wert in Abhängigkeit der winterlichen Temperaturen.



Mit der Anpassung der Klimastrategie Energie Südtirol 2050 im Jahr 2016 wurde beschlossen, die Förderungen für den Bau von neuen, großen Biomasse-Fernheizwerken auslaufen zu lassen. Diese Strategiewende hat mehrere Gründe. Gerade für die Zukunft muss ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige und langfristige Bereitstellung von Biomasse im Zuge der lokalen Wertschöpfungskette fallen. Die Strategie der Zukunft liegt insbesondere in der Optimierung und Modernisierung der bestehenden Netze bzw. in der punktuellen Erweiterung bestehender Systeme.

Einen besonderen Schwerpunkt im Ausbau der Fernwärme und Optimierung des Netzes bildet Bozen. Hier ist noch ein signifikantes Potenzial vorhanden. Es ist bereits ein mehrfach deklariertes Ziel, die in der Müllverwertungsanlage produzierte Wärme möglichst umfassend zur Abdeckung des Wärmebedarfs in Bozen zu nutzen. Durch die Intensivierung des Netzausbaus können demnächst auch zahlreiche öffentliche Gebäude mit einem hohen Wärmebedarf (Anschlussleistung ca. 22.000 kW) an die Fernwärme angeschlossen werden. Durch die Ersetzung von Methan können damit rund 4000 t CO₂ jährlich eingespart werden.

Gebäudestandards und Gebäudesanierung

Ohne Zweifel ist das energieeffiziente Bauen und Sanieren von Gebäuden ein herausragen- des Thema gerade in Südtirol. Schon zu Beginn der 2000er-Jahre wurde mit der KlimaHaus- Agentur nicht nur ein Kompetenzzentrum zur Förderung einer neuen und nachhaltigeren Baukultur geschaffen, sondern auch eine richtungsweisende Bewegung, welche den Sektor bis heute und weit über die Landesgrenzen hinaus beeinflusst. In deren Kielwasser hat sich in Bozen dann auch eine der italienweit größten Fachmesse zu diesem Thema entwickelt. Es mag deshalb nicht verwundern, dass es im Vergleich zu anderen Ländern kaum Hemmnisse gab, schrittweise gesetzliche Standards für die Energieeffizienz einzuführen. Erste Mindeststandards wurden bereits 2005 mit dem mit Klimahaus C eingeführt, Mitte 2011 wurden die Anforderungen auf den Klimahaus B Standard (Niedrigenergiestandard) angehoben. Vier Jahre früher als vom europäischen Fahrplan vorgesehen,

wurde mit 1. Jänner 2017 ein Klima- Haus A für alle Neubauten verpflichtend, mit dem in Südtirol der europäische NZEB-Standard (Nearly Zero Energy Building) umgesetzt wird.

In der Tätigkeit der Klimahaus-Agentur spielen neben der Ausarbeitung von Standards und Gebäudezertifizierung auch die Aus- und Weiterbildung von Planern und Energieberatern wie auch von Handwerkern zur fachgerechten Ausführung eine herausragende Rolle. Gerade durch die Zusammenarbeit mit der Südtiroler Bauwirtschaft konnte dazu beigetragen wer- den, dass diese ihre Kompetenzen im Bereich des energieeffizienten Bauens stark ausbaute und sich damit auch Wettbewerbsvorteile jenseits der Landesgrenzen schuf.

Zwischen 2010 und 2021 wurden eine Gesamtgebäudeaußenfläche von 507.402 m² mit Landesbeiträgen saniert. Damit kann jährlich Wärmeenergie im Ausmaß von rund 51.587 MWh eingespart werden. Im Vergleich mit anderen Realitäten ist dies ein sehr an- sprechbarer Wert. Man blieb jedoch im Bereich der Sanierung etwas hinter den gesetzten Zielen zurück. Problematischer erweist sich die Lage bei den Sanierungen von Gebäuden und insbesondere bei der Sanierung von Mehrfamiliengebäuden. Neben den kostenbedingten Aspekten spielen in den Mehrfamiliengebäuden auch andere Faktoren eine Rolle. So sind die Entscheidungsfindung und auch der bürokratische Aufwand etwas komplexer. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits vor einiger Zeit trotz Superbonus 110% die eigene Beitragsschiene von ursprünglich 50 % auf 70 % und als COVID-Notstand-Maßnahme für die Jahre 2020 – 2022 sogar auf 80 % der anerkannten Kosten erhöht. Damit soll ein attraktives, vergleichsweise unbürokratisches Angebot für all jene geschaffen werden, welche auf den staatlichen Superbonus aus verschiedensten Gründen nicht zugreifen können.

Südtirol Pass

Eine herausragende Erfolgsgeschichte ist der am 14.02.2012 eingeführte Südtirol Pass. Es handelt sich um einen einzigen Fahrschein, der immer und überall gilt. Gezahlt wird so viel wie man fährt. Und je mehr man fährt, desto weniger muss gezahlt werden. Wer es über das Limit von 20.000 Kilometern im Jahr schafft, zahlt bis zur jährlichen Erneuerung des Südtirol Passes gar nichts mehr. Der Südtirol Pass richtet sich an Einheimische und an Gäste. Die ursprünglich als Kreditkarte für den öffentlichen Personennahverkehr gedachte Karte gehört längst, ähnlich einer Clubkarte, zum Südtiroler Alltag. Bereits im ersten Jahr des Bestehens wurde die Karte 122.000-mal angefordert. Mittlerweile werden täglich mehr als 600.000 Per- sonen-Kilometer gefahren.

Der Südtirol Pass ist mehr als ein reines Ticketsystem für den öffentlichen Personennahver- kehr. So dient die Karte auch als Zugang für das Carsharing Südtirol. Der weitere Ausbau, wie für gesicherte Fahrradparkplätze, Fahrradverleih und das Aufladen von Elektroautos, wird bereits geplant. Für die Zukunft sind noch weitere Funktionen wie das Ausleihen von Fahr- rädern oder das Aufladen von Elektroautos denkbar.

Einschränkung der Lichtverschmutzung und Energieeinsparung

Seit 2011 hat das Land Südtirol begonnen, die Energieeffizienz und Lichtverschmutzung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen auf Landesebene mit einem eigenen Landesgesetz und mit technischen Richtlinien zu regeln. Seit 2017 gewährt das Land außerdem Beiträge für öffentliche Körperschaften und Unternehmen, die Leuchten durch neue, energieeffiziente Leuchten mit vollständiger Lichtabschirmung nach oben ersetzen. Dank dieser Maßnahmen konnte in Südtirol zwischen 2011 und 2021 eine Reduzierung des Stromverbrauchs für die öffentliche Beleuchtung von mehr als einem Drittel erreicht werden. Im Jahr 2021 ist der Stromverbrauch wieder auf 32,70 leicht angestiegen.





Erneuerbare Energien

Die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Maßnahmen wirken sich positiv auf die offiziellen Statistiken aus, die den Deckungsgrad des Verbrauchs durch die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zwischen den einzelnen Regionen vergleichen. Mit einer Abdeckung von 68 Prozent im Jahr 2020 liegt Südtirol nach der Region Aostatal an zweiter Stelle in Italien und weit vor allen anderen italienischen Regionen. Mittlerweile wird in Südtirol die gesamte Palette der verfügbaren erneuerbaren Energiequellen genutzt. Dadurch kam es in den letzten Jahren zu einer stärkeren Diversifizierung der Produktion, die vor einigen Jahrzehnten nur durch Wasserkraft und die Verwendung von Holzbiomasse zum Heizen gekennzeichnet war. So ist die Pro-Kopf-Fläche der Sonnenkollektoren für die Warmwasser-Erzeugung mehr als doppelt so groß wie im restlichen Europa und fast viermal so groß wie im Durchschnitt Italiens. Zweifellos ist dies auch auf die großzügige Landesförderung zurück- zuführen. Den Weg der Diversifizierung mit besonderer Beachtung der Photovoltaik und ein Überdenken der Windkraft gilt es weiterzuführen.

5.1 Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Die umfassende Dekarbonisierung erfordert eine umfassende Veränderung unserer Verhaltensweisen und unseres Lebensstils; technische Maßnahmen allein reichen nicht aus und brauchen in einer demokratischen Gesellschaft auch die Unterstützung einer breiten Mehrheit. Nur wenn die notwendige Umstellung unserer Lebensweise aus Überzeugung erfolgt, ist sie ohne empfundenen Verlust an Lebensqualität und damit ohne massive soziale Konflikte möglich.

Aber nicht nur die individuellen Verhaltensänderungen brauchen Überzeugung, auch die Anwendung technischer Möglichkeiten oder die Akzeptanz neuer Regeln für die ganze Gemeinschaft müssen durch Wissen und die entsprechende Einstellung zu den notwendigen Handlungen führen.

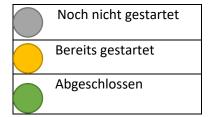
Dass ein solcher Wertewandel möglich ist, zeigen viele Studien zu den Einstellungen der jungen Generation. Es braucht dazu Information, Vorbilder, Partizipation und die notwendigen Instrumente, damit alle Akteure, private Personen wie Unternehmen und Institutionen, sich an der Vision einer klimaneutralen Welt beteiligen können.

Selbstverständlich kann sich diese Überzeugungsarbeit nicht allein auf junge Menschen beschränken. Gerade die wichtigen Entscheidungsträger:innen und Multiplikator:innen sind die dringlichste Zielgruppe. Gleichzeitig braucht es ein Konzept, das die gesamte Bevölkerung involviert und das einen "langen Atem" hat, weil es hier nicht um eine Marketingaktion (das wäre extrem gefährlich und kontraproduktiv) geht, sondern um einen Kulturwandel. Dieser muss auch durch die geeigneten Informationskanäle, einschließlich der sozialen Netzwerke, unterstützt und auf wissenschaftlich erarbeiteten Grundlagen aufgebaut werden.

Weil die innere Überzeugung der Menschen die notwendige Grundlage praktisch aller anderen Hebel in der Klimapolitik ist, wurde dieses "weiche" Aktionsfeld bewusst an die erste Stelle gesetzt.

Ziel: Erstellen eines Kommunikationskonzeptes für Gemeinderät:innen, Vereinsfunktionär:innen und interessierte Gruppen bis Ende 2023. Dann unmittelbarer Start mit Umsetzung und Erprobung. Achtung: Kommunikation ist bidirektional gemeint, das heißt, Information und Beteiligung, Monitoring und Feedback sind zumindest gleichwertig. Vorliegen eines analogen Konzeptes für alle Formen von Schulen und Ausbildungsstätten einschließlich der Kindergärten. Mengengerüst: Erreichen von 50 % der Entscheidungsträger:innen und Multiplikator:innen bis Ende 2025, Erreichen von 30 % der Auszubildenden bis Ende 2025 und von 100 % bis 2030. Mindestens jeweils die Hälfte der Personen sollte mehrfach involviert werden.

Maßnahmen:



Beschreibung	Status
Das Klimaschutzportal "KlimaLand.bz" wird ausgebaut. Hier werden alle Initiativen vorgestellt und beworben, welche den Klimaschutz in Südtirol betreffen. Ebenfalls sollen Bürger dort in die Ausarbeitung von Maßnahmen und Ideen eingebunden werden sowie Maßnahmen für eine bessere Klimaschutzvorsorge vorschlagen können.	
Es werden spezifische Veranstaltungen zum Thema Klimawandel mit Expert:innen aus dem In- und Ausland innerhalb der ersten zwolf Monate nach Landes- und Gemeindewahlen fur die gewahlten Volksvertreter:innen organisiert, mit dem Ziel, fur einen strategisch ausgerichteten Klimaschutz und die Integration dieser Anliegen in die tagliche verwaltungspolitische Arbeit zu sensibilisieren.	
Ab 2023 wird eine Sensibilisierungskampagne zur Energieeffizienz für Unternehmen, auch durch sektorenspezifische Veranstaltungen, organisiert.	
Ab 2023 werden Fortbildungskurse für Planer und Installateure zur Unterstützung der Verbreitung von Wärmepumpen und anderen Systemen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und zur Optimierung des Nutzungsgrades mit Speichersystemen organisiert	
Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus wird in Zusammenarbeit mit den Italienischen, Ladinischen und Deutschen Bildungsressorts ab 2023 das Projekt KlimaSchule lancieren, um die Schulen in einer vertieften und kontinuierlichen Bearbeitung der verschiedenen Themen im Energie- und	

Klimabereich und der konkreten Anwendung an der eigenen Schule zu unterstützen.	
Breit angelegte Sensibilisierungskampagne für die Verbreitung von Photovoltaikanlagen im Zeitraum 2023–2024 mit besonderem Fokus auf die Vorteile für Mehrfamiliengebäude, Gewerbe und Industrie gemäß den neuen Normen für die "Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft" und die Eigenversorgung	

5.2 Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport

Mit rund 44 % der relevanten CO2-äquivalenten Emissionen ist der Verkehr der bedeutendste emittierende Sektor. Rund 1/3 des Verkehrsaufkommens entfällt auf die A22 (das ist aber keinesfalls nur Transitverkehr) und insgesamt entfallen von den Verkehrsemissionen rund 1/3 auf den Güterverkehr und 2/3 auf den Personenverkehr.

Beim Güterverkehr ist zwischen dem Transitverkehr, dem Schwerverkehr, der entweder den Ursprung oder das Ziel in Südtirol hat, und dem Warentransport innerhalb Südtirols zu unterscheiden, weil die Instrumente und die Kompetenzen in diesen drei Bereichen sehr unterschiedlich sind.

Der langfristig wichtigste Hebel liegt in diesem Bereich in der Verlagerung des Transitgüterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Dies muss mit Nachdruck im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels vorangetrieben und durch entsprechende Anreize und Logistikkonzepte unterstützt werden.

Allerdings wäre dies unzureichend, weil einerseits der Basistunnel erst nach 2030 in Betrieb gehen wird und möglicherweise die volle Wirkung erst nach Fertigstellung der Zulaufstrecken eintreten kann. Sollte das Verkehrsaufkommen in ähnlicher Weise wie bisher wachsen (um etwa das 1,5-fache des Wirtschaftswachstums der beteiligten Länder), wird die Kapazität des Basistunnels im Vergleich zu heute nur zu einer sehr überschaubaren Entlastung führen.

Daher müssen mehrere Ansatzpunkte parallel dazu verfolgt werden: Es braucht ein politisch vertretbares Konzept, um gemeinsam mit regionalen Partnern auf europäischer Ebene eine Bepreisung des Verkehrs zu ermöglichen, die den heute existierenden Umweg-Verkehr (Verkehr, der eine Strecke wählt, die nur deshalb am günstigsten ist, weil die Preise – wie Maut, Mineralölsteuer – nicht die tatsächlichen Kosten widerspiegeln) weitgehend reduziert. Damit wird zwar in erster Linie die Brennerachse entlastet, aber wegen der Verlagerung des Verkehrs auf die kürzesten statt auf die (künstlich) günstigsten Routen auch eine Nettoreduktion der Emissionen erreicht. Der Ansatz ist der Kostenwahrheit, einschließlich der externen Kosten für die Menschen und die Umwelt, verpflichtet und die generierten Einnahmen bilden eine wichtige Grundlage für die Investitionen, die notwendig sind, um klimaneutrale Transporte zu ermöglichen.

Gleichzeitig muss der Wechsel von Verbrennungsmotoren auf emissionsarme oder emissionsfreie Antriebe vorangetrieben werden. Dafür werden entlang der A22 durch das Konzept "Green Corridor" die technischen Voraussetzungen geschaffen. Es wird politisch auf ein Bepreisungssystem hingearbeitet, das diesen Wechsel begünstigt und beschleunigt. Ein wichtiger erster Schritt dazu ist das jüngst vorgestellte System zur Vergabe von Slots für LKWs auf der Brennerachse. Sofern eine Umstellung infrastrukturelle Eingriffe notwendig macht, wird dieses Großprojekt auch raumordnerisch durch das Land Südtirol unterstützt.

Im Hinblick auf den Brennerbasistunnel muss spätestens bei dessen Inbetriebnahme ein Logistikkonzept vorliegen, das den Zubringer- und den Abholverkehr (Isola della Scala, Wörgl) von und nach Südtirol vollständig emissionsfrei gewährleistet.

Da ein beträchtlicher Teil des Schwerverkehrs in Südtirol startet, endet oder beides, muss flächendeckend eine Infrastruktur entwickelt werden, die die Betankung oder die Ladung von LKWs ermöglicht. Unabhängig davon, ob Gas, Wasserstoff oder Strom getankt wird, müssen diese aus nachhaltigen Quellen und bevorzugt aus Südtirol selbst stammen.

Auch die lokalen Gütertransporte und der Werksverkehr, ob LKW oder Kleinlastwagen, sind für die CO2-Emissionen verantwortlich. Die Bedeutung dieser Transportart ist durch den Onlinehandel sogar deutlich gestiegen. Hier muss die Strategie daran ansetzen, dass sich Neuzulassungen fast ausschließlich auf emissionsfreie Fahrzeuge beschränken. Dies kann durch die Bereitstellung geeigneter Ladeinfrastruktur, durch die ökonomischen Effekte der Kombination von Energieproduktion und Eigenverbrauch, durch Förderungen aber auch durch die rechtzeitige Ankündigung erreicht werden, dass bestimmte Ortszentren nur noch mit emissionsfreien Fahrzeugen befahren werden dürfen. Da die Transportmittel in diesem Bereich eine hohe Zahl an Jahreskilometern leisten, erfolgt der Austausch in relativ kurzen Zeiträumen. Dementsprechend wird die Wirkung auch rasch eintreten.

Ziel: Reduktion der Emission von Treibhausgasen auf dem Weg zur Nettonull durch die Reduktion des konventionell (also mit Verbrennungsmotoren) betriebenen Schwerverkehrs im Transit und im Quell– Zielverkehr um >35 % bis 2030 und um nahe 100 % bis 2037, immer bezogen auf das Jahr 2019. Ab dann darf es nur mehr emissionsfreien Transport geben.

Der neue Landesplan für nachhaltige Mobilität 2022-2035, welcher in Kürze final genehmigt wird, stellt die Eckdaten und die Zielsetzungen sehr viel detaillierter dar als es der Klimaplan kann. Aus diesem Grund werden nach den beiden Kapiteln Aktionsfeld Warenverkehr und Aktionsfeld Personenverkehr, die Maßnahmen aus dem Landesplan für nachhaltige Mobilität einheitlich dargestellt. Damit wird auch die Kohärenz der beiden Planungsdokumente sichtbar. Der Landesplan für nachhaltige Mobilität ist vollständig auf dem Portal Klimaland einsehbar.

5.3 Aktionsfeld Personenverkehr

Mit rund 2/3 stellt der Personenverkehr einen erheblichen Anteil an den THG-Emissionen des Verkehrssektors. Will man diese wirkungsvoll reduzieren, muss man die Verursacher segmentieren: Dies ist einerseits der regelmäßigen Pendlerverkehr und nicht regelmäßige Berufs- und Privatverkehr und andererseits die Personenmobilität der Gäste bei der An- und Abreise und bei der Mobilität vor Ort. Jedes dieser Segmente erfordert andere mobilitätspolitische Instrumente. Auch hier kann bereits auf den neuen Landesplan für nachhaltige Mobilität verwiesen werden. In diesem Dokument werden hauptsächlich die strategischen Linien im Zusammenhang mit der Verringerung der THG- Emissionen angesprochen.

Es ist unbestritten, dass nach der Verkehrsvermeidung, welche durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise das Homeoffice erreicht werden kann, die umweltschonendste Mobilität die aktive Mobilität (zu Fuß gehen und Rad fahren) ist. Die aktive Mobilität macht bereits heute mehr als 40 % der gesamten Mobilität aus. Sie ist daher unter dem Gesichtspunkt der Lebensqualität und der Gesundheit von erstrangiger Bedeutung. Die Maßnahmen zu ihrer Förderung sind vielfältig (kommunale und überkommunale Radwegkonzepte, Leihräder, Radtransport in Öffis ...) und wichtig. Sie haben zudem eine große Bedeutung für die Mobilitätserziehung, weil durch sie eine andere

Mobilitätskultur geschaffen wird. Unter dem Gesichtspunkt der Treibhausgasemissionen sind sie weniger bedeutend, weil die zurückgelegten Kilometer wenige sind. Indirekt haben sie aber großes Potential, weil sie einerseits die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Bahn) begünstigen und andererseits durch den Raum, den man ihnen innerorts einräumen muss, automatisch das Anfahren von Ortszentren durch den Individualverkehr weniger attraktiv macht.

Das Potential von Homeoffice wurde durch die Pandemie offensichtlich. Es ist noch nicht ganz klar, wieviel davon langfristig bleiben wird. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass 20–30 % der Arbeitsplätze potentiell Homeoffice-fähig sind und dass bei diesen Plätzen die Mobilitätsnotwendigkeit um 50% reduziert werden kann. Die Voraussetzung dafür sind ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsinternet, die Anpassung von Organisationsprozessen, der Ausbau der Hardware und die Anpassung der Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht. Da sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sehr heterogene Situationen vorliegen, braucht es große Flexibilität und Innovativität, um dieses Potential für beide Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) produktiv zu nutzen. In diesem Bereich sind alle öffentlichen und paraöffentlichen Einrichtungen gefordert, experimentell voranzuschreiten und auch eine neue Servicekultur für die Bürger:innen anzudenken. Das bedeutet nicht, dass die Bürger:innen alles allein machen müssen: ein Service, der auch weniger digitalaffine Menschen gut bedient, ist selbstverständlich.

Es ist ebenso klar, dass jeder Kilometer im öffentlichen Personennahverkehr viel weniger Emissionen verursacht als der Individualverkehr, und zwar unabhängig von der Antriebsform des öffentlichen Verkehrsmittels. Die verstärkte Nutzung durch die Bevölkerung ist daher die zweite Priorität (die erste Priorität ist die Vermeidung von Verkehr). Dafür muss der Nahverkehr durch längere Betriebszeiten (Tagesrandzeiten), durch höhere Frequenz, durch bessere Vernetzung und durch systematische Andockstellen an andere Verkehrsmittel (Rad, Auto, ...) attraktiver gestaltet werden. Mit dem Südtirol Pass gibt es ein erfolgreiches Instrument, das für die Integration in ein umfassendes Tarifsystem (ÖPNV, Parkplätze, sichere Radabstellplätze Gästekarten für Touristen, etc.) weiterentwickelt werden kann. Dies sind hauptsächlich Maßnahmen, die durch die Mobilitätspolitik umgesetzt werden können. Um die notwendigen Ziele zu erreichen, braucht es aber unbedingt komplementäre Maßnahmen bei den Arbeitgebern (zum Beispiel Gleitzeiten zur Entkopplung von Nachfragespitzen), bei den Schulen und beim Angebot für Gäste.

Der öffentliche Personennahverkehr hat durch seine Sichtbarkeit eine hohe Vorbildwirkung. Der Einsatz von emissionsfreien Bussen ist ein wichtiges Signal und schafft notwendiges Know-how. In der Konkurrenz um knappe Ressourcen haben Maßnahmen, welche die Verlagerung der Mobilität vom Individualverkehr hin zum öffentlichen Personenverkehr begünstigen, gegenüber dem Einsatz emissionsfreier Busse aber Priorität.

Auch wenn der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut wird, ist er nicht in der Lage, alle Mobilitätsaktivitäten, die heute durch das Auto mit Verbrennungsmotor abgedeckt werden, aufzunehmen. Es muss daher im privaten Individualverkehr parallel ein Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität (oder andere emissionsneutrale Antriebsformen) forciert werden. Dabei geht es nicht um den gezielten Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (die Weiternutzung ist CO2 netto in vielen Fällen vorteilhaft), sondern um die Neuzulassungen, die in Südtirol jährlich 80.000 Fahrzeuge betreffen.

Der wichtige Teil des Personenverkehrs im Zusammenhang mit dem Tourismus wird im einschlägigen

983 Aktionsfeld behandelt.

Natürlich gilt analog zum Gütertransport auch für den PKW-Transit, dass Maßnahmen zu einer Verlagerung auf die Bahn und zur Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge ergriffen werden müssen. Dazu

wird die Kooperation mit wichtigen Zieldestinationen (z.B. Gardasee) auch im Rahmen europäischer Projekte gesucht.

Ziel: Erhöhung der genutzten (nicht der angebotenen) Personenkilometer im öffentlichen Personennahverkehr um 70 % bis 2030 und Verdoppelung der genutzten Personenkilometer bis 2037. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs außerorts um 26% und innerorts um 34% (gesamt 30%). Durch den höheren Anteil von E-Fahrzeugen wird der Verkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor um 40 % reduziert. Dafür muss der Anteils der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 50 % bis 2030 und auf 100 % bis 2035 erhöht werden.

Maßnahmen für Güter- und Personenverkehr zur Reduktion der Treibhausgasemissionen:

Die Schiene als Rückgrat des ÖV		
Elektrifizierung der Eisenbahn Meran - Mals mit technologischen Upgrade auf ERMTS: Die Elektrifizierung und der damit verbundene Einsatz von längeren elektrisch betriebenen Zügen bringt nicht nur eine deutliche Erhöhung der Fahrgastkapazität und damit mehr Sitzplätze und Komfort für die Fahrgäste mit sich, sondern auch die Umsetzung des Halbstundentaktes im Vinschgau sowie den Einsatz von landesweit einheitlichem Rollmaterial auf allen Linien.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Riggertalschleife: Mit dem Bau der so genannten Riggertalschleife, einer Bahnverbindung zwischen Schabs und der Brennereisenbahnlinie, soll die Pustertalbahn direkt mit dem Bahnhof Brixen verbunden werden. Die Bahnschleife bringt für die Fahrgäste des Pustertals eine Zeitersparnis von 15 Minuten sowie Direktverbindungen nach Brixen und Bozen. Zudem sind zwei neue Zughaltestellen in Vahrn und Schabs vorgesehen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Virgltunnel: Mit dem Bau des 1,2 Kilometer langen dreigleisigen Virgl- Eisenbahntunnels ist eine Potenzierung der Zugverbindung von Bozen nach Meran vorgesehen. Die Züge der Linie Meran – Bozen können zukünftig ohne Kreuzung mit der Brennerlinie in den Bahnhof Bozen einfahren.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Neue Eisenbahnhaltestelle in St.Jakob/Leifers: Die neue Eisenbahnhaltestelle bildet einen intermodalen Knotenpunkt auf der Strecke Verona-Brenner wodurch St. Jakob noch besser erreichbar und ins öffentliche Verkehrsnetz der Städte Bozen und Leifers integriert wird und zur Erreichbarkeit des Bozner Industriegebiets und des Flughafens Bozen beiträgt. Neben dem Bau einer Bahnhaltestelle sieht das Projekt auch den Bau einer Rad-, Fußgänger- und einer für den öffentlichen Verkehr reservierten Fahrzeugunterführung unter der Bahn, sowie eine neue Bushaltestelle vor.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Anschaffung und Einsatz 15 neuer Züge für die Umsetzung des Fahrplanmodells 2026	Personenverkehr	Bereits gestartet
Abbau von architektonischen Hindernissen an Bahnhöfen		
In Südtirol gibt es 39 Bahnhöfe auf Infrastrukturnetz RFI und 19 auf der landeseigenen Bahnlinie Meran-Mals. Die von der Landesverwaltung bzw. STA realisierten Bahnhöfe auf der Linie Meran-Mals und Pustertal sind bereits größtenteils barrierefrei oder barrierearm. Hingegen gibt es vor allem bei vielen Bahnhöfen im Eigentum von RFI, allen voran dem Hauptbahnhof Bozen noch großes Verbesserungspotential, welches durch enge bzw. proaktive Kooperation mit RFI ausgeschöpft werde soll.	Personenverkehr	Bereits gestartet

Brennerbasistunnel	Personenverkehr - Warenverkehr	Bere gest
Zulaufstrecken Franzensfeste – Waidbruck : Das Baulos Franzensfeste – Waidbruck wird in zwei Bauphasen umgesetzt. In der vorbereitenden Phase werden in den Bahnhöfen Franzensfeste und Waidbruck eisenbahntechnische Arbeiten durchgeführt. In der Hauptbauphase werden der Schalderertunnel mit einer Länge von 15,5 Kilometern und der Grödner Tunnel mit einer Länge von 5,9 Kilometern gebaut. Auf Höhe der "Vilnösser Haltestelle" erfolgt mit Hilfe einer Brücke die Überquerung des Eisacks.	Personenverkehr - Warenverkehr	Bere
Güterzugumfahrung Bozen und Zulaufstrecke Unterland: Die Umfahrung beginnt im Norden im bereits heute bestehenden Kardaunertunnel. Hier wurde nach 1,4 km eine Abzweigung vorgesehen. Die Tunnelröhren werden dann über 10km Richtung Süden vorgetrieben. In Branzoll gibt es die Verbindung mit der Bestandsstrecke. Das dort bereits bestehende Areal des italienischen Schienennetzbetreibers RFI wird mit zwei Verbindungsstollen angebunden. Diese sollen im Untergrund verlaufen und erst im Bereich des Bahnhofsareals an die Oberfläche kommen. Bautechnisch wird im Berg bereits alles so vorbereitet, dass der Weiterbau der Tunnels in Richtung Süden (Zulaufstrecke Südtiroler Unterland) in einem zweiten Moment direkt im Berg erfolgen kann. Nachdem auch das Baulos Südtiroler Unterland fertig sein wird, werden die Züge im Normalbetrieb nicht mehr in Branzoll aus-, sondern direkt im Berg weiterfahren.	Warenverkehr	Bere gest
Neuer Bahnhof Bozen/Mobilitätszentrum: Der Wiedergewinnungsplan des Bahnhofsgeländes von Bozen betrifft eine Grundfläche von zirka 475.000 m². Das Projekt ist 2014 entstanden und sieht die Verlegung des Bahnhofes Bozen in Richtung Osten vor, während der alte Bahnhof als Wahrzeichen der Stadt Bozen erhalten bleibt. Dadurch wird die Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur notwendig und die städtebauliche Entwicklung der Flächen, die frei werden, möglich. Die neuen Eisenbahnschienen sollen in Richtung Schlachthofstraße verlegt und der Bahnhof in der Nähe des Eisacks und des Verdiplatzes platziert werden. Der neue Bahnhof wird eine große, intermodale Infrastruktur und wird vom Zentrum zugänglich sein und mit den anderen Verkehrsknoten des Bereichs verbunden.	Personenverkehr	Bere gest
Verdoppelung der Linie Meran - Bozen im Abschnitt Untermais-Kaiserau: Die eingleisige Bahnstrecke entlang des Etschtals verbindet die Städte Bozen und Meran. Ziel dieses Projektes ist die Umwandlung der derzeitig eingleisigen, kurvenreichen Eisenbahnlinie in eine zweigleisige Schnellverbindung mit teilweise begradigten Abschnitten.	Personenverkehr	Bere gest
Teilweise zweigleisiger Ausbau der Pustererbahn Franzensfeste- Innichen: Die Pustererbahn soll in einigen Abschnitten zweigleisig ausgebaut werden.	Personenverkehr	Bere
Teilweise zweigleisiger Ausbau der Vinschger Bahn Meran-Mals Die Vinschgerbahn soll in einigen Abschnitten zweigleisig ausgebaut werden.	Personenverkehr	>20
Weiterentwicklung der möglichen Bahnverbindungen im rätischen Dreieck: Bahnlücken im Dreiländereck Schweiz-Österreich-Italien sollen geschlossen werden und neue Streckenverbindungen ermöglichen. Aus dem rätischen Dreieck hinaus könnten verschiedene Bahnverbindungen entstehen: Über das Engadin nach Zürich, über das Val Müstair und das Veltlin nach Mailand, über den Vinschgau nach Venedig sowie über Landeck und Garmisch-Partenkirchen nach München.	Personenverkehr	Bere gest
Errichtung einer Eisenbahnverbindung Bruneck-Sand in Taufers: Die Tauferer Bahn war eine 15,4 Kilometer lange normalspurige Lokalbahn in Südtirol. Sie führte vom an der Pustertalbahn gelegen Bahnhof Bruneck nach	Personenverkehr	Bere

Taufers. Aufgrund des aufkommenden Automobilverkehrs wurde der Betrieb 1957 eingestellt. Die Errichtung einer neuen Bahnverbindung wird analysiert.		
Errichtung einer Eisenbahnverbindung ins Grödental: Die Grödner Bahn war eine 31 km lange schmalspurige Lokalbahn. Mit dem aufkommenden Automobilverkehr wurde sie 1960 stillgelegt. Die Errichtung einer neuen Bahnverbindung wird analysiert.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Fahrradmobilität : Diese Maßnahmen wurde im Rahmen des allgemeinen		
Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.		
Aufbau einer Landesweiten Fahrradkoordinationsstelle: Mit Beschluss der Landesregierung vom 1. Februar 2022, Nr. 55 wurde die Fahrradmobilität als Kompetenz beim Amt für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität der Abteilung Mobilität angesiedelt. Die Fahrradkoordinationsstelle setzt sich zusammen aus mind. 5 Mitarbeiter der Abteilung Mobilität und der Inhouse-Gesellschaft STA – Bereich Greenmobility, welche sich ausschließlich um die Förderung der Fahrradmobilität auf Landesebene kümmern sollen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Ausbau des übergemeindlichen Fahrradwegenetzes: Die Radmobilität Südtirols ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich für vergleichbare alpine Gebiete. Es gibt bereits ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz mit ca. 510 km an übergemeindlichen Radwegen. Um das Ziel des Landes Südtirol den Anteil des Radverkehrs innerhalb 2030 auf mindestens 20% zu erhöhen umzusetzen, stehen Lückenschlüsse und der Ausbau von Alltagstrecken, sowie die außerordentliche Instandhaltung des Radwegenetzes im Fokus.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Errichtung von sicheren Fahrradabstellanlagen an zentralen Knotenpunkten: Für Radfahrer ist das sichere Abstellen des eigenen Fahrrades ein wichtiges Anliegen. Dies betrifft gerade die Pendler, die ihr Rad untertags am Bahnhof parken. Es ist geplant, in ganz Südtirol ein einheitliches System von Radabstellanlagen zu schaffen. Die Radabstellanlagen bzw. Radboxen sollen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof oder an zentralen Knotenpunkten entstehen. Radboxen sollen mit dem Südtirol Pass geöffnet/geschlossen werden können.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Ausbau des Fahrradtransportes auf öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Seilbahn)	Personenverkehr	Bereits gestartet
Sensibilisierung zur Nutzung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittels, u.a. durch Radverkehrs- und Mobilitätsbildung an Schulen	Personenverkehr	Bereits gestartet
Ausbau des Winterdienstes auf Alltagsstrecken: Beobachtungen in Ländern mit ungünstigenn klimatischen und meteorologischen Voraussetzungen zeigen, dass Radfahren nicht übermäßig wettersensibel ist, wenn es eine hochwertige Radinfrastruktur gibt und diese gepflegt wird, auch im Winter. Ob das Fahrrad im Alltag auch bei Schlechtwetter genutzt wird, hängt u.a. von der Qualität der Infrastruktur am Zielort ab. Gute Abstellvorrichtungen, Umkleide- und Trockenmöglichkeiten sowie Duschen am Arbeitsplatz sind entscheidende Faktoren für die hohe Radnutzung im Alltag.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Einheitliche Erhebungsmethodik für Radverkehrsdaten und Standortkonzept der Radzählstellen für ganz Südtirol sowie zentrale Zusammenführung der Daten: Grunddaten wie Länge und Verlauf des übergemeindlichen Radroutennetzes, Zuständigkeiten oder Infrastrukturen (Fahrradbrücken, -tunnel u. a.) werden bereits seit etlichen Jahren in die GIP Südtirol, das zentrale Referenzsystem für verkehrsrelevante Geodaten, eingepflegt. Verkehrsereignisse wie Sperren, Umleitungen oder Informationen über den Winterdienst werden seit 2020 linear erfasst und	Personenverkehr	Bereits gestartet

veröffentlicht. Der Radverkehrsanteil wird in den größten Gemeinden und für Südtirol generell in bisher unregelmäßigen Abständen erhoben, die Anzahl von Radfahrenden an Strecken mit einer Zählstelle erfasst. Ziel ist es diese Daten zentral zu erfassen und auszuwerten.		
Ausarbeitung eines landesweiten Konzeptes für ein einheitliches Rad- Beschilderungs- und Leitsystem unter Berücksichtigung geltender Vorgaben der StVO	Personenverkehr	Bereits gestartet
Intermodalität		
Weiterentwicklung des Ticketsystem Südtirolpass auch mit grenzüberschreitenden Lösungen und in Hinblick auf internationale Entwicklungen: Das Südtirol Pass-Tarifsystem wird laufend weiterentwickelt. Der Südtirol Pass wird zu einem umfassenden Tarifsystem für den Personentransport, den Transport für Fahrrädern, die Nutzung von sicheren Fahrradabstellanlagen, für das Parken an intermodalen Knotenpunkten, etc. weiterentwickelt. Die Zahl der Südtirolpassnutzer soll durch solche und weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Abschaffung der Ausstellungsgebühr und die automatische Zusendung des Fahrausweises an alle Bürger:Innen erhöht werden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Videoüberwachung an Bahnhöfen zur Erhöhung der Sicherheit für die Fahrgäste aber auch der abgestellten Fahrräder: Ziel ist es, die frei zugänglichen und öffentlichen Räumlichkeiten und Flächen der Mobilitätsinfrastrukturen mit einem einheitlichen und modernen Videoüberwachungssystem auszustatten, um dem allgemeinen Wunsch nach mehr Sicherheit gerecht zu werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Errichtung des Mobilitätszentrums Meran: Übersichtlich gegliederte Strukturen, getrennte Bereiche für private und öffentliche Mobilität, eine gut durchdachte Leitung und Vernetzung der Verkehrsströme, ein modulares und schrittweise umsetzbares Konzept, ein harmonisches Nebeneinander von historischer und moderner Architektur sowie die Aufwertung der gesamten Achse vor dem Bahnhofsgebäude Meran sind Kriterien für die Errichtung des neuen Mobilitätszentrum in Meran.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Errichtung des Mobilitätszentrums Innichen: Nach der Gesamtmodernisierung der Pustertaler Bahnlinie wurde für den Bahnhof Innichen ein Masterplan in Auftrag gegeben mit dem Ziel, den Bahnhof näher an den Ortskern bzw. an die Fußgängerzone zu rücken und an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt ein neues Mobilitätszentrum zu errichten.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Errichtung des Mobilitätszentrums Mals: Im Zuge der Elektrifizierung der Vinschger Bahn sollen der Malser Bahnhof und das umliegende Areal umgestaltet werden. Bahnhof und Areal sollen künftig modernen Erfordernissen an eine integrierte Mobilität entsprechen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Intermodale Parkplätze an den Bahnhöfen: Parkplätze an wichtigen Bahnhöfen sollen in das Tarifsystem integriert werden und für Nutzer des ÖPNV soll es vorteilhafte Parkplatztarife geben.		Bereits gestartet
Errichtung von kleinen Mobilitätszentren an den Endhaltestellen der neuen Schnellbuslinien Um einen wirklichen Modal-Shift zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen ist ein Komfortabler Wechsel zwischen den Mobilitätsformen die Grundvoraussetzung. Daher sollen nicht nur in den urbanen Zentren sondern auch in peripheren Gebieten kleinere Mobilitätszentren an den Endhaltestellen von Schnellbuslinien errichtet werden. Dazu Zählen z.B.	Personenverkehr	Bereits gestartet

Innichen, Malls, St. Martin in Passeier, Sarntein oder auch diverse Standorte im Bezirk Salten-Schlern oder Überetsch-Unterland.		
Seilbahnverbindung Meran-Schenna-Tirol: Das Projekt "Standseilbahn Meran-Schenna" hat zum Ziel, den Bürgern eine attraktive, schnelle und bequeme Möglichkeit zu bieten, um sich zwischen den Ortschaften Meran und Schenna mit einer geschätzten Fahrzeit von 9,3 Minuten zu bewegen. Es ist so konzipiert, dass es eine hohe Verfügbarkeit und Flexibilität bietet, um den Individualverkehr zu minimieren und die Entwicklung des Gebietes zu fördern. Das intermodale Zentrum am Zwischenhalt "Passeier" soll für einen einfachen Wechsel zwischen Bus, Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sorgen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen: Die Seilbahn Mühlbach – Meransen verbindet den Ortskern von Mühlbach (777 m), mit dem Hochplateau von Meransen (1.400 m). Der Neubau der Umlauf-Seilbahn soll die Kapazität erhöhen und statt ca. 80 Personen je Stunde ca. 800 Personen befördern können. Die Talstation soll dabei zum Mühlbacher Bahnhof und die Bergstation neben die Talstation der Bergbahn auf den Gitschberg verschoben werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Seilbahnverbindung Brixen-St.Andrä: Am 27. April 2017 hat der Gemeinderat von Brixen beschlossen, die Suche nach einer neuen Verbindung zwischen der Stadt Brixen und der Plose bzw. St. Andrä anzugehen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Ausstattung von weiteren Buslinien mit Radträgern für den Radtransport. In Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Verkehrsdienstleistern sollen Busse auf wichtigen Liniendiensten mit Fahrradrelevanz mit Fahrradträgern ausgestattet werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung: Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung beabsichtigt die effiziente und nachhaltige Gestaltung der Arbeitswege der Mitarbeiter der Landesverwaltung (u.a. regelmäßige Mitarbeiterumfragen, Maßnahmen wie Verbesserung Fahrradabstellanlagen und Austattung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge bei den Landhäusern, Fahrgemeinschaften, Sensibisierungsprojekte der Mitarbeiter zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Smart Working, etc.) .) Die Maßnahme der Förderung von Smart working ist Teil des Betrieblichen Mobilitätsmanagements und wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und nun weiterentwickelt.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Bus		
Ausbau, Effizienzsteigerung und Optimierung der Liniendienste durch die systematische Nutzung von Daten des neuen ICTS Systems. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.	Personenverkehr	
Pilotprojekte für Rufbusdienste vor allem in periferen Gebieten: Bei den Rufbussen ohne festen Fahrplan legt die Einsatzstelle die Reihenfolge fest, in der die Fahrgäste befördert werden, sofern mehrere Fahrtwünsche bestehen. Innerhalb des Rufbus-Gebietes fahren sie von einer beliebigen Haltestelle zu einer weiteren Haltestelle. Der Fahrtwunsch muss in der Regel telefonisch oder über eine App angemeldet werden. Rufbusdienste sollen erstmals als Pilotprojekt (z.B. Gemeinde Vahrn) umgesetzt werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Potenzierung und Beschleunigung folgender Buslinien:		Bereits gestartet

- Bozen-Leifers		
- Tauferer-Ahrental		
- Gadertal		
- Grödental		
- Passeiertal		
- Eggental		
- Bozen-Seiser Alm (Kastelruth, Seis, Tiers)		
- Sarntal		
- Mals – Reschen – Landeck		
Umrüstung der Busflotte auf emissionsfreie Fahrzeuge: Innerhalb 2030 sollen 180 mit Wasserstoff betriebene Busse und 210 Elektrobusse eingesetzt werden und entsprechender Ladeinfrastruktur aufgebaut werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Callback and the Spany		
Seilbahnen im ÖPNV		
Verbindung Bahnhof Brixen und Talstation Plose: Am 27. April 2017 hat der Gemeinderat von Brixen beschlossen, die Suche nach einer neuen Verbindung zwischen der Stadt Brixen und der Plose bzw. St. Andrä anzugehen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Verbindung Bahnhof Meran, Tirol und Schenna und begleitende Maßnahmen: Das Projekt "Standseilbahn Meran-Schenna" hat zum Ziel, den Bürgern eine attraktive, schnelle und bequeme Möglichkeit zu bieten, um sich zwischen den Ortschaften Meran und Schenna mit einer geschätzten Fahrzeit von 9,3 Minuten zu bewegen. Es ist so konzipiert, dass es eine hohe Verfügbarkeit und Flexibilität bietet, um den Individualverkehr zu minimieren und die Entwicklung des Gebietes zu fördern. Das intermodale Zentrum am Zwischenhalt "Passeier" soll für einen einfachen Wechsel zwischen Bus, Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sorgen.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Verbindung Mühlbach – Meransen: Die Seilbahn Mühlbach – Meransen verbindet den Ortskern von Mühlbach (777 m), mit dem Hochplateau von Meransen (1.400 m). Der Neubau der Umlauf-Seilbahn soll die Kapazität erhöhen und statt ca. 80 Personen je Stunde ca. 800 Personen befördern können. Die Talstation soll dabei zum Mühlbacher Bahnhof und die Bergstation neben die Talstation der Bergbahn auf den Gitschberg verschoben werden.	Personenverkehr	Bereits gestartet
Digitalisierung		
Ticketing: Einführung neues Ticketingsystem, Mobile Ticketing, Fahrscheinkauf mittels Kreditkartenzahlungen (EMV), Be-in, be-out	Personenverkehr	Bereits gestartet
Standardisierung: Standardisierte IT-Architektur, neue europäische Standardprotokolle, Modellierung Haltestellen, Wege u.a.m. Standardisierte Fahrzeugarchitektur Standardisierte Informationen	Personenverkehr	Bereits gestartet
Fahrgastinformation: Höhere Datenqualität, Barrierefreiheit, Echtzeitinformation, Fahrtbegleiter, Überregionale Auskunft	Personenverkehr	Bereits gestartet

Monitoring: Überwachung der Verkehrsverträge, ÖV Monitoring des Gesamtverkehrsgeschehen, Integration neuer Sensoren, Reporting	Personenverkehr	Bereits gestartet
MaaS (Mobility as a service): Allumfassendes Buchungssystem für Sharing- Systeme (Bike- und Carsharing), Einbindung von Drittanbietern (Taxi, Mietwagen), Zutrittssysteme (Parken, Abstellanlagen), Innovative Verrechnungsmodelle;	Personenverkehr	Bereits gestartet
Einrichtung des Management Centre South Tyrol (MMCS)		
Die Digitalisierung ermöglichtes, die Typisierung der Mobilität in Individual- und öffentliche Mobilität zu Überwinden und mittels geeigneter MaaS- Lösungen für den Nutzer gefühlt in einer Einheit zu integrieren bzw. kombinieren. Dies ermöglicht sowohl die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse und Entwicklung privatwirtschaftlicher neuer Mobiliätsdienste und zugleich eine notwendige öffentliche Steuerung im Einklang mit den Klimazielen. Das neue MMCS soll diesen Prozess die angemessene Governance garantieren.	nittels geeigneter MaaS- neit zu integrieren bzw. die Erfüllung der utwirtschaftlicher neuer öffentliche Steuerung im	
Einführung einer zentralen Verkehrsflussüberwachung auf den Straßen		
Mittels Zusammenarbeit zwischen Abteilung Straßendienst, Gemeinden und Ordnungskräften sollen in Zukunft rund 500 Kameras eine Zentrale Verkehrsflussüberwachung ermöglichen. Die so erhobenen Verkehrsflüsse dienen der Verwaltung als auch Planern als wichtige Grundlage für Entscheidungen auf strategischer, aber auch Projektebene	Personenverkehr	Bereits gestartet
Brenner Digital Corridor		
Analyse zum Aufbau eines Slot Management Systems (Weiterentwicklung Slot-Studie): Das Slot Management System zielt darauf ab durch digitale Verkehrssteuerung, den Verkehrsfluss auf der A22 zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen der Autobahn zu reduzieren. Demnach sollte der Tag in verschiedene Slots eingeteilt werden, in die sich die Nutzer einer Infrastruktur einbuchen können. Je nach Auslastung der Infrastruktur sollen mehr oder weniger Fahrzeuge zugelassen werden können, sodass die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet und somit die Planbarkeit für die Frächter signifikant erhöht wird.	Warenverkehr	Bereits gestartet
Wasserstoff für den ÖPNV: Das Land Sudtirol wird weiterhin Wasserstoffanwendungen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilitat und der Energiespeicherung untersuchen und anwenden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Aufbau einer Elektroladeinfrastruktur für PKW und LKW entlang der Hauptachsen	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Ausarbeitung eines Konzeptes für regionalen Güterverkehr auf der Schiene		
In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, STA und RFI soll ein Konzept bzw. Initiativen für die Verlagerung von regionalem Warenverkehr auf die Schiene durchgeführt werden.	Warenverkehr	Bereits gestartet
Güterzuglogistik: Durchführung einer Studie zur Vorbereitung, wie die Güterzuglogistik entlang der Brennerachse bei Inbetriebnahme des BBT ausgerichtet werden muss, unter Einbeziehung der BCP, A22, der Provinz Trient, der Region Veneto und von RFI. Zusätzlich wird eine Studie zum Modal-Split sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr durchgeführt, in der neben der Brennerlinie auch die peripheren Verkehrswege berücksichtigt werden.	Warenverkehr	Bereits gestartet

Straßeninfrastruktur		
Überprüfung aller neuen Straßenbauprojekte nach den folgenden Kriterien	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Förderung der Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Straßensicherheit	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Ausrichtung der Projekte auf alle Mobilitätsformen insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Keine Erhöhung der Verkehrskapazität	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Einfache bauliche Lösungen	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Resilienz der Infrastrukturen auf Unwetterereignisse und Auswirkungen des Klimawandels	Personenverkehr - Warenverkehr	Bereits gestartet
Aufwertung von sensiblen Gebieten		
Bessere Nutzung und Digitalisierung bestehender Parkplätze als Auffangparkplätze	Personenverkehr	Bereits gestartet
Wo notwendig auch Ausbau von neuen digitalen Auffangparkplätzen	Personenverkehr	Bereits gestartet
Reduktion des Individualverkehrs durch digitale Buchungssysteme	Personenverkehr	Bereits gestartet
Überprüfung von Mauteinführungen	Personenverkehr	Bereits gestartet
Ausbau des ÖPNV Angebotes in diesen Gebieten	Personenverkehr	Bereits gestartet
Einbindung bestehender und auch neuer Seilbahnanlagen als Möbilitätsangebot	Personenverkehr	Bereits gestartet
Stärkung der Fußgänger und Fahrradmobilität	Personenverkehr	Bereits gestartet
Empfehlung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden		
*		
Es wird ein Konzept und Zeitplan erarbeitet, in dem bestimmte Zonen (auf Gemeindegebiet) nur noch mit emissionsfreien oder nicht motorisierten Fahrzeugen angefahren werden dürfen. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.	Personenverkehr	*

Ausarbeitung von Parkplatzkonzepten mit dem Ziel den Individualverkehr weniger attraktiv zu gestalten	Personenverkehr	*
Ausarbeitung von Mobilitätskonzepten für die Citylogistik urbaner Zentren, welches darauf abzielt, den motorisierten Individualverkehr aus den Zentren fernzuhalten. Samtliche Themen wie City-Maut, Bike-Sharing, Shuttledienste, Parkplatzbewirtschaftung usw. werden im Hinblick auf die Klimarelevanz aufbereitet und allfallige Nebeneffekte aufgezeigt.	Personenverkehr	*
Ausarbeitung der Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzepte im Zuge der Gemeindeentwicklungspläne und aufbauend auf den Schwerpunkten des Landesmobilitätsplanes		*
Ausbau von gemeindeinternen sicheren Fahrradabstellanlagen	Personenverkehr	*
Ausbau der gemeindeinternen Fahrradwege	Personenverkehr	*
Ausbau von Carsharing Lösungen	Personenverkehr	*

5.4 Aktionsfeld Bauen

Bauliche Maßnahmen, sowohl im Tief- als auch im Hochbau, sind von strategischer Bedeutung für die Entwicklung zur Klimaneutralität, sowohl im Hinblick auf die Art ihrer Errichtung als auch die Form ihres Betriebs. Wie bei allen anderen Aktionsfeldern auch, stellt sich in jedem Fall die Frage, welche Bauten überhaupt gebraucht werden.

Im Bereich öffentlicher Bauten oder bei Bauvorhaben mit relevanter öffentlicher Förderung fällt dies unmittelbar in die politische Verantwortung. Relevant sind dabei mit Sicherheit die entstehenden versiegelten Flächen, der effektive Raumbedarf im Lichte einer sich ändernden Arbeitskultur (Homeoffice), der Beitrag zur Unterstützung von Akteuren auf dem Weg zum Klimawandel (z.B. Park&Ride-Parkflächen) oder der dauerhafte Energieverbrauch sowie die nachhaltige Energiegewinnung.

Bei öffentlichen Bauvorhaben ist eine entsprechende Abwägung zwischen den wichtigsten Alternativen der Bauausführung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit (SDG) und damit auch hinsichtlich ihrer Klimadimension vorzunehmen.

Die entsprechende Zertifizierung der Gebäude ist selbstverständlich, sollte aber mit einer Beratung der Bauträger verbunden werden. Bei allen Neubauten und relevanten außerordentlichen Instandhaltungen und Erweiterungen sind die Möglichkeiten der Energieeinsparung, des Umstiegs auf klimaneutrale Energiequellen und der Produktion erneuerbarer Energien sowie der indirekte CO2 Ausstoß durch die beim Bau eingesetzten Materialien zu ermitteln und, sofern ökonomisch vertretbar, auch verpflichtend umzusetzen.

Ein relevanter Teil der indirekten THG-Emissionen entsteht durch die verwendete Bautechnik und die eingesetzten Materialien. In diesem Bereich müssen die öffentlichen Bauherren mit den notwendigen Informationen versorgt und über die wirtschaftlichen Folgen unterschiedlicher Techniken aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Potential der Bauten bezüglich einer langfristigen CO2-Speichers, sowie die Nachnutzung der Materialien am Ende der Nutzungsdauer des Bauobjekts zu berücksichtigen. Auch die Belastung durch die Benutzer der Gebäude (zB. gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr) muss in die Abwägungen einfließen.

Damit das erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die mit den baulichen Maßnahmen befassten Ämter entsprechend geschult und unterstützt werden. Dies gilt auch für nur am Rande betroffene Institutionen, die das Wissen für eine fundierte Interessenabwägung benötigen (z.B. Denkmalschutz).

Im privaten Bereich, sowohl Haushalte als auch Unternehmen betreffend, sind zwei Schienen zu verfolgen: einerseits die Durchsetzung von bestimmten Mindeststandards gekoppelt mit verschiedenen Formen von Anreizen, damit die vorgesehenen Maßnahmen für alle soziale Schichten effektiv leistbar sind. Dass dies ein beträchtliches Potential hat, wurde unter der Marke "Klimahaus" demonstriert. Dieser Ansatz kann verbreitert und intensiviert werden. Auch in diesem Bereich muss abgewogen werden, wieviel Wohnraum oder wie viele Produktionshallen in Zukunft tatsächlich neu geschaffen werden müssen und wieviel durch die Nutzung bestehender Kubatur abgedeckt werden kann. Was den Wohnraum anbelangt, ist jedenfalls auf den konkreten Bedarf der ansässigen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Ziel: Ziel ist es, für Neubauten und Erweiterungen im öffentlichen Bereich gegenüber den bisherigen Standards maximal 60 % an grauer Energie (hauptsächlich durch Zement und Stahl) zu verbrauchen. Gleichzeitig sind alle öffentlichen und halböffentlichen Gebäude bei Neubau und bei umfassenden außerordentlichen Instandhaltungen für den Betrieb klimaneutral zu konzipieren. Eine positive Energiebilanz durch Energieerzeugung aus nachhaltigen Quellen wird angestrebt. Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß Bauweisen mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen auf mindestens 30 % angehoben.

Für den gewerblichen Bereich sind Standards zu setzen, welche den Energieverbrauch gegenüber dem derzeitigen Bestand um 50 % reduzieren. Genauer wird darauf bei den jeweiligen Aktionsfeldern eingegangen.

Es werden Anreize und Normen für die Wiedergewinnung von bestehender Kubatur – im gewerblichen genauso wie im privaten Bereich – gegenüber von Neubauten gesetzt. Sowohl neue als auch wiedergewonnene Kubatur wird so konzipiert, dass sie vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann. Raumordnerisch werden Flächen so ausgewiesen, dass eine gute Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr unterstützt wird.

Maßnahmen

Beschreibung	Status
Sportanlagen, Wohngebäude des WOBI (Institut für sozialen Wohnbau) und Prestigebauten (NOI – Techpark Südtirol, Schulen, Vertretungen von Institutionen und Behörden) sind primär mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen (bzw. solchen mit Herkunfts- und Nachhaltigkeitszertifikaten) auszufuhren (z.B. Holzbauweise, natürliche Dammstoffe usw.). Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß diesen Bauweisen auf mindestens 30 % angehoben.	
Bei Bautätigkeiten (Massivbau) ist verstärkt auf zertifiziertes, recyceltes Abbruchmaterial zurückzugreifen. Bauherren, welche diese Materialien nicht verwenden, erhalten eine Förderung im geringeren Ausmaß. Ab 2023 muss bei öffentlichen Bauten dieser Anteil vom Projektanten schon bei Projektgenehmigung offengelegt werden.	
Ankurbeln der Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauschutt-Recyclings: Innerhalb 2024 wird bei öffentlichen Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten ein Prozentsatz eingefügt, welcher den Anteil recycelten Baumaterial verpflichtend vorschreibt. Ein solcher Prozentsatz ist auch innerhalb 2025 für sämtliche private Gebäudebauten verpflichtend vorzusehen.	

Vorschriften und Normen, welche die Wiederverwendung recycelten Materials erschweren, werden auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.	
Holzbaufonds für Gebäude Öffentlicher Körperschaften- Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen von Gemeinnutzungsgütern und ähnliche (betrifft nicht Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften)	

5.5 Aktionsfeld Heizen

Die CO2-Emissionen für das Heizen aus nicht erneuerbaren Energiequellen sind, gemeinsam mit der Landwirtschaft, der zweit- wichtigste Emissionsblock. Zwar wurden in diesem Sektor sowohl durch eine höhere Bauqualität als auch durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (z.B. bei den meisten Fernheizwerken) sowie durch effizientere Brennkessel schon wichtige Fortschritte erreicht. Allerdings ist dies auch der Bereich, wo die Technologien für eine vollständige Klimaneutralität bereits ausgereift sind und damit unmittelbar eingesetzt werden können.

Aus diesem Grund sind die Ansatzpunkte sehr klar: entsprechende energetische Standards für alle Neubauten und grundlegenden Umbauten und Sanierungen sowohl im Wohnbau als auch bei allen öffentlichen und gewerblichen Bauten. Fortsetzung der energetischen Sanierung des bestehenden Baubestandes sowohl hinsichtlich des Verbrauchs (Isolationen) als auch hinsichtlich der eingesetzten Energieträger. Die derzeitigen und die absehbaren Preise für die klassischen Energieträger machen einen Umstieg auf Energie aus nachhaltigen Quellen in sehr vielen Fällen attraktiv. Dies gilt erst recht nach den gerade auf EU-Ebene beschlossenen Regeln für die Dynamik der CO2 Preise. Hindernisse für die Nutzung dieses ökologisch wie ökonomisch gleichermaßen interessanten Potentials sind mangelndes Wissen der Eigentümer und Nutzer, Kompetenzmängel bei der Beratung der Betroffenen, komplexe Entscheidungsprozesse (Kondominien, Raumordnung), komplexe Abstimmungsprozesse (gemeinsame energetische Lösung mit Nachbarn oder in kleineren Siedlungen) sowie auf der Finanzierungsseite gelegentlich die mangelnde Liquidität oder die mangelnde Bonität der Betreiber. Dementsprechend muss Beratung noch proaktiver angeboten werden (es gibt beispielsweise ein Kataster der Ölbrenner mit einer Leistung über 35 kW). Für Standardsituationen sind Lösungsmodelle zu entwickeln und die erfolgreichen Umsetzungen sind, einschließlich der involvierten Planer und Lieferanten, auf einer Best Practice-Website nach einem transparenten und offenen Bewertungsverfahren zu veröffentlichen. Für die Lösung der Liquiditäts- und Bonitätsprobleme sind geeignete Finanzierungsinstrumente (Green Bonds, Kooperation mit Garantiegenossenschaften) zu entwickeln.

Zwar liegen für die Substitution von Öl und Gas im Heizbereich ausgereifte Technologien vor, aber wegen der Vielzahl der betroffenen Akteure braucht die Umsetzung Zeit. Um dennoch auch rasche Reduktionen erzielen zu können, müssen Schwerpunktprojekte mit großer Hebelwirkung besonders rasch angegangen werden. Das ist die Substitution von Gas in den bestehenden Fernwärmeanlagen, der Anschluss von Haushalten und Unternehmen an bestehende Fernwärmenetze, die Erhebung nicht genutzter Abwärme und die Nutzung im Rahmen von Nahwärmenetzen, die energetische Sanierung aller öffentlichen Gebäude (Land, Gemeinden, öffentlichkeitsnahe Institutionen einschließlich Vereinen und des Bestands des WOBI) und die aktive Ansprache aller Heizöl- und Gasgroßverbraucher.

Zudem sind energieintensive Freizeiteinrichtungen (Schwimmbäder, Eishallen, ...) einem raschen Energiecheck zu unterziehen.

Ziel: Der Verbrauch von Öl und Gas für Heiz- zwecke muss bis 2030 um 60 % und bis zum Jahr 2037 um 1091 1092 1093

85 % reduziert werden. Dies soll zum einen über die Reduktion des Wärmebedarfs (Reduktion 20 %) und zum anderen über die Substitution von Öl und Gas durch klimaneutrale Energieträger geschehen.

1094 Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Sensibilisierung für das energetische und finanzielle Sparpotential durch angemessene und optimierte Raumtemperaturen in allen Bereichen. Dazu wird auch über die Möglichkeiten der neuen Technologien zur Überwachung des Energieverbrauchs (smart meters) und zur intelligenten Steuerung der Raumtemperatur (Smart Home) verwiesen. Die Sensibilisierung wird durch Beratung und durch die Kommunikation gelungener Umsetzungsbeispiele begleitet.	
Anpassung der Energiestandards für Neubauten und größere Sanierungen an die neuen europäischen Vorgaben (EPBD III)	
Ab 2023 dürfen keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel zur Wärmeerzeugung in Wohngebäuden eingebaut werden, welche sich in der Versorgungszone eines Fernheizwerkes befinden. Außerhalb dieser Zonen sowie beim Austausch der Heizanlage ist die Verwendung von fossilen Brennstoffen nur mehr dann erlaubt, wenn der Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen und anderen Energieerzeugern aus erneuerbaren Quellen aus technisch-wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden muss.	
Bei Neubauten ist ab 2023 der Einbau von Ölheizungen untersagt.	
Sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar, muss ab 2023 bei Neubau und größerer Sanierung der thermisch konditionierten Gebäudeteile von Industrie-, Handwerks- und vergleichbaren anderen gewerblichen Gebäuden, die nicht als Buros, Wohneinheiten oder Vergleichbares zweckbestimmt sind, ein Dämmstandard erreicht werden, der einem Wohngebäude in der KlimaHaus-Klasse D entspricht.	
Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus wird für diese Anwendungsfalle geeignete Mindest-anforderungen und ein im Vergleich zum Wohngebäudestandard vereinfachtes Zertifizierungsverfahren ausarbeiten.	
Sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar, muss ab 2023 der Bedarf an elektrischer Energie bei neuen Gebäuden und Gebäuden, die größeren Renovierungen unterzogen werden, mit erneuerbaren Energiequellen abgedeckt werden, die am oder im Gebäude oder seinen Anbauten installiert sind und eine elektrische Leistung von mindestens 30 W pro m² überbauter Fläche aufweisen.	
Die Kriterien der Wohnbauförderung werden innerhalb 2025 so geändert, dass sie Maßnahmen enthalten, die auf Klimaneutralität abzielen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese keine unlösbaren Konflikte mit dem prioritären Ziel, allen Bevölkerungsschichten ein leistbares Wohnen zu ermöglichen, verursachen.	
Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wird deutlich ausgebaut. Innerhalb 2023 werden über dreihundert Gebäude des Landes einem Energie-Audit unterzogen. Ziel ist es, innerhalb von 2025 die 100	

energieintensivsten Gebäude energetisch zu sanieren. Bis 2030 sind alle öffentlichen Gebäude auf den langfristigen Energiestandard zu bringen.

Haushalten von Mehrfamiliengebäuden mit mindestens fünf verschiedenen Baueinheiten, welche vor dem Jahr 2005 errichtet wurden und sich entlang der bestehenden Verteilnetze befinden, wird innerhalb 2023 der Anschluss an das Fernwärmenetz erleichtert. Ausmaß, Art und Dauer der Erleichterungen werden in Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinde und Fernwärmebetreibern erarbeitet.



1095

1096

1097 1098

1099

1100 1101

1102

1103

1104

1105

1106

1107

1108 1109

1110 1111

1112 1113

1114

1115

1116

1117

1118

1119

1120

1121 1122

1123

1124

1125

1126 1127

1128 1129

Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft zählen mit einem Anteil von rund 18 % zu den wesentlichen Emittenten von Treibhausgas. Im Unterschied zum Bereich Heizen ist hier die Reduktion weitaus schwieriger, weil die Emissionen einerseits durch die Methangas-Emissionen der Rinder und andererseits durch den Treibstoffverbrauch für landwirtschaftliche Fahrzeuge bestimmt wird, wo Alternativen, wie bei der Elektromobilität für PKWs oder den Wasserstoffantrieben für LKWs, weniger weit entwickelt sind.

Bei der dritten Quelle, den N2O-Emissionen, die zu einem beträchtlichen Teil auf die Ausbringung von Mineraldüngern zurückgehen, gibt es dagegen bereits eine vereinbarte Strategie, die eine Reduktion auf unter 50 % des derzeitigen Volumens vorsieht.

Im wirtschaftlichen Kontext kann man allerdings festhalten, dass ein beträchtlicher Anteil dieser Emissionen ohne die massive öffentliche Förderung der Landwirtschaft überhaupt nicht zustande kommen würde. Dies wird durch die steigenden Preise für Futtermittel und Energie noch einmal verstärkt. Da der Ausgleich der Kostensteigerungen mit Sicherheit nicht durch öffentliche Zuschüsse aufgefangen werden kann, braucht es jedenfalls für die Grünlandwirtschaft eine deutliche Korrektur des Geschäftsmodelles (dies legt auch eine Studie der UNIBZ unter ökonomischen Gesichtspunkten nahe). Für den landwirtschaftlichen Bereich kann man grob die folgenden strategischen Ansatzpunkte festhalten: Reduktion und Substitution des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energieträgern an der Hofstelle, Weiterführung der Reduktion der Ausbringung von mineralischen Düngern unter dem Gesichtspunkt der N₂O-Emissionen, aber auch weil die importierten Mineraldünger einen hohen Anteil an Energie beinhalten, und Entwicklung eines Geschäftsmodelles zur Reduktion der Klimagasemissionen durch Wiederkäuer je Hektar Nutzfläche. Angestrebt wird dabei eine zumindest konstante Nettowertschöpfung für die Bauern aus dem jeweils optimalen Einkommensmix am Hof. Ein geringerer Anteil an zugekauften Futtermitteln soll nicht nur eine positive Wirkung auf die Klimabilanz haben, sondern auch die Resilienz gegenüber von Störung der Lieferketten bei den zugekauften Futtermitteln erhöhen.

Nicht vernachlässigt werden darf der Energiebedarf in der nachgelagerten Verarbeitung bei den der Landwirtschaft zuzuordnenden Genossenschaften. Der Transport (z.B. Milchtransport) sowie der Energieverbrauch in den Genossenschaften selbst bietet einige Ansatzpunkte zur Reduktion der THG-Emissionen.

Neben der Vermeidungsstrategie kann ein wesentlicher Beitrag der Landwirtschaft - zusammen mit der Forstwirtschaft – in der Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern sowie von Rohstoffen und dauerhaften CO₂-Senken - zum Beispiel durch die Aufbringung von Holz für langfristige Verwendungen im Baubereich - bestehen. Die CO2-Senken sind besonders kurz- und mittelfristig interessant, während sie langfristig durch Sättigungseffekte nur einen geringen Zusatzeffekt haben. Der Effekt der

1130 Landwirtschaft auf die Klimabilanz muss unter diesem Gesamtaspekt gesehen werden.

Bei der Bereitstellung von erneuerbarer Energie reichen die Möglichkeiten von der Photovoltaik 1131 (sowohl auf Dächern als auch auf Freiflächen oder in Kombination mit landwirtschaftlichen Kulturen) 1132 bis hin zur Produktion von Biogas, sei es zur Einspeisung in das Netz, wo der Energieträger Gas nur 1133 schwer substituierbar ist (Prozesswärme) oder als Treibstoff für LKW (Green-LPG). Die Nutzung des 1134 1135 Wirtschaftsdüngers in Biogasanlagen leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Methan 1136 und der N2O-Emissionen. Dazu kommt die Produktion und die Bringung von Biomasse (z.B. Material 1137 für Hackschnitzel) oder im Rahmen der Forstwirtschaft durch die Bringung von Bauholz, das einerseits 1138 andere energieintensive Baustoffe ersetzt und andererseits eine langfristige Senke (ca. 50 Jahre) des 1139 gebundenen CO2 darstellt.

1140

1141 1142

1143

1144 1145

1146 1147

1148

1149

1150

1151 1152

1157

1158

1159

1160

1161 1162

1163 1164

1165

1166 1167

1168 1169

1170

1171

1172

1173

1174

1175

All diese Prozesse werden durch die derzeitigen und die weiter absehbaren Preisentwicklungen wesentlich erleichtert. Dennoch benötigen viele Betriebe dabei organisatorische und technische Unterstützung. Mit dem Südtiroler Bauernbund und den professionell organisierten Genossenschaften gibt es dafür sehr gute Andockstellen. Auch der Beratungsring für Obst- und Weinbau ist strukturell in der Lage, neue Aufgabenfelder zu bedienen. Der Beratungsring für die Berglandwirtschaft und die diversen Ausbildungsstätten in der Landwirtschaft müssen dringend entsprechend weiterentwickelt werden. Besonders muss über die bisherigen klassischen Kompetenzbereich nachgedacht werden. weil der landwirtschaftliche Betrieb zunehmend in der vollen Komplexität seiner wirtschaftlichen Aktivitäten, die auch nicht agrarischer Natur sein können (Tourismus, Stromproduktion ..) gesehen werden muss. Auch für die technisch unbestritten sehr gute Forschungseinrichtung Laimburg muss an-gedacht werden, ob sie um eine agrarökonomisch umweltökonomische Komponente (eventuell in Kooperation mit der UNIBZ) ergänzt wird. Hier kann an bestehende Kooperationen, welche verstärkt werden müssen, angeknüpft werden.

1153 Natürlich spielt die Land- und Forstwirtschaft auch eine herausragende Rolle bei einer ganzen Reihe 1154 von Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz in Südtirol. Darauf wird explizit im Kapitel 6.13 eingegangen. Weiters sind viele Maßnahmen der Forstwirtschaft anderen Aktionsfelder wie 1155 "Biomasse" und "CO2 Senken" zugeordnet und dort aufgelistet. 1156

Ziel: Ziel ist es, die N2O-Emissionen bis 2030 zu halbieren, die Methanemissionen bis 2030 um 30 % zu reduzieren und die Energie am Hof zu 80 % aus erneuerbarer Energie zu bestreiten. Die Land- und Forstwirtschaft soll eine Nettoproduktion von erneuerbarer Energie haben, die die Emissionen der Landwirtschaft in CO2-Äquivalenten - nach den Anpassungen - zumindest zu 50% kompensiert. Wie weit das möglich ist, hängt von den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Agrophotovoltaik ab. Bis 2037 sollen die Methan und N₂O-Emissionen auf 40 % des Wertes von 2019 sinken und der Nettoexport von erneuerbarer Energie das doppelte der Emissionsäquivalente der Landwirtschaft betragen.

Der Sektor Landwirtschaft gehört mit rund 18 % zu einem wichtigen Emittenten von Treibhausgasen. Im Unterschied zu anderen Sektoren ist hier die Reduktion weitaus schwieriger, weil vor allem Methanemissionen aus der Wiederkäuerhaltung (hier vor allem die Rinder) bedeutend sind, wogegen nur ein kleinerer Anteil z.B. auf den Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge und Geräte entfallen. Wobei es für letztgenannte kaum Alternativen gibt. Die dritte relevante Quelle sind N₂O-Emissionen aus Böden, die v.a. auf die Ausbringung von Mineraldüngern (besonders im Obst- und Weinbau) zurückgehen.

Nicht vernachlässigt werden dürfen die dem Sektor vor- und nachgelagerten Bereiche (u.a. Dünger-, Futtermittelproduktion, Transporte, Lagerung und Verpackung, Energieverbrauch). Insgesamt entstehen durch Vor- und Nachleistungen noch einmal so viele Emissionen wie in der Primärproduktion selbst. Da sie im direkten Verantwortungsbereich der Landwirtschaft liegen, erscheint es gerechtfertigt, sie diesem direkt zuzuordnen.

Dem Wald in seiner Funktion als langfristiger Kohlenstoffspeicher in Boden und Bäumen kommt in der Klimabilanz eine fundamentale Rolle zu. Zur Erreichung einer Klimaneutralität im Sektor Land- und Forstwirtschaft muss dieser in Umfang und Funktion bestmöglich erhalten bzw. ausgebaut werden. Durch den verstärkten Einsatz des Baustoffes Holz sollen langfristig Kohlenstoff gespeichert werden. Gleichzeitig werden Baumaterialien mit hoher Kohlendioxydemission ersetzt. Dieser Zielsetzung entsprechend wurde im Jahr 2022 der Holzbaufonds eingeführt. Der Bereitstellung von erneuerbarer Energie in Form von Biomasse kommt dagegen nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. kaskadische Nutzung) eine Rolle in der Energiewende zu. Bei der Bereitstellung von erneuerbarer Energie reichen die Möglichkeiten von der Photovoltaiknutzung (auf Dächern, Freiflächen oder in Kombination mit landwirtschaftlichen Kulturen) bis hin zur Biogasproduktion zum Ersatz des nur schwer substituierbaren Energieträgers Gas oder von Treibstoffen (Green-LPG). Die Nutzung des Wirtschaftsdüngers in Biogasanlagen leistet zudem einen Beitrag zur Reduktion der Methanemissionen.

Die unten aufgeführten emissionsreduzierende Umstellungsprozesse können nur umgesetzt werden, wenn die Betriebe umfangreiche organisatorische, technische und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung erhalten. Mit dem Südtiroler Bauernbund, den Genossenschaften sowie den Beratungsringen gibt es dafür sehr gute Voraussetzungen. Letztgenannte sowie die diversen Ausbildungsstätten in der Landwirtschaft müssen dringend in diese Richtung weiterentwickelt werden. Besonders muss über die bisherigen klassischen Kompetenzbereiche nachgedacht werden, weil der landwirtschaftliche Betrieb zunehmend in der vollen Komplexität seiner wirtschaftlichen Aktivitäten, die auch nicht agrarischer Natur sein können (u.a. Tourismus, Stromproduktion) gesehen werden muss. Für die Forschungseinrichtungen Südtirols (Laimburg, FUB, EURAC) muss erörtert werden, wie sie sich stärker in den Prozess einbringen können. U.a. ist bisher in den Einrichtungen die umweltökonomische Kompetenz unterrepräsentiert.

Die Südtiroler Landwirtschaft (ohne Gartenbau und Emissionen aus der Landnutzung) emittierte im Jahr 2019 ca. 490.000 t CO₂eq. 72 % dieser Emissionen entfallen auf Methan, 14 % auf Lachgas und 14 % auf CO₂. Ca. 85 % der Emissionen können der Tierhaltung zugerechnet werden. Dies entspricht ca. 416.500 t CO₂eq. Gleichzeitig können Land- und Forstwirtschaft Kohlenstoff langfristig in Boden und Biomasse speichern. Erste Annäherungen gehen davon aus, dass durch große Anstrengungen zur Verstärkung dieser Senkenleistung (Humusaufbau, Aufforstungen, Ausgleichsflächen) zwischen 40 und 60 % der landwirtschaftlichen Emissionen kompensiert werden können. Folglich ergibt sich für die Zielsetzung der Erreichung eine Klimaneutralität in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft ein Reduktionspfad von -10 % bis 2030 und - 40% bis 2040 (in Bezug auf 2019).

1209 Im Bereich erneuerbare Energien soll die Landwirtschaft zusätzlich zu den bestehenden Anlagen bis 1210 2040 eine Nettoproduktion von 500 MW generieren. Dazu braucht es eine unmittelbare Anpassung 1211 der rechtlichen Rahmenbedingungen für Agrophotovoltaik bis 2025.

Eine Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgase auf lokaler Ebene ist nur dann zielführend, wenn die Strategie in gleicher Intensität von begleitenden Maßnahmen in Handel, Konsum und Tourismus unterstützt wird. Hierfür sind eine hohe Sensibilität und Akzeptanz von Bevölkerung, Wirtschaftstreibenden und Gästen für eine emissionsarme und lokale landwirtschaftliche Produktion Voraussetzung.

Es ist seit Jahrzehnten das erklärte Ziel Südtirols die Berglandwirtschaft aus vielfältigen Gründen (u.a. Ernährungssicherung, Erhalt von sozialen Strukturen und des Landschaftsbildes) in ihrer Struktur zu erhalten. Dieses grundsätzliche Ziel soll auch weiterverfolgt werden, ebenso wie weitere Ziele, wie z.B. die Erreichung hoher Tierwohlstandards, die Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität und die Steigerung der Resilienz gegenüber globalen Marktverwerfungen und den Folgen des Klimawandels.

- 1222 Im wirtschaftlichen Kontext muss man festhalten, dass es ohne die umfangreichen öffentlichen 1223 Förderungen die Berglandwirtschaft in der gegenwärtigen Form auch in Zukunft nicht existenzfähig 1224 wäre. Die schwierige ökonomische Situation wurde vor allem in den letzten Jahren durch steigende Preise (u.a. für Futtermittel und Energie) noch einmal verstärkt. Da der Ausgleich der 1225 1226 Kostensteigerungen nicht durch weitere öffentliche Zuschüsse aufgefangen werden kann, braucht es 1227 in jedem Fall für die Grünlandwirtschaft eine Korrektur des Geschäftsmodells mit dem Ziel der 1228 nachhaltigen Erhöhung der Wertschöpfung auf Betriebsebene (z.B. durch eine Erhöhung des Anteils 1229 der Bioheumilcherzeugung). Der Klimaplan baut auf einem klaren Bekenntnis der Südtiroler 1230 Agrarpolitik zum Erhalt der Berglandwirtschaft auf.
- 1231 Im Bereich der Berglandwirtschaft ist es das Ziel, die Emissionen (in Summe 416.500 t CO₂eq) bis 2030 1232 um ca. 10 % (im Optimum 15 %) und bis 2040 um ca. 40 % gegenüber dem genannten Wert von 2019 1233 zu senken (die schließt den be- und verarbeitenden Bereich ein). Diese Reduktionen entsprechen ca. 1234 41.650 (bzw. 62.475) bzw. 166.600 t CO₂eq. Ein wesentlicher Teil fällt dabei auf das Methan. Dieses 1235 hat aufgrund seiner chemischen Eigenschaften eine sehr starke Klimawirkung in den ersten Jahren, 1236 baut sich dann aber wesentlich schneller ab als CO2, das über hunderte von Jahren klimawirksam 1237 bleibt. Gleichbleibender Methanausstoß hat daher keine kumulative Wirkung, bietet aber gleichzeitig 1238 einen umso effizienteren Hebel, um eine rasche Reduktion des Treibhauseffektes zu erreichen. Unter 1239 Berücksichtigung des in der Einleitung genannten Bekenntnisses zu einer kleinstrukturierten und 1240 ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Viehwirtschaft können die Treibhausgaseinsparungen 1241 über folgende Ansätze erreicht werden:
- 1. Die Reduktion der Tierbestände: an dieser Stelle wird der über die letzten zwei Jahrzehnte ablaufende Prozess der Reduktion der Wiederkäuerzahlen von ca. 1 % pro Jahr als Kontinuum angenommen, wenngleich er politisch nicht gewollt ist (in den Jahren 2022/23 war der Rückgang signifikant höher). Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Tierzahlen von ca. 7 % bis 2030 und ca. 17 % bis in Jahr 2040. Dies entspricht einer Reduktion der Emissionen bis 2030 von ca. 29.000 bzw. bis 2040 von etwa 71.000t CO₂eq.

1250

12511252

12531254

1255

1256

1257

1258

1259

1260

1261

1262

12631264

1265

- 2. Reduktion der Emissionen auf Betriebsebene in den bestehenden Systemen: bis 2030 sollen dadurch ca. 3 % (12.500 t CO₂eq.) bis 2040 ca. 10 % (41.650 t CO₂eq.) eingespart werden. Zur Erreichung des Ziels sind die im unten angeführten Katalog benannten Maßnahmen 1 bis 5 notwendig bzw. geeignet. In diesem Bereich sind entsprechende Investitionen notwendig. Der Agrarsektor hat sich in der Vergangenheit immer als ein höchstinnovativer Sektor erwiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Möglichkeiten zur Emissionsreduktion aufgrund intensiver internationaler Forschungen u.a. im Bereich der Fütterung und Zucht bis 2030/2040 signifikant verbessern und sich weitere Potenziale ergeben.
- 3. Reduktion der THG-Emissionen pro Tier durch Umstellung der Produktionssysteme im Bereich des Milchviehs: es wird unterstellt, dass die Umstellung auf Bio- und/oder Heumilcherzeugung zu einer Reduktion von ca. 25 % der Emissionen pro kg Milch führen. Im Jahr 2021 wurden 403,9 Mio. kg an die Genossenschaften geliefert. Davon waren 4,5 %, also insgesamt 18,3 Mio. kg Biomilch und Bio-Heumilch. Der Anteil an Heumilch an der Gesamtmilchproduktion betrug 25 %. Die aus dem nördlichen Wipptal gelieferte Menge war 15,4 Mio. kg. Milch, davon 5,6 Mio. kg Bio- Heumilch. Bei einer weiteren Erhöhung des Anteils der Heumilcherzeugung an der Gesamtmilchmenge um 5 % bis 2030 und 10 % bis 2040 werden ca. 6.000 t CO₂eq bzw. 12.000 t CO₂eq eingespart. Das entspricht einer Reduktion von ca. 1,5 % bzw. 3 % . Zur Erreichung des Ziels sind die im unten angeführten Katalog benannten Maßnahmen 6 bis 7 notwendig bzw. geeignet (in Ergänzungen mit den Maßnahmen 1 − 5).
- 4. Reduktion der THG-Emissionen auf Ebene der Milch verarbeitenden Genossenschaften
 (Anmerkung: in der genannten Ausgangszahl sind die Emissionen aus diesem Bereich nicht
 enthalten): es wird unterstellt, dass 25 % der Emissionen im Bereich der Milcherzeugung auf Ebene

- der Produktbe- und -verarbeitung entstehen. Es wird weiterhin unterstellt, dass 75 % der Emissionen der Tierhaltung im Bereich der Milchviehhaltung entstehen (ca. 312.375 t CO₂eq). Es ist das Ziel die Emissionen auf Genossenschaftsebene bis 2030 um 5 % und bis 2040 um 10 % zu reduzieren. Das entspricht einer Reduktion von 15.600 t CO₂eq bzw. 31.200 t CO₂eq, d.h. einem Anteil von 3,75 % bzw. 7,5 % an der Gesamtemission.
- 1275 5. Ausbau der Nutzung der Biogasproduktion: das Ziel ist die Reduktion von Methan. Wenngleich CO₂ 1276 nach der Verbrennung bleibt, ist dieses doch weniger klimaschädlich. Im Jahr 2016 wurde in 1277 Südtirol die Gülle von ca. 10.000 GVE vergärt. Aufgrund der Größenstruktur der Betriebe, den 1278 Haltungsformen (u.a. Anbindehaltung mit Festmist) sowie der Lage eignet sich die Erzeugung nur 1279 partiell. Es kann sogar teilweise angenommen werden, dass es durch die Lachgasentstehung und 1280 Transportemissionen zu negativen Effekten käme. Gleichzeitig führt die Verwertung der Gülle von weiteren 10.000 GVE nur zu einem Einsparungspotential von ca. 6000 t CO₂eq. Dies bedeutet eine 1281 1282 Reduktion von nur 1,5 %. Für den Moment wird die unten genannte Maßnahme 9 angeregt. Sollten mittelfristig kleine, dezentrale und leistbare Biogasanlagen am Markt verfügbar sein, erhöht sich 1283 1284 das Einsparungspotential entsprechend.
- Es ergeben sich dadurch unter Einbeziehung der Genossenschaften Einsparungen von 63.100 t CO₂eq bis 2030 und 155.830 t CO₂eq bis 2040, wodurch die Zielvorgaben erreicht werden könnten.
- Auf die Sektoren Obst- und Weinbau entfallen ca. 15 % (73.000t CO₂eq.) der Landwirtschaftsemissionen, die sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von fossilem Treibstoff für Maschinen und dem Einsatz von Düngemitteln zusammensetzen. Entsprechend sind die Reduktionsmöglichkeiten in diesem Bereich begrenzt. Im Weinbau gibt es bereits eine Strategie den mineralischen Dünger ab 2025 zu 100 % durch organischen Dünger zu ersetzen. Im Obstbau, wo der Düngerbedarf wesentlich höher liegt, wird ebenfalls ein größtmöglicher Ersatz von Mineraldünger
- 1294 durch organische Alternativen angestrebt.
- Beim fossilen Treibstoffeinsatz liegen bis zur Markteinführung alternativer Antriebe die größten Sparpotentiale im Einsatz verbrauchsarmer Traktoren und Maschinen, Reduktion der Arbeitsgänge (z.B. Mulchen) und der Elektrifizierung von Arbeitsgeräten (u.a. Hebebühnen, Motorsensen, Beregnungspumpen). Mittelfristig werden Einsparungen über technische Innovationen wie der stationären Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder elektrisch betriebenen Mulchrobotern angestrebt. Nicht zuletzt sind etablierte und neue pilzwiderstandfähige Sorten im Obst- und Weinbau eine Möglichkeit Emissionen bei der Erzeugung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- 1302 <mark>einzusparen.</mark>

- Mehr Einsparpotentiale bieten die Sektor bezogenen Vor- und Nachleistungen. V.a. Letztere sind sowohl im Apfel- und Weinsektor energie- und materialintensiv. In der Weinagenda wird bereits eine Halbierung der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette bis 2030 angestrebt. Um diese zu erreichen ist die Reduktion des Flaschengewichts bzw. deren Mehrfachnutzung notwendig. In der Obstwirtschaft liegen die effizientesten Hebel ebenfalls in der Verpackung sowie in der Lagerung. Eine detaillierte Analyse der Emissionen entlang der Wertschöpfungsketten soll weiteres
- 1309 Einsparungspotential erbringen.
- Die Emissionen für Acker-, Gemüse- und Gartenbau/Gärtnereien müssen noch im Detail erhoben werden, jedoch legen vergleichbare Realitäten nahe, dass die meisten Emissionen in der Düngung,
- 1312 dem Einsatz von Torf und das Heizen der Gewächshäuser mit fossilen Brennstoffen entstehen und hier
- 1312 dell'i Lilisatz voli Torr dila das rielzen dei Gewachshadser filit fossilen blerifistorien entstehen d
- 1313 entsprechend Handlungsbedarf besteht.
- 1314 Insgesamt wird auch für diese Teilsektoren (Obst- Wein- Acker- und Gartenbau) eine Reduktion der
- 1315 Emissionen um -10 % bis 2030 und um -40 % bis 2040 (gegenüber 2019) angestrebt. Auch hier sind

zusätzlich Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung notwendig. Dazu zählen v.a. der Erhalt und Aufbau des Bodenkohlenstoffs und die Ausweisung von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen (incl. Agroforst). Beide Maßnahmen wirken sich zudem positiv auf die Biodiversität aus.

Maßnahmenkatalog für alle Sektoren der Landwirtschaft betrifft

Maßnahme	<mark>Status</mark>
Erarbeitung eines Klimatools und umfassende Bewertung der Betriebe	Gestartet
Basierend auf den Berechnungen des Klimatools erfolgt die Auswahl von Best-	nicht gestartet
Practice-Betrieben (Nutzung für Beratung, Schulungen,) sowie die	
Festlegung von Benchmarks	
Schulungen: alle Landwirtschaftsberater:innen und alle Lehrer:innen werden	nicht gestartet
zum Thema "klimaneutrale Landwirtschaft – profitabel" geschult. Es werden	
Einheiten und Lernmedien entwickelt, um das notwendige Wissen in die	
landwirtschaftlichen Schulen und in die Weiterbildung (einschließlich	
Jungbauern-/Jungbäuerinnen-Ausbildung) einbringen zu können.	
Erarbeitung von Anreizsystemen zur Betriebsanalyse und zur Reduktion der	nicht gestartet
THG (Orientierung am Benchmarksystem)	
Erarbeitung einer Strategie zur signifikanten Reduktion des Verbrauchs fossiler	nicht gestartet
Brennstoffe in der Landwirtschaft durch den Ersatz mit erneuerbaren	
Energieträgern.	
Ermittlung des Potentials von Biogasanlagen unterschiedlicher Dimension für	nicht gestartet
das ganze Landesgebiet. Dabei wird auf die neuen Rahmenbedingungen	
(derzeitige Energiepreise, angekündigte Bepreisung von CO ₂ Emissionen aber	
auch das Auslaufen der grünen Zertifikate in die Bewertung einbezogen. In der	
Bewertung spielt die Energieproduktion aber auch die Reduktion von Methan	
und Lachgasemissionen eine zentrale Rolle.	
Südtirol will auch im Zuge des Green Deals den Öko-Landbau stärken. Bis zum	Gestartet
Jahr 2030 soll schrittweise die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche	
Fläche auf 25% vergrößert werden.	
Verringerung der Förderungsmaßnahmen von verbrauchsintensiven fossilen	Nicht gestartet
Arbeitsgeräten bei gleichzeitiger Anhebung der Unterstützung von elektrisch	
betriebenen Arbeitsgeräten.	
Durchführung eines Forschungsprojektes mit dem Ziel des Einsatzes von	Gestartet
organischem Dünger aus regionalen Kreisläufen im Obstbau.	
Kohlenstoffinventur Landwirtschaft	Gestartet

Maßnahmenkatalog zur Erreichung des Zieles der Reduktion der CO₂ Äquivalente aus der Berglandwirtschaft:

Maßnahme	<mark>Status</mark>
Erarbeitung eines ONLINE Tools mit möglichen Maßnahmen zur Reduktion	nicht gestartet
von THG für Mastbetriebe, Milcherzeuger sowie Schaf- und Ziegenhalter	
Erarbeitung einer Strategie zur Festlegung der Menge von regional erzeugter	nicht gestartet
Milch sowie der Zukaufsmilch; Überlegungen zur Einführung einer Milchquote	
sowie der Neudefinierung der flächenbegrenzten Produktion (auf Basis kg/ha)	
Erarbeitung zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Heumilchanteils sowie	nicht gestartet
der Stärkung des Öko-Landbaus. Maßnahmen Sensibilisierung und Steigerung	
der Abnahme regionaler Produkte in den Bereichen Gastgewerbe,	
Großküchen und Handel.	

Ermittlung des Potentials von Fütterungs- und Zuchtmaßnahmer	1	nicht gestartet	

Maßnahmenkatalog zur Erreichung des Zieles der Reduktion der CO₂ Äquivalente aus dem Obst-, Weinbau sowie anderer Kulturen:

<mark>Maßnahme</mark>	Status
Erarbeitung einer Strategie zur signifikanten Reduktion des Verbrauchs fossiler	Nicht gestartet
Brennstoffe in der Landwirtschaft durch den Ersatz mit erneuerbaren	
Energieträgern	
Schrittweise Reduktion der Zuweisung von landwirtschaftlichem Treibstoff im	Nicht gestartet
Ausmaß von 7 % bis 2030	
Reduktion des Einsatzes an Mineraldünger im Obstbau durch das Ersetzung auf	nicht gestartet
50% der Flächen durch organischen Dünger. Im Weinbau wird ab 2025 auf	
mineralischen Stickstoffdünger verzichtet und nur mehr organischer Dünger	
<mark>eingesetzt.</mark>	
Schaffung von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen im Obst- und Weinbau.	nicht gestartet
Das ELLA-Projekt des Beratungsringes bietet dafür bereits eine sehr gute	
technische und inhaltliche Basis.	
Verzicht von torfhaltiger Erde für den Privatgebrauch bis 2030	nicht gestartet
Erfassung der Emissionen im Südtiroler Gartenbau bis 2025	nicht gestartet
Umstellung der Beheizung von Gartenbau/Gärtnereibetrieben auf erneuerbare	nicht gestartet
Energien bis 2037	
Erarbeitung Konzept zur substantiellen Reduktion des Glaseinsatzes in der	nicht gestartet
Südtiroler Weinwirtschaft bis 2025	
Projekt zum Carbon Farming	Gestartet

Maßnahmenkatalog aus der Forstwirtschaft

Die Maßnahmen und relevanten Aussagen, welche in den Verantwortungsbereich der Forstwirtschaft fällt, sind unter mehreren Aktionsfeldern zu finden. Zusätzlich zu diesem Aktionsfeld finden sich Stellungnahmen und Maßnahmen in den Aktionsfeldern Bauen, Langfristige CO2 Senken, Biomasse und in dem Aktionsfeld Resilienz und Anpassung.

Kaskadennutzung Holz	nicht gestartet
Die Aufarbeitung der Daten zu den Holzströmen und die unterstützende Beratung	
zur sinnvollsten Zuführung des Südtiroler Holzaufkommens je nach Holzart und	
Holzqualität bilden die Grundlage des Kaskadenmanagement. Im Sinne einer	
mehrstufigen Kaskadennutzung des Holzes sollten möglichst viele stoffliche	
Verwertungsstufen zwischen der ersten Anwendung und der energetischen	
Verwertung realisiert werden. Für die Projektaktivität gilt, je genauer und	
detaillierter die Informationen zu den aktuellen Holzströmen in Südtirol vorhanden	
sind, umso aussagefähigere Schlussfolgerungen und Maßnahmen können	
getroffen werden. Vor allem werden die verschiedenen Holzströme gebraucht, um	
die Potenziale in den jeweiligen Stufen der Kaskade berechnen zu können. Auch die	
Rückverfolgbarkeit von Südtiroler Holz (PEFC Südtirol) ist essenziell.	

5.7 Aktionsfeld Industrie

Die Industrie ist einer der Sektoren mit der höchsten Arbeitsproduktivität und einer sehr hohen Exportquote. Neben der Verwendung der Energie zum Heizen und für den Transport – für die dieselben Ansätze wie für alle Wirtschaftsbereiche gelten – spielt der Energieverbrauch für unterschiedlichste

Formen des Produktionsprozesses eine große Rolle. In diesen Fällen ist die Substitution teilweise schwieriger als in anderen Bereichen, in denen Energie verwendet wird.

Es ist daher zusammen mit den betroffenen Unternehmen ein Konzept zu entwickeln, wie Energie (fossile genauso wie nichtfossile) eingespart und fossile Energie durch Energie aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden kann. Die Landesregierung begleitet diesen Prozess und schafft wo notwendig und möglich die Voraussetzungen für ein hohes Umsetzungstempo.

Auch wenn die Energiewende international gedacht werden muss, kann die lokale Industrie bei der Dekarbonisierung des Landes einen wichtigen Beitrag leisten und einen Heimmarktvorteil generieren. Dafür müssen manche organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen entlang klarer politischer Prioritäten geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es dezidierte Strategie der Südtiroler Industriepolitik, die im Rahmen der Energiewende entstehenden Wachstumsmärkte zu nutzen (Zukunftsindustrien). Dafür werden Kooperationen zwischen der Industrie und der Forschung begünstigt, raumordnerische Voraussetzungen geschaffen und Ausschreibungskriterien definiert, welche offen und dezidiert auf einen Home-Market-Effekt für grüne Technologien abzielen. (Die Vorlagen dazu liefert die derzeitige US-amerikanische Industriepolitik und die Reaktion der EU darauf).

Ziel: Der Energieverbrauch soll bis 2030 durch Effizienzsteigerungen um 20 % verringert und der Anteil der Energie aus fossilen Quellen um 30 % verringert werden. Bis 2037 ist der Einsatz fossiler Energieträger auf 15 % des Niveaus von 2019 zu reduzieren, bis 2040 ist auch in den weitaus meisten Industriebereichen Klimaneutralität zu erreichen. Es wird sehr wenige Ausnahmebereiche geben, in denen auch wegen fairer Wettbewerbschancen mit dem internationalen Umfeld, Klimaneutralität erst 2050 – wie von der EU vorgesehen – erreicht werden kann.

Maßnahmen

Beschreibung	Status
Alle Industriebetriebe mit geeigneten Dach- und anderen Flächen werden	_
aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren.	
Es wird ein Konzept unterstützt, um bei allen Betrieben Ladestationen für	
Schwertransport, Kleintransporter und PKW aufzubauen (je nach	
Rahmenbedingungen).	
Die Landesregierung entwickelt ein Förderprogramm für Maßnahmen zur	
Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energien.	
Vorangeschaltet wird ein Beratungsprozess und abgeschlossen wird die	
Umsetzung mit einer Zertifizierung.	
Innerhalb 2024 wird eine Studie zum Potenzial der Abwärmenutzung in der	
Industrie (industrielle Prozesse mit Dampf-, Wasch- und Entfettungsanlagen)	
oder deren Integration in Fernwärme oder Nahwärme veröffentlich.	

1363 5.8 Aktionsfeld Tourismus

Mit einer Bruttowertschöpfung von mehr als 2,6 Mrd. € mit einem Anteil von 11% an der Gesamtwertschöpfung im Jahr 2019 (zuverlässige Zahlen für Jahre nach der Pandemie liegen noch nicht vor), und einer erheblichen Wertschöpfung in tourismusnahen Bereichen (zB. Aufstiegsanlagen) ist der Tourismus eine tragende Säule der Wirtschaft in Südtirol. Dazu kommen noch zwei ganz wesentliche Faktoren: der Tourismus hat einen sehr hohen Exportanteil (rund 2/3) und bezieht man

- die Exporte auf alle Leistungen für Kunden außerhalb von Südtirol so ist dieser Wert noch deutlich
- 1370 höher. Wichtiger ist aber, dass der Tourismus besonders in Gemeinden eine hohe Bedeutung hat, die
- 1371 für andere Wirtschaftsbranchen kaum Standortvorteile bieten. Er ist damit ein wichtiger Motor für
- ausgeglichene Lebensbedingungen in allen Gebieten Südtirols.
- 1373 Natürlich ist dieser Wirtschaftssektor auch ein bedeutender Verursacher für die Emission von
- 1374 Treibhausgasen. Diese lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen: den Energieverbrauch in den
- 1375 touristischen Gebieten, in den Energieverbrauch angelagerter Sektoren, besonders die
- 1376 Aufstiegsanlagen einschließlich des Energieverbrauchs für die Beschneiung und Präparierung der
- 1377 Pisten und nicht zuletzt den Energieverbrauch durch die Anreise und Abreise der Gäste.
- 1378 Dementsprechend müssen die Strategien zur Reduktion der CO2 Emissionen auch an
- unterschiedlichen Punkten Ansätzen: die Reduktion des Energieverbrauchs und die Substitution
- 1380 fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger, die Optimierung der Prozesse und die
- 1381 Substitution der Energieträger in den Skigebieten.
- 1382 Viele Studien belegen, dass der CO2-Fußabdruck des Tourismus in erster Linie durch die
- 1383 Anreisemodalitäten der Gäste und deren Vorortmobilität bestimmt wird. Hier muss der Tourismus ein
- 1384 Konzept "Touristische Mobilität 2030" massiv vorantreiben und, gemeinsam mit anderen
- 1385 Stakeholdern, die technischen Voraussetzungen für eine klimaneutrale und gerade deshalb
- 1386 wettbewerbsfähige Mobilität schaffen. Klimaneutralität in den Alpen muss ein Markenkern werden
- und die Produktentwicklung sowie die Kommunikation prägen (siehe auch Tourismuskonzept, EURAC,
- 1388 2022).
- 1389 Natürlich geht es auch um die Produktion von Energie: Die Möglichkeit der Nutzung von Windkraft
- wird von manchen Expert:innen gerade im Zusammenhang mit Bergstationen erwähnt. Man sollte die
- 1391 technischen und ökologischen Aspekte prüfen und im positiven Fall nach einem guten Weg für die
- 1392 politische Durchsetzbarkeit suchen.
- 1393 Die Überlegungen müssen aber auch den Kern des touristischen Produkts treffen. Dazu muss ermittelt
- 1394 werden, welcher Tourismus langfristig nicht haltbar ist und wodurch er ersetzt werden kann. Aber auch
- ganz triviale Fragen wie: wieviel Fleisch muss dem Luxusgast der Zukunft angeboten werden oder wie
- 1396 minimiert man Nahrungsmittelverschwendung, sind flächendeckend und nicht nur in einzelnen
- 1397 Leitbetrieben zu stellen. Viele dieser Überlegungen werden ohnehin durch die absehbare
- 1398 Preisdynamik angetrieben. Es ist die Aufgabe der Politik, mögliche juridische Stolpersteine auf dem
- 1399 Weg zur Klimaneutralität aus dem Weg zu räumen.
- 1400 Begleitend kann der Tourismus, durch die Verstärkung regionaler Kreisläufe, besonders durch den
- 1401 Bezug regionaler Lebensmittel, einen Beitrag zur Reduktion indirekter Energieimporte leisten.
- 1402 Ziel: Bis zum Jahr 2030 soll der Energieverbrauch um 25% und bis zum Jahr 2037 um 35% gesenkt
- werden. Der Verbrauch fossiler Energie soll um 40% bis 2030 und bis zum Jahr 2037 auf 20% gesenkt
- 1404 werden. Für die Aufstiegsanlagen soll der Verbrauch fossiler Energie ebenfalls um 40% reduziert
- 1405 werden. Bei der Anreise der Gäste soll der Anteil der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 20 % erhöht
- 1406 werden, was einer Verdoppelung der derzeitigen Kapazität entspricht.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Hotels und Beherbergungsbetriebe mit energieintensiven Anlagen oder	
hohem jährlichen Bedarf an thermischer Energie führen ab 2025 ein	
Energieaudit nach EN 16247 oder dem Standard	
KlimaHotel/KlimaFactory durch. In Zusammenarbeit zwischen der	

Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus und dem Hoteliers- und Gastwirteverband wird innerhalb 2024 definiert, ab welchem Schwellenwert das Audit verpflichtend wird.	
Ein entsprechendes Energie Auditsystem wird für alle Aufstiegsanlagen und die Infrastrukturen in Skigebieten entwickelt und eingeführt.	
Auf der Grundlage des Tourismuskonzepts werden Arbeitsgruppen eingesetzt (Tourismus, Mobilität, Energie, IDM), die vermarktbare Produkte mit der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs entwickeln. Dabei wird auf das Potential des Ticketings durch den Südtirolpass aufgebaut.	
Alle Betriebe mit geeigneten Dach- und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren. Gleichzeitig wird ein Konzept für Ladestationen für E-Autos der Gäste oder E-Leihautos geprüft.	
Es wird ein Zertifizierungssystem für verschiedene Stufen der Nachhaltigkeit entwickelt, um die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Im Sinne der Ziele des Klimaplans wird dabei eine CO ₂ Bilanzierung vorgesehen.	

5.9 Aktionsfeld Private Dienstleistungen

Der private Dienstleistungsbereich ist in Südtirol mit dem Handel und dem Transportbereich (das sind unter dem Gesichtspunkt der THG-Emission die zwei wichtigsten Teilbereiche der privaten Dienstleistungen) sowie dem dienstleistungsorientierten Handwerk eine tragende Säule sowohl hinsichtlich des Bruttoregionalprodukts (BRP) als auch hinsichtlich der Beschäftigung.

In beiden Teilbereichen spielen die Dekarbonisierung der Transporte und in manchen Bereichen kürzere Transportstrecken eine zentrale Rolle. Hier braucht es ein abgestimmtes Vorgehen der Betriebe mit anderen relevanten Akteuren (Gemeinden, öffentlicher Personentransport, Energiesektor).

Speziell im Bereich des Handels besteht gemäß Literatur die Vermutung, dass ein beträchtliches Potential zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Energie besteht. Einige Beispiele sind ähnlich zu anderen Bereichen (thermische Sanierung der Gebäude), andere, wie effiziente Kühlmethoden oder unterschiedliche Ansätze bei der Beleuchtung, sind spezifisch für den Sektor. Es ist klar, dass der Handel und das Handwerk bei der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft, der Wiederverwertung von Verpackungen oder als Logistikplattform für die Verteilung regionaler Produkte eine zentrale Rolle hat. Das Reparieren von Produkten oder gar das sogenannte Upscaling, also die "höherwertige" Verwendung gebrauchter Artikel, sind ein Kernelement der Kreislaufwirtschaft im Bereich der Konsumgüter.

Der Transportsektor (außerhalb der Schwertransporte und der Personentransporte auf der Straße) wird großen Herausforderungen unterworfen sein; auch die Kleintransporte werden diese Entwicklung spüren. Die Kleintransporte machen ein erhebliches Volumen aus und ihre Bedeutung wird sowohl für die Schließung regionaler Kreisläufe aber auch wegen des Onlinehandels weiter zunehmen. Hier ist die Strategie: Ersatz aller Fahrzeuge nach dem Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer durch emissionsfreie Fahrzeuge und rasche Schließung von Ortszentren für Transportfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, um eine unfaire Konkurrenz für die lokalen Transporteure zu verhindern.

Zwei Teilbereiche der privaten Dienste, der Einzelhandel und die Tankstellen, werden mit großen strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein, weil sich ihre Funktion für die Gesellschaft verändert. Da sie wesentlich zur Grundversorgung der Bevölkerung beitragen, muss dieser Wandel wirtschaftspolitisch begleitet werden.

Ziel: Den Energieverbrauch im Handel insgesamt bis 2030 um 25% und bis 2037 um 35% senken; den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 Prozent anheben.

1441 Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Ab 2023 dürfen im Verkaufsbereich von neuen Einzelhandelsbetrieben oder bei Sanierungen von bestehenden Betrieben im Lebensmittelsektor nur mehr verschließbare Kühl- und Gefrierschränke bzwtruhen gemäß der Ecodesign-Richtlinie (Amtsblatt der Europäischen Union 2019) verwendet werden. Ab 2026 müssen sämtliche Einzelhandelsbetriebe im Lebensmittelsektor umgestellt werden.	
Es wird ein Konzept erarbeitet, wie der funktionelle Wandel für die Tankstellen und für den peripheren Einzelhandel wirtschaftspolitisch unterstützt und begleitet werden kann.	
Ab sofort werden noch nicht genehmigte Motorsportveranstaltungen jeglicher Art mit konventionellen Verbrennungsmotoren auf der Straße, in der Luft und zu Wasser von keiner öffentlichen Institution in Südtirol mehr finanziell unterstützt. Hierzu zählen auch Oldtimer-Sternfahrten sowie Motor- und Flugshows.	
Wie in der Industrie und dem Tourismus wird auch für den Handel ein Energieaudit für energieintensive Betriebe aufgebaut.	

5.10 Aktionsfeld Graue Energie

Für die Erfassung der THG-Emissionen hat man sich auf das sogenannte Inlandsprinzip geeinigt. Das bedeutet, einem Gebiet werden alle Emissionen zugerechnet, die in diesem Gebiet entstehen, unabhängig davon, von wem sie verursacht werden (für ein tourismusintensives Land bedeutet das zum Beispiel, dass alle Emissionen durch Touristen der Urlaubsdestination zugerechnet werden). Dies hat gute Gründe, weil die Datengrundlage für diese Art der Erhebung deutlich besser ist als beim alternativen Inländerkonzept. Dennoch werden viele durch die lokale Volkswirtschaft indirekt verursachten Emissionen (durch den Import energieintensiver Produkte) nicht erfasst. Gleichzeitig werden wichtige Beiträge der Region zur Verminderung der THG-Emissionen nicht erfasst, weil sich ein verändertes Konsumverhalten oder auch veränderte Produktionstechnologien häufig stärker auf die indirekt importierte Energie auswirken als auf den direkten Energieverbrauch. Wichtige Beispiele dafür sind die Umstellung von erd- ölbasierten Verpackungen auf Kartonage, ein Ausbau der lokalen Kreislaufwirtschaft oder die Substitution importierter Lebensmittel durch regionale Produkte. Auch grundlegende THG-relevante Verhaltensänderungen, wie ein verminderter Fleischkonsum, werden durch das Inlandskonzept ungenügend abgebildet (diese Aspekte werden im Kapitel 6.14 ausgeführt).

Um diese Veränderungen im Monitoring berücksichtigen zu können, braucht es ein Rechenwerk, das die indirekten Importe und Exporte von Energie erfasst. Dieses Rechenwerk wird erhebliche Unschärfen aufweisen, aber die Veränderung der relevanten Daten gibt einen guten Einblick in die Entwicklungsrichtung und auch in die Geschwindigkeit der Entwicklung. Damit kann man das

Bewusstsein für die graue Energie schärfen, positive Entwicklungen unterstützen und problematische Entwicklungen teilweise bremsen.

Ziel: Bis Ende 2024 ein Rechenwerk für die Provinz Bozen mit den quantitativ wichtigsten Typen von indirekten Energieimporten und Exporten für den Austausch mit dem Ausland erstellen und diese in das Monitoring für die Umsetzung des Klimaplans integrieren. Bis 2025 die Import- und Exportströme Südtirols für die energieintensivsten Produkte mit Italien schätzen und ins Monitoring integrieren.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Erstellung einer Energiebilanz für die Importe Südtirols aus dem Ausland,	
Bewertung mit durchschnittlichem Energiegehalt als ersten Baustein eines	
Rechenwerks zur grauen Energie.	
Ab 2025 sind öffentliche Veranstaltungen mit Einweggeschirr nur mehr dann	
erlaubt, wenn spezifische Sicherheitsauflagen dies erfordern.	

5.11 Aktionsfeld Strom Produktion – Speicherung – Transport

Es ist unbestritten, dass die Elektrifizierung durch Strom aus erneuerbaren Energien eine tragende Säule für die Klimawende darstellen wird. Gleichzeitig kommt auf die Stromerzeugung durch die Substitution anderer Energieträger eine gewaltiger Nachfrageschub zu. Auch für diesen Bereich gilt die Prioritätenreihenfolge: Einsparung im Verbrauch, Effizienzsteigerung in der Verwendung, Effizienzsteigerung in der Produktion aber auch massive Ausweitung der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. (Die Tatsache, dass Südtirol heute mehr Strom erzeugt als es verbraucht, ist kein wirkliches Argument gegen den Ausbau, weil unser Benchmark der Status quo ist und Strom, den wir nicht mehr exportieren, anderenorts aus vielleicht nicht nachhaltigen Quellen produziert wird. Zudem ist unser Nettostromexport eine Teilkompensation für die importierte Energie).

Entlang der oben genannten Prioritäten gibt es bereits eine Vielzahl von strategischen Initiativen: die Steigerung der Effizienz der Stromnetze, die technische Umstellung der öffentlichen Beleuchtung, aber auch die Produktion von Strom durch Photovoltaik sind wichtige Ansätze, die weitergeführt und quantitativ stark ausgebaut werden müssen. Zudem müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine dezentrale Stromproduktion und zeitlich stark schwankende Strommengen technisch und organisatorisch bewältigen zu können. Im Einzelnen sind die folgenden Ansatzpunkte in diesem Bereich anzugehen:

Planung und Umsetzung des Ausbaus des Stromnetzes zur Reduktion der Leitungsverluste, zur Erhöhung der Versorgungsstabilität bei starken Schwankungen des Angebots und der Nachfrage an elektrischer Energie sowie, um eine deutlich größere Menge an elektrischer Energie aus extrem dezentraler Produktion von einer Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Technologien aufnehmen und an dezentrale Nutzer in geeigneter Form (z.B. Ladestationen) abgeben zu können. Teil dieser Weiterentwicklung ist auch die Integration der neuen technischen Möglichkeiten zum Netzmanagement (SMART GRID).

Ausloten und umsetzen von Effizienzreserven bei bestehenden Anlagen (vom Großkraftwerk bis hin zu älteren kleinen Kraftwerken). Dafür sind gerade bei den großen Kraftwerken auch die entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Planung und Umsetzung der notwendigen Infrastruktur, um zeitliche Überschüsse in der Produktion sinnvoll nutzen (z.B. Wasserstoffproduktion) oder speichern (z.B. Pumpkraft- werke) zu können. Die Technologien sind hier explizit nur als Beispiele genannt und wollen keinesfalls der notwendigen

technischen und wirtschaftlichen Vertiefung vorgreifen. Das Problem ist aber evident, weil viele nachhaltigen Energiequellen durch die zeitliche Schwankung ihrer Verfügbarkeit nicht Grundlastfähig sind.

Erfassung des Potentials an Strom aus Photovoltaik, Windenergie und aus zusätzlicher Wasserkraft, um unter Berücksichtigung der Umweltwirkungen solcher Anlagen einen langfristigen Entwicklungsrahmen zu schaffen. Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit, die Photovoltaik massiv auszubauen. Um dies zu erreichen, sind Beratungsleistungen, Finanzierungs- und Organisationsmodelle, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend bereitzustellen. In manchen Fällen wird es notwendig sein, politisch die Abwägung zwischen unterschiedlichen berechtigten Interessen vorzunehmen. (Beispielsweise Energieproduktion versus Landschaftsschutz).

Zudem wird basierend auf den neuen Technologien zur Verbrauchsmessung (smart meters) ein Berichtssystem aufgebaut, das den privaten, den öffentlichen und den gewerblichen Nutzern gleichermaßen bei der Einsparung elektrischer Energie hilft.

Als Rückgrat der langfristigen Energieversorgung braucht es ein Modell, das diverse Szenarien – auch Katastrophenszenarien – abbilden kann. Beispiele dafür sind extrem regenarme Jahre aber auch ein ordnungspolitischer Eingriff des Staates aufgrund einer besonderen Dürresituation. Die Ergebnisse sind die Grundlage für Eingriffe und Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz des Südtiroler Energiesystems.

Ziel: Innerhalb 2024 soll eine Planung für den Netzausbau und die Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen abgeschlossen sein. Innerhalb von 2025 soll ein Konzept für die langfristig notwendigen Speicher- und Nutzungskapazitäten, einschließlich einer Resilienz Analyse (dies ist notwendig, weil die dezentrale Produktion mit starken saisonalen und zeitlichen Schwankungen sowie die mögliche Störung der Steuerung durch Hackerangriffe neue Herausforderungen stellt) gegenüber diversen Störimpulsen, vorliegen. Mit der Umsetzung wird nach Abschluss der Planung mit Nachdruck begonnen. Parallel dazu sind die Infrastrukturen zu entwickeln, um bis 2030 den Strom von zusätzlichen 400 MW Leistung aus Photovoltaik und bis 2037 um weitere 400 MW aufzunehmen. Für die Nutzung der Windkraft wird eine Potentialanalyse einschließlich der gesellschaftlichen Akzeptanz durchgeführt.

Durch das Monitoring des Stromverbrauchs (und unterstützt durch die höheren Energiepreise) soll ein Impuls gesetzt werden (Nudging), um durch Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerung diesen bis 2030 um 20% gegenüber 2019 zu senken. Dies ist notwendig, um die Energie für die Elektromobilität und die Wärmepumpen zur Verfügung zu haben.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Der Masterplan zur Modernisierung der Infrastrukturen für den Transport und die Verteilung elektrischer Energie (Autonome Provinz Bozen 2018) sieht umfassende Modernisierungen und Sanierungen sowohl im Hochspannungsals auch im Mittelspannungsbereich vor. Die vorgesehenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, um die Versorgungssicherheit auszubauen und die Leitungsverluste zu minimieren. Die Modernisierung des Hochspannungsnetzes im Burggrafenamt (2030), im Eisacktal (2028), die Verbindung Vintl-Bruneck (2026) und die Verbindung Lajen-Corvara (2026) sind zu realisieren. Ferner sind verschiedene Projekte kleineren Ausmaßes im Vinschgau und im Bozner Talkessel umzusetzen.	

Die Mittelspannungsnetze in den Zentren Leifers, Bozen und Meran werden auf 20 kV vereinheitlicht, um eine Entwicklung hin zu intelligenten Netzen (Smart grids) auf Landesebene zu ermöglichen und die Produktion aus erneuerbaren Quellen besser integrieren zu können. Dies wird zur Entwicklung der Eigenversorgung und zur stufenweisen Elektrifizierung des Energieverbrauchs beitragen.	
Das Land Südtirol wird weiterhin die besten Wasserstoffanwendungen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energiespeicherung untersuchen und anwenden. Das Land setzt ausschließlich auf die Produktion von grünem Wasserstoff, welcher keine anderweitige, effizientere Anwendung findet.	
Die verfallenen Konzessionen größer Kraftwerke (Lappach, Marling, Bruneck, Naturns, Prembach, Pfitsch, Graun) sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen auszuschreiben. Ein signifikanter Anteil der anfallenden Umweltgelder ist für Maßnahmen des Klimaschutzes und für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimaschutz vorzubehalten.	
Das Land erstellt innerhalb 2023 für seine eigenen Gebäude eine Analyse, wieviel m² PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden des Landes installiert werden können. Die für PV-Anlagen geeigneten Dächer der öffentlichen Gebäude des Landes, der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung und, nach Absprache, allenfalls auch von gemeindeeigenen Gebäuden, werden erhoben.	
Über die Landesenergiegesellschaft wird innerhalb 2023 ein attraktives Angebot zur Anmietung geeigneter gewerblicher und privater Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen ausgearbeitet.	
Die Entwicklung der neuen Möglichkeiten von Eigenversorgung, sowohl in einem Kondominium als auch in einer Energiegemeinschaft, wird innerhalb 2023 durch Förderung unterstützt. In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz von Speichersystemen zur Maximierung der selbst verbrauchten Energie weit verbreitet sein.	
Das Verfahren für die Genehmigung von PV-Anlagen wird innerhalb 2022 mit einer Studie zur Erhebung bestehender Hindernisse analysiert. Dabei werden auch Flächen und Infrastrukturen berücksichtigt, welche nicht "Gebäude" sind und die ohne Bodenversiegelung für die PV genutzt werden können. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ergebnisse dieser Studie werden umgehend geschaffen und mit der Umsetzung wird sofort begonnen.	
Innerhalb 2024 wird eine Studie veröffentlich über mögliche Infrastrukturen zur Speicherung von Energie in Südtirol	

5.12 Aktionsfeld Biomasse

Biomasse spielt bereits heute im Rahmen der Fernwärme, beim privaten Hausbrand oder in der Form von Biogas eine bedeutende Rolle. Eine besondere Rolle spielt die Abwärme aus der Müllverbrennung, die nicht Biomasse ist, im Zuge der Fernwärme aber dem gleichen Nutzungszweck zugeführt wird. Bei der Biomasse sind die primäre Produktion (aus in Südtirol gewachsenem Holz) und die sekundäre Produktion (aus dem Holzabfall des für andere Zwecke importierten Holzes) sowie die direkten Importe von Biomasse (Hackschnitzel und Pellets) zu unterscheiden. Zukünftig wird auch die Kaskadennutzung, also die stufenweise Wiederverwendung von Holz bis zu seiner Verbrennung, eine wichtige Rolle spielen.

Bei der primären Produktion wird ein ökologisch und ökonomisch tragfähiges Volumen angestrebt, wobei das ökonomisch sinnvoll nutzbare Volumen bei den steigenden Energiepreisen natürlich zunimmt. Die Substitution von THG-relevanten Energieträgern durch Biomasse wird zwar nach dem Inlandsprinzip unserem Gebiet zugeschrieben, sie stellt aber keine echte Reduktion von THG-Emissionen dar. Zudem muss sichergestellt werden, dass die importierte Biomasse aus ökologisch nachhaltiger Produktion stammt und damit die Holzernte keinesfalls das Volumen des Holzzuwachs übersteigt.

In der Verwendung geht es darum, die bestehenden Fernheizwerke vollständig vom Gas unabhängig zu machen (durch Biomasse oder andere erneuerbare Energiequellen einschließlich dem Einsatz von Großwärmepumpen), die bestehenden Anlagen zu optimieren, das Fernwärmenetz weiter zu verdichten und die Anschlussquote der Nutzer in den abgedeckten Gebieten massiv zu erhöhen. Es muss auch geprüft werden, wo Biomasse in der Fernwärme durch andere Quellen (z.B. Energie mit der Hilfe von Wärmepumpen) ersetzt werden kann, um die Biomasse dort einzusetzen, wo keine anderen Energieträger technisch und/oder wirtschaftlich einsetzbar sind.

Auch in diesem Bereich soll durch ein proaktives Monitoring des Verbrauchs eine Unterstützung bei der Einsparung von Energie gegeben werden.

Besonders beim Hausbrand wird es Situationen geben, wo die bisherige Nutzung von Öl und Gas nur durch isolierten Einsatz von Biomasse (für einzelne Kunden oder kleine Kundengruppen), eventuell ergänzt durch andere Energiequellen (Wärmepumpen), sinnvoll ersetzt werden kann.

Die Biogasproduktion ist nicht nur aus energetischer Sicht interessant, sie kann auch durch die Verwertung des potenten Klimagases Methan die Emissionen aus der Landwirtschaft wesentlich reduzieren. Zudem können die Reste aus dem Gärprozess teilweise als organisches Substitut von Mineraldünger dienen und damit einen positiven Effekt auf die Lachgasemissionen haben. Es ist daher zu ermitteln, wie groß das verwertbare Biogaspotential in Südtirol ist und welche Organisationsformen und Nutzungen des Gases dafür aufgebaut werden müssen. Eine Nutzung ist natürlich die Einspeisung in das bestehende Gasnetz zur Abdeckung eines Teils des Energiebedarfs in Produktionsprozessen, der nur schwer aus anderen Quellen gedeckt werden kann, und die gefundenen Potentiale sind zu nutzen. Neben der technischen Komponente müssen auch die sich ständig ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (zB. Auslaufen der grünen Zertifikate) in die Analyse einbezogen werden.

Ziel: Bis 2024 eine belastbare Analyse des Nutzungspotentials von Biomasse in Südtirol zu haben, die lokale energetische Nutzung von Biomasse bis 2030 um 20 % steigern, die Effizienz der Nutzung im gleichen Zeitraum um 20 % steigern und durch das Monitoring des Verbrauchs bei der bisherigen Nutzung eine Einsparung von 15% erreichen. Dafür müssen die notwendigen normativen und

1578 finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Innerhalb 2024 geht die Klärschlammverbrennungsanlage in Sankt Lorenzen in Betrieb. Die daraus anfallende Asche wird den Zentren zur Phosphorrückgewinnung zugeführt. Aus der Abwärme wird elektrische Energie gewonnen. Es ist ferner zu prüfen, wie die verbleibende thermische Energie zur Gänze genutzt werden kann.	
Innerhalb 2025 werden alle Fernheizwerke einem Klimacheck unterzogen, um das Potential für Effizienzsteigerungen auszuloten und die Ergänzung oder Substitution durch andere erneuerbare Energieträger zu prüfen.	

Für die nicht auf erneuerbaren Energien beruhenden Fernheizwerke sind innerhalb 2024 spezielle Pläne zur Reduzierung und zum Ersatz fossiler Energieträger bei der Fernwärmeproduktion zu erarbeiten.	
Es wird eine Bilanz der Produktion, der Verwendung, des Exports und des Imports von Biomasse erstellt, auch um eine hinreichende Diversifikation (Resilienz) sicherzustellen.	
Bis 2024 wird eine Studie zum Potential von Biogas und des optimalen Nutzungsportfolios erstellt.	

5.13 Aktionsfeld Langfristige CO₂ Senken

Langfristige CO₂-Senken sind attraktiv, haben aber auch ihre Problematik. Das Hauptproblem besteht darin, dass Senken einen Sättigungseffekt aufweisen, also nur eine vorübergehende Entlastung als Ausgleich für THG-Emissionen bieten. Zudem ist bei vielen natürlichen Senken nicht geklärt, unter welchen Bedingungen (z.B. Veränderungen durch den Klimawandel) sie gespeichertes CO₂ wieder freigeben. Aus diesem Grund wurde auch international festgelegt, dass nur durch den Menschen künstlich geschaffene Senken in die THG-Bilanz eingerechnet werden dürfen. Für natürliche Senken gilt aber, dass sie keinesfalls durch menschliche Aktivitäten abgebaut werden sollen (dies ist beispielsweise beim Abbau von Torf auch in Südtirol der Fall).

Internationale wird auch das sogenannte Carbon-Farming diskutiert unter dem man im wesentlichen das Vergraben von künstlich oder natürlich gebundenem CO2 versteht. Die Diskussion ist derzeit sehr kontroversiell. Diese Technik wird daher derzeit nicht in den Klimaplan eingebaut.

Bei den derzeitigen technischen Möglichkeiten ist als langfristige künstliche Senke die Verwendung von Holz aus reifen Beständen einschließlich der erwähnten Kaskadennutzung die für Südtirol bedeutendste Methode.

Natürlich schließt dies andere Maßnahmen zur Bindung von CO2, zum Beispiel die Renaturierung von Flächen nicht aus. In diesen Fällen sind aber andere Aspekte (Zivilschutz, Artenschutz) stärker im Vordergrund als die Wirkung auf die Emission von THGs.

Ziel: Keinen neuen Abbau von Torf genehmigen und die erteilten Genehmigungen auslaufen lassen. Den Einsatz von Holz im Baubereich und in anderen langfristigen Verwendungen unterstützen.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Die Genehmigung von Torfabbau wird unmittelbar eingestellt.	
Ankauf von degradierten Flächen zur Revitalisierung und als Ausgleichsmaßnahme	
Die Landesregierung entwickelt innerhalb 2024, auf der Grundlage des Landesgesetzes LG Nr. 9/2018, Art. 16, Abs. 1, Buchstabe e), ein Konzept, das den Erwerb von Flächen und deren nachfolgende Renaturierung	
ermöglicht. Damit sollen übernutzte Flächen einschließlich versiegelter Flächen in einen möglichst naturnahen Zustand gebracht werden.	

Ajournierung eines landesweiten Katasters aller Moore Wegen der besonderen Bedeutung von Mooren und Feuchtflächen für die Artenvielfalt und als "Speicher" von CO2 wird, in Abstimmung mit der laufenden Lebensraumerhebung, ein landesweites Kataster der Moore und Feuchtstandorte angelegt, um dadurch die Grundlagen zur Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume zu schaffen und diese längerfristig für die Nachwelt zu erhalten	
Holzbaubonus und Holzbauförderung für private Bauträger schaffen	
Umwidmungen von Waldflächen reduzieren	
Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung für den Wald in Südtirol dar. Die Klimamodelle gehen von höheren Jahresmitteltemperaturen aus, die die Baumartenzusammensetzung unserer Wälder sehr verändern werden. Aufbauend auf die bereits landesweit ausgearbeitete Südtiroler Waldtypisierung, in welcher konkrete Empfehlungen zur Waldbehandlung ausgearbeitet wurden, soll mit diesem Projekt eine Anpassung der standortangepassten Baumartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels erreicht werden. Als Ergebnis sollen die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf den Wald digital abgebildet werden und in die waldbaulichen Entscheidungen insbesondere bei der Baumartenwahl einfließen.	
Innerhalb 2023 wird eine landesweite Studie zur Quantifizierung der CO₂- Speicherung von Waldöksystemen unter Berücksichtigung von forstlichen Nutzungen (net ecosystem productivity with harvest) umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Daten der Primär-Produktion, welche aus den Messdaten von eddy covariance abzuleiten sind, mit den forstlichen Nutzungen zu kombinieren, um davon ableiten zu können, welche Waldökosysteme am meisten zur Kohlenstoff-Senke beitragen.	

5.14 Aktivitätsfeld Resilienz und Anpassung

Es ist unbestritten, dass jede Art von Klimapolitik die Folgen des Klimawandels nur einschränken, nicht aber vollständig verhindern kann. Aus diesem Grund müssen offensichtlich Maßnahmen ergriffen werden, die die Folgen des Klimawandels für den Menschen weniger gravierend machen. Das fängt mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Flächen (keine weitere Versiegelung, Rückgewinnung versiegelter oder degradierter Flächen) an, setzt sich über die Gestaltung von Städten und Ortskernen (Bepflanzungsstrategien, Abschattung ...) fort und endet in der generellen Notwendigkeit, die Bereitstellung von zentralen Ökosystemleistungen zu sichern. Darunter fallen etwa eine nachhaltige Holz-, Nahrungs- und Futtermittelgewinnung, die Sicherung der Wasserversorgung und der Schutz des Siedlungsraums. Neben diesen strukturellen Ansätzen braucht es auch das Potential für Ad-hoc-Eingriffe in Krisenzeiten: die Betreuung von Bürger:innen bei extremen Hitzewellen, die Intervention bei immer häufiger werdenden Großwetterereignissen oder die Ausarbeitung von Interventions- und Notfallplänen sind notwendige Ansätze. Mit den weitgehend ausgearbeiteten Gefahrenzonenkartierungen wurde hier ein wichtiger erster Schritt gesetzt.

Ziel: Identifikation der Handlungsfelder durch Expert:innengruppen innerhalb 2024. Dabei kann der nationale Resilienzplan als Ausgangspunkt genommen werden. Die lokale Umsetzung muss dabei die politische Priorisierung der strategischen Achsen entsprechend den lokalen Gegebenheiten bis Ende 2024 durch die Landesregierung festlegen. Ausarbeitung der prioritären strategischen sektoralen Pläne bis Ende 2025. Wichtiger Bestandteil dieser Pläne ist ein raumordnerisches Konzept, das die Nettoneuversiegelung bis 2030 halbiert und bis 2040 auf null bringt. Natürlich sind alle Prozesse, die im Zusammenhang mit der Steigerung der Resilienz und der Erhöhung der Anpassungsfähigkeit schon eingeleitet worden sind, mit Nachdruck weiter zu verfolgen und auch im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Innerhalb der Grünraumplanung und der Landschaftspläne der Gemeinden werden klimawirksame Effekte von Kühlschneisen, Alleen und Grüninseln systematisch berücksichtigt und die Vorsorge zum Klimaschutz als Ziel mitbetreut.	
Umwidmungen von Waldflächen reduzieren	
Erstellung des lokalen Resilienzplans (Anpassungsstrategie Südtirol), aufbauend auf dem nationalen Plan.	

5.15 Aktionsfeld Ernährung, Konsum

Das persönliche Konsumverhalten bestimmt ganz wesentlich die direkten und indirekten THG-Emissionen. Sofern diese durch direkten Verbrauch von Energie verursacht werden, werden sie in den entsprechenden Kapiteln (Personenverkehr, Heizung) behandelt.

Für einen großen restlichen Teil gilt die Konsumenten-Souveränität, auf die man nur durch Kommunikation und Bewusstseinsbildung (siehe AF 1) einwirken kann (und soll). Daneben gibt es aber eine Reihe von Ansätzen, in denen die öffentliche Hand und ihr nahestehende Organisationen einen beträchtlichen Einfluss haben. Der vielleicht wichtigste Ansatzpunkt, bei dem schon viele Initiativen umgesetzt werden, sind die öffentlichen Mensen und Verpflegungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Gesundheitsbetrieb, Land) einschließlich Unternehmen, mit denen Konventionen für die Verpflegung von Dienstnehmer:innen bestehen.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Unterstützung von Initiativen, die zur Wiederverwertung von Konsumgütern (Second-hand) und zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Konsumgütern (Reparatur, Upcycling) im Rahmen der Kreislaufwirtschaft führen. Weiteres die Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten.

Diese Initiativen werden unmittelbar nur überschaubare quantitative Bedeutung haben. Sie sind aber für die Bewusstseinsbildung essentiell und sie werden gebraucht, um das notwendige Know-how zu sammeln, um an absehbaren internationalen Entwicklungen (Normen, die ein höheres Maß an Reparierbarkeit vorschreiben) partizipieren zu können.

Ziel: Entwicklung eines Konzepts für attraktive fleischfreie oder fleischarme Angebote in allen öffentlichen und halböffentlichen Mensen bis Ende 2023 (unmittelbare Umsetzung). Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung von Initiativen der

Kreislaufwirtschaft bis Ende 2023. Entwicklung eines Evaluierungssystems, um zu sehen, wie die Angebote angenommen werden und sie evolutorisch weiterzuentwickeln. Durchführung einer umfassenden Sensibilisierungskampagne zu nachhaltigem Konsum in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Es werden die logistischen Voraussetzungen geschaffen, um den	Wurde von gelb
Secondhand-Sektor im Zusammenhang mit der	auf grau
Kreislaufwirtschaftsstrategie massiv auszubauen.	geändert
In allen einschlägigen Schulen und Ausbildungsgängen werden Module zur	
Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angeboten.	
Es wird eine Sensibilisierungskampagne zum korrekten Kaufverhalten in	
Bezug auf Lebensmitteln, in Zusammenarbeit mit den institutionellen	
Partnern, organisiert (u.a. zu einer guten Planung der Einkäufe und der	
korrekten Interpretation von Ablauffristen).	
Innerhalb 2024 wird ein Konzept für eine Reduktion des Fleischkonsums	
durch fleischlose und fleischarme Gerichte in öffentlichen und	
halböffentlichen Kantinen ausgearbeitet. Das Konzept und Hilfestellung	
bei der Umsetzung wird auch privaten Kantinen angeboten.	

5.16 Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung

Eine umfassende Veränderung eines Gesellschafts- und Wirtschaftssystems, wie es die Klimawende erfordert, benötigt zahlreiche organisatorische Begleitmaßnahmen. Dies betrifft besonders die Konzeption von Maßnahmen, die Zusammenstellung der notwendigen Grundlagendaten, die Involvierung der Stakeholder und die Beratung der Entscheidungsträger. Dafür werden diverse Studien auf unterschiedlicher territorialer Ebene (Land, Bezirke, übergemeindliche Kooperationen, Gemeinden) aber auch für Gruppen von Interessenten (z.B. Betriebe mit einem gemeinsamen Einzugsbereich ihrer Mitarbeiter:innen) notwendig sein. Diese Studien werden hier explizit von der Forschung abgegrenzt, weil sich die Forschung auf die Beantwortung offener Fragen konzentriert, während Studien einen unmittelbaren Verwertungsbezug haben. Dazu kommt, dass diese Studien vielfach mit entsprechenden Beratungsleistungen kombiniert werden müssen. Die Abgrenzung ist auch notwendig, weil Planungsvorhaben in unmittelbarer Konkurrenz zu freiberuflichen Tätigkeiten stehen und – im Unterschied zur Forschung – nicht der üblichen Qualitätskontrolle durch Peers unterliegen.

Kern vieler dieser Planungsvorarbeiten sind klare Normen und Standards für die Messung der Effizienz und Effektivität von Strategien und Maßnahmen, die aus internationalen Quellen übernommen, eventuell an die lokalen Bedürfnisse angepasst oder notfalls lokal entwickelt werden müssen.

Normen und Zertifizierungen sind aber nicht nur für das Monitoring und das internationale Benchmarking notwendig, sondern sie sind auch die Grundlage dafür, um die "erbrachten Leistungen" von Institutionen und Unternehmen sichtbar zu machen (z.B. Klimaneutralität in der Produktion), sodass sie diese für ihre Kommunikation mit den Kunden, aber auch mit potentiellen oder aktuellen Mitarbeiter:innen (Arbeitgeberattraktivität, Mitar- beiter:innenbindung) nutzen können.

Um diese Arbeiten möglichst ressourcensparend und koordiniert zu gestalten, ist zumindest für jene Aktivitäten, die von öffentlichen Institutionen durchgeführt werden oder die teilweise öffentlich finanziert werden, ein Informationsaustausch zu organisieren. Ein im vorliegenden Zusammenhang

besonders relevantes Beispiel sind die verpflichtenden Klimapläne der Gemeinde, bei denen erhebliche Skaleneffekte möglich sind.

Die Maßnahmen im Rahmen der Klimawende sind eines der größten Investitionsprojekte der Gesellschaft in die Zukunft. Eine solche Investition braucht auch ein solides Finanzierungsinstrument, das einerseits den speziellen Bedürfnissen der Akteure (öffentliche Institutionen, Genossenschaften, Unternehmen ..) entspricht und andererseits der Bevölkerung ermöglicht, in den lokalen grünen Wandel zu investieren. Geeignete Instrumente müssen von den lokalen Finanzinstitutionen entwickelt und gefördert werden.

Ziel: Identifikation der für den Klimaplan relevanten Beratungs-, Planungs- und Zertifizierungsleistungen bis Ende 2023 (rollend weiterentwickeln). Aufbau einer einheitlichen, öffentlichen Datenbank über alle Planungen der öffentlichen Hand und der dazu durchgeführten Studien. Entwicklung eines umfassenden Finanzierungskonzeptes für Maßnahmen der Klimawende bis 2023. Identifikation der handelnden Institutionen und Entwicklung eines Koordinierungsinstruments bis Ende 2024. Rollende Umsetzung der Maßnahmen nach einem Aktionsplan.

Maßnahmen:

Beschreibung	Status
Ein innovatives Konzept für neue nachhaltige Mischzonen mit Maßnahmen, die sich auf die Eigenversorgung mit elektrischer und thermischer Energie, alternative Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Wiederverwendung von Regenwasser und der Verringerung des Wärmeinseleffekts, konzentrieren, wird innerhalb 2023 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt, die von der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung koordiniert wird.	
Die Nettoneuversiegelung soll im Land bis 2040 auf null gebracht werden. Um das zu erreichen sind zwei Komponenten notwendig: erstens muss die Neuversiegelung pro Jahr so gering wie möglich, also viel niedriger als heute gehalten werden und zweitens sind möglichst viele versiegelte Flächen in einen ökologisch hochwertigen Zustand rückzuverwandeln.	
Die EUREGIO-Plus entwickelt bis 2023 ein Konzept für die Finanzierung öffentlicher oder halböffentlicher grüner Investitionen. Sie organisiert zu diesen Themen mit allen im Gebiet aktiven Finanzinvestoren einen Informationsaustausch.	
Unter der Leitung der Abteilung Europa wird ein Koordinationstisch eingerichtet, um die Ressourcen, welche die EU auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Klimaresilienz bereitstellt, optimal zu nutzen und zu koordinieren.	
Bis 2024 wird ein Bewertungsinstrument entwickelt der Verwaltungsakte der Landesregierung bezüglich ihrer Anreizwirkung auf die Emission von THGs beziehungsweise deren Reduktion untersucht.	

5.17 Aktivitätsfeld Forschung

Im Bereich der Klimawende und der damit zusammenhängenden Effekte auf die Biosphäre sowie der Veränderung des gesellschaftlichen Wertesystems und der Lebensweise sind viele Fragen auch wissenschaftlich noch nicht geklärt. Dies betrifft praktisch alle Bereiche der Wissenschaften:

Naturwissenschaften und Technik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften und Ethik, Medizin und nicht zuletzt die Rechtswissenschaften. Dementsprechend eröffnet sich hier international ein großes Forschungsfeld mit großen Herausforderungen für die Forschungseinrichtungen. Diese können wie folgt zusammengefasst werden: Vernetzung der Einrichtungen im Land und Herausbildung von Spezialisierungen, Vernetzung mit dem regionalen Umfeld, zumindest in der Europaregion Tirol, Vernetzung mit den relevanten internationalen Institutionen.

Dementsprechend ist die Aufgabe der Forschung nicht nur die Erzielung eigener, international sichtbarer Forschungsergebnisse, sondern auch die Netzwerkfunktion, die wichtige Forschungsergebnisse in geeigneter Form an die unterschiedlichen Entscheidungsträger:innen heranbringt.

Selbstverständlich können auch Themen, bei denen Südtirol als natürliches Labor fungieren kann, eigenständig oder in Kooperation vorangetrieben werden. Es ist aber nicht Aufgabe von Forschungseinrichtungen, überwiegend Beratungs- oder Planungsaufgaben zu übernehmen, weil dies durch andere private und öffentliche Institutionen geleistet werden kann.

Ziel: Einrichtung eines Netzwerkes unter Einbindung aller interessierten Forschungseinrichtungen (in der ersten Phase Südtirol, in der zweiten Phase Europaregion Tirol) bis Ende 2023. Austausch über die Forschungsagenden und Diskussion möglicher Forschungskooperationen bis Mitte 2024. Bis Ende 2024 zumindest 2 Anträge bei Forschungsförderungsinstitutionen mit mehr als einer Südtiroler und zumindest einer nicht Südtiroler Institution.

Maßnahmen:

1714

1715

1716

1717

1722

1723

1724

1725

1726

Beschreibung	Status
Innerhalb 2023 werden alle Südtiroler Forschungseinrichtungen eingeladen, einen Kurzbericht zu Forschungsprojekten zu verfassen, die sie zu relevanten Themen bereits abgeschlossen haben, an welchen sie gerade arbeiten und welche sie planen. Die Ergebnisse werden auf einer Plattform zur Verfügung gestellt.	
Innerhalb Juni 2024 werden alle Institutionen, die einen Kurzbericht geliefert haben, zu 2 Workshops eingeladen, die die Form der Zusammenarbeit und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür festlegen. Wenn erfolgreich, wird erkundet, ob das Format auf die ganze Europaregion ausgerollt werden kann.	
Das Land Südtirol sensibilisiert die Forschungseinrichtungen dahingehend, Forschungsprojekte zum Thema Klimawendel in Kooperation mit internationalen Forschungspartnern zu initiieren. Sie regt an, diese Forschungsprojekte im Rahmen der bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Forschungsprojekten einzureichen. Mit der Fördermaßnahme "Joint Projects" finanziert das Land den Südtiroler Anteil von Forschungsprojekten mit Projektpartnern aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg, sofern diese von der jeweils zuständigen Forschungsfördergesellschaft (FWF, DFG, SNF, FNR) positiv begutachtet werden.	
Es wird eine Ad-Hoc Ausschreibung zur Förderung von Forschungsprojekten zu Themen ausgeschrieben, die mit dem Klimaplan in enger Verbindung stehen, wie beispielsweise Untersuchungen zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels, zu möglichen Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstoßes, den Effekt von Auwäldern auf das Klima der Talböden und damit auch der Städte, usw.	

Innerhalb 2024 wird eine Studie in Auftrag gegeben die alle Landesgesetze und Landesförderungen auf ihre Klimarelevanz untersuchen	
Transferleistungen der eigenen Forschung und von Ergebnissen der internationalen Forschung werden in alle Zielvereinbarungen (Leistungsvereinbarungen) der im Einflussbereich des Landes Südtirol agierenden Forschungseinrichtungen festgeschrieben.	
Die Forschungseinrichtungen werden angeregt, klimarelevante Kooperationsprojekte mit den Universitäten Innsbruck, Med.Univ. Innsbruck und Trient im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung "Research Südtirol - Alto Adige" einzureichen."	

1732 6. Monitoring und Organisation

1733 6.1 Monitoring

Das Monitoring dient in erster Linie dazu festzustellen, ob die gemeinsamen Anstrengungen ausreichen um die gesetzten Ziele zu erreichen. Dies ist um so wichtiger, das es nicht nur um Maßnahmen der Politik sondern um die Handlungen ganz vieler Akteure geht. Auf manche davon hat die Politik einen direkten Effekt (Handlungen im eigenen Wirkungsbereiche), auf manche einen indirekten Effekt durch entsprechende Anreize und auf manche höchstens einen Effekt durch wirksame Kommunikation und Vorbildwirkung. Dementsprechend muss periodisch bewertet werden, ob die gesetzten Maßnahmen wirken, ob sie gegebenenfalls verstärkt werden müssen oder ob unter Umständen auf andere Maßnahmen zurückgegriffen werden muss. Dieser Monitoringprozess eröffnet auch die Möglichkeit neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen aus dem internationalen Kontext einzubauen. Nicht zuletzt dient das (öffentliche) Monitoring auch der transparenten Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.

Das Monitoring wird unter zwei Gesichtspunkten aufgebaut: danach welche Maßnahmen, vorgesehen, gestartet und abgeschlossen worden sind (Input Monitoring) und danach welche Effekte hinsichtlich der CO₂ Emissionen erzielt worden sind. (Verbrauch fossiler Brennstoffe, Emissionen von Methan und Lachgas).

Das Inputmonitoring ist bereits auf der Grundlage des allgemeinen Teiles des Klimaplans und der dort angeführten Maßnahmen gestartet. (Anhang A1) In diese werden die Maßnahmen der vorliegenden Version unmittelbar nach der Genehmigung durch die Landesregierung eingepflegt. Die Liste der Maßnahmen ist nicht als statisch zu verstehen, besonders können neue Maßnahmen durch die öffentliche Verwaltung, auf Vorschlag der Bevölkerung, von Interessenvertretungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen oder im Zuge des Monitorings, nach Genehmigung durch die Landesregierung integriert werden. Dasselbe gilt, falls durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder praktischen Erfahrungen Anpassung bei bereits angeführten Maßnahmen notwendig sind. Um den Fortschritt der Maßnahmen laufend sichtbar zu machen, wird auf der Plattform Klimaland.bz die Liste der Maßnahmen, deren Fortschritt oder deren Abschluss eine entsprechende Datenbank geführt und aktualisiert. In dieser Datenbank werden ähnlich wie bei Softwareentwicklungen alle Veränderungen dokumentiert, sodass jederzeit nicht nur der Stand der Maßnahmen, sondern auch deren zeitliche Entwicklung verfolgt werden kann. Diese Datenbank ist öffentlich zugänglich und dient den anderen Akteuren (siehe Organisation) als eine wichtige Grundlage.

Das **Outputmonitoring** dient dazu, die Effekte der Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu messen und den Fortschritt in Relation zu der jeweils bereits verstrichenen Zeit, auszuweisen. Das Monitoring wird schichtweise organisiert: wie entwickeln sich die Emissionen aus den wichtigsten Quellen, ähnlich wie die Abbildungen 2-5. Werden Abweichungen in einem Bereich, festgestellt, geht man eine Analyseebene tiefer. Dies soll kurz an einem Beispiel erläutert werden. Stellt man beispielsweise fest, dass die Emissionen aus dem Transport nicht hinreichend zurückgegangen sind, wird untersucht, ob dies aus dem Güterverkehr oder dem Personenverkehr (oder auch beiden) resultiert. Sollte die Ursache beispielsweise beim Personenverkehr liegen, gibt eine Ebene tiefer Auskunft darüber, ob dies überwiegend durch den Transit, die Anreise der Gäste oder durch das Mobilitätsverhalten der einheimischen Bevölkerung verursacht wird. Im nächsten Schritt gibt das Monitoring Auskunft darüber, ob die gefahrenen km, der Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr oder der Umstiegt auf emissionsfreie Verkehrsmittel falsch eingeschätzt wurde. In der Folge muss erarbeitet werden, mit welchen Interventionen die Fehleinschätzung korrigiert oder durch welche Maßnahmen der unerwünschte Effekt kompensiert werden könnte. In ähnlicher Weise können alle Aktionsfelder abgearbeitet werden.

- 1778 Um die notwendige Unabhängigkeit des Outputmonitorings von den für die Umsetzung des
- 1779 Klimaplanes zuständigen Institutionen zu erreichen, wird dies an eine wissenschaftliche Institution
- 1780 ausgelagert. Auch zu diesem Bereich werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht.
- 1781 Während das Inputmonitoring kontinuierlich ajourniert wird, wird das Outputmonitoring jährlich
- 1782 veröffentlicht.
- 1783 6.2 Organisation
- Die Organisation soll, auch um die Prozesse flexibel zu gestalten, sehr schlank sein und weitgehend auf
- 1785 bereits bestehenden Strukturen aufbauen. Insbesondere werden die Maßnahmen, sofern sie
- 1786 überwiegend im Bereich der Landesverwaltung liegen, durch die hauptzuständigen Ressorts
- 1787 initialisiert und umgesetzt. Dadurch werden sie Teil der normalen "ordentlichen" Verwaltung.
- 1788 Dennoch werden einige zusätzliche Einrichtungen den Prozess begleiten.

Der Bürger:innen Rat

- 1792 Der erste Klimabürger:innenrat des Landes Südtirol wird unter Miteinbeziehung einer repräsentativen
- 1793 Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in einem moderierten Beteiligungsprozess die im spezifischen
- 1794 Teil des Klimaplans 2040 festgeschriebenen Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin überprüfen und
- diese gegebenenfalls ergänzen, sowie konkrete Vorschläge für deren Umsetzung erarbeiten.
- 1796 Er trifft sich 2024 das erste Mal und soll anschließend kontinuierlich in einem bestimmten Rhythmus
- 1797 fortgeführt werden.
- 1798 Die Stichprobenziehung erfolgt über das Landesstatistikinstitut ASTAT und zielt auf die repräsentative
- 1799 Auswahl von bis zu 100 volljährigen Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern in einem zweistufigen
- 1800 Verfahren, das den Variablen Geschlecht, Alter, Wohnbezirk, Bildungs- bzw. beruflichem Hintergrund
- und Sprache Rechnung trägt und die jüngere Bevölkerungsgruppe stärker gewichtet.
- 1802 Ergänzt wird der Klimabürger:innenrat er mit einer Gruppe von 16- bis 18jährigen Jugendlichen.
- 1803 Der Klimabürger:innenrat trifft sich zu insgesamt sechs Workshops und wird in Gruppen- und
- 1804 Plenarsessionen die im Klimaplan 2040 angeführten Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin
- 1805 überprüfen, diese gegebenenfalls ergänzen sowie konkrete Vorschläge für deren Umsetzung
- 1806 erarbeiten.
- 1807 In dieser Aufgabe wird der Klimabürger:innenrat er vom Prozessteam moderatorisch begleitet und
- 1808 vom Fachbeirat inhaltlich unterstützt.
- 1809 Delegierte des Klimabürger:innenrates präsentieren in einer Sitzung der Südtiroler Landesregierung
- die Ergebnisse und diskutieren diese mit dem Landeshauptmann und den Landesrät:innen.
- 1811 Unmittelbar umsetzbare und politisch konsensierte Vorschläge werden so schnell als möglich
- implementiert. Unabhängig davon, fließen alle Vorschläge in den Evaluierungsprozess der Allianz der
- 1813 Lehre und Forschung für ein nachhaltiges Südtirol ein.
- 1814 Während der Durchführung des ersten Klimabürger:innenrates findet eine punktuelle Vernetzung mit
- den Arbeiten des Stakeholderforums statt. Während der umfassende Klimabürger:innenrat alle zwei
- 1816 Jahre stattfindet, findet im jeweils dazwischenliegenden Jahr eine stark verschlankte Ausgabe
- desselben statt, die ausschließlich der Umsetzungsevaluation dient.

1819 1820	der vorgeschlagenen Maßnahmen mit zielgruppensensibler Öffentlichkeitsarbeit, verbunden mit Kommunikations- und Informationsdesign, begleitet.	
1821		
1822 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830	Das Stakeholder Forum Stakeholdergruppen sind Organisationen und Interessenvertretungen, denen auf dem Weg zur Klimaneutralität eine besondere Rolle zukommt und die durch ihre Mitglieder einen hohen Multiplikatoreffekt haben. Stakeholder haben jeweils klare eigene Interessen und Positionen. Die Positionen werden naturgemäß nicht immer komplementär, sondern durchaus auch konkurrierend sein. Der Austausch in einem Stakeholder Forum zu diesen Positionen ist ein wichtiges Instrument im vorpolitischen Raum. Seine Kommunikation und – wo es möglich ist – auch der Vorschlag von Kompromissen ist ein wichtiger Input für die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf dem Weg zur Klimaneutralität.	
1831 1832	Unter der operativen Leitung der Klimahausagentur treffen sich die diversen Akteure in einem kontinuierlichen Rahmen zum institutionalisierten Austausch.	
1833 1834	Der bisher mit den Stakeholdern aus den Sektoren Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Gewerkschaften und Jugend diskutierte und angestrebte Rahmen sieht folgende Aufbauorganisation vor:	
1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848	 Sekretariat Die Klimahausagentur koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Sonderauftrag Nachhaltigkeit der Landesverwaltung die Arbeit des Forums Stakeholder Präsidium Besteht aus je bis zu 3 Mitgliedern der fünf Sektoren Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Gewerkschaften, Jugend. Präsident und Direktor/Geschäftsführer oder Delegierte. Expertengruppen Zu jedem Aktionsfeld können die fünf Stakeholder Gruppierungen bis zu 3 Experten nennen, die in ihrem Namen an den Arbeitstischen teilnehmen. Die 17 Aktionsfelder sollen vorab auf ca. acht zusammengefasst werden. Wenn möglich, sollten Experten aus der Allianz der Lehre und Forschung diese Expertengruppen begleiten. Erweiterte Runde Stakeholder In dieser Runde können sich bis zu 15 Personen aus jedem Sektor wieder finden für ein größeres Diskussionsformat 	
1850	Jede Expertengruppe trifft sich mehrere Male zu dem definierten Aktionsfeld. Die Aufgaben sind:	
1851	• Prüfung der aktuellen Maßnahmen die zu den Zielen des Klimaplans beitragen sollen	
1852	Ergänzung neuer Maßnahmen	
1853	Empfehlungen für Abschaffung von Maßnahmen	
1854 1855 1856 1857 1858	Somit wird sichergestellt, dass alle Arbeitsgruppen nach der gleichen Methodik arbeiten. Gleichzeitig müssen alle Arbeitsgruppen von Moderator:innen begleitet und geführt werden die den korrekten Prozessablauf im Auge behalten. Wünschenswert ist es, dass einige der Moderator:innen diesselben	

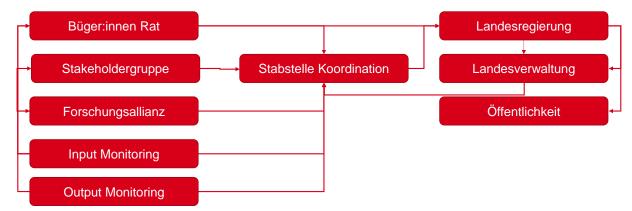
Der gesamte Prozess wird ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zur Rückmeldung zur Umsetzung

1859 1860	Die Ergebnisse dieses Prozesses werden durch ein Impact Assessment und in einer Peer Review fertig definiert.
1861 1862 1863 1864	Das Stakeholder Präsidium trifft sich alle drei Monate zu einem Austausch zum Fortgang der Arbeiten im Detail und zu gemeinsamen Diskussionspunkten zur Klimastrategie generell. Die Punkte der Tagesordnung werden von den Sektoren selbst gewählt. Die Sitzung wird durch sie selbst moderiert. Das Sekretariat ist für Organisation und Protokoll zuständig.
1865 1866 1867	Ein bis zweimal im Jahr trifft sich die erweiterte Runde der Stakeholder in einem halben Tag. Zielsetzung sind ein erweiterter Austausch unter den Sektoren zu Themen, Best Practise und Strategien.
1868 1869	Ziel ist es, dass das Stakeholderforum zeitgleich mit dem Klimabürger:innenrat seine Arbeit Anfang 2024 aufnehmen kann.
1870	
1871 1872	ASTAT PANEL
1873 1874 1875 1876 1877 1878	Das probabilistische Panel des ASTAT "So denkt Südtirol" verfolgt den Zweck Forschern, politischen Entscheidungsträgern und Nutzern von statistischen Daten die Möglichkeit zu bieten, kurzfristig über statistische Informationen zu verfügen. Zu diesem Zweck werden jährlich drei Erhebungen zu unterschiedlichen Themenbereichen durchgeführt. Interessierte Personen können ihre Fragestellungen dazu einreichen. So wird es auch möglich sein, kontinuierlich abzufragen wie die Südtiroler Bevölkerung über die Entwicklungen im Bereich Klima denkt.
1879 1880	Die teilnehmende Bevölkerung, die mittels Zufallsverfahren ausgewählt wurde, hat die Möglichkeit Südtirol repräsentativ zu vertreten und zu verschiedenen Themen Stellung zu nehmen.
1881 1882	Eine erste Erhebung zum Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel wurde bereits im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit EURAC Research durchgeführt (<u>Download der Veröffentlichung</u>)
1883	
1884 1885 1886 1887 1888	Die Allianz für Lehre und Forschung für ein nachhaltiges Südtirol Südtirol verfügt über eine erfreuliche Zahl an Forschungseinrichtungen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Klimawandels, dem Weg zur Klimaneutralität und von Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels befassen. Je ein(e) Vertreter:in dieser Einrichtungen bildet unter der Koordination der Freien Universität Bozen das operative Organ der Allianz.
1889 1890 1891 1892 1893	Im Rahmen des zyklischen Ansatzes wird regelmäßig ein Evaluierungsbericht zum Klimaplan erstellte werden. Die gesammelten Daten (quantitativ durch die Monitorings und qualitativ durch die Einbeziehung der Gesellschaft) werden in einem Bericht zusammengefasst und mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzt. Koordiniert und verfasst von der Allianz für Lehre und Forschung für ein nachhaltiges Südtirol.
1894 1895	Dabei wird nach Möglichkeit auf interne Experten/Forscher zurückgegriffen, und – wo dies nicht möglich ist – über das globale Netzwerk externe Experten eingebunden.
1896 1897	Der Evaluierungsbericht versteht sich als Teil eines kontinuierlichen plan-do-check-act Prozesses zur Qualitätssicherung. Über diesen Evaluierungsbericht soll der Fortschritt in der Umsetzung überwacht

- 1899 Ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz hinterfragen, und, falls notwendig, rechtzeitig korrektive Aktionen
- 1900 vorzuschlagen.
- 1901 Neben einer generellen Reflexion und einer Synopse zur Umsetzung des Vorhabens Klimaneutralität
- 1902 2040, werden im Zuge dieses Evaluierungsberichtes für jedes Aktionsfeld des Klimaplanes folgende
- 1903 Punkte analysiert werden:
- 1904 1. Darstellung der Ziele als Referenzrahmen
- 1905 2. Input- (was wurde getan) und Output (was wurde erreicht) Reporting
- 1906 3. Analyse ob konkrete Anregungen und Ergänzungen aufgenommen wurden
- 1907 4. Reflexion bzgl. Umsetzungstand, Wirkung und Effizienz
- 1908 5. Neue Empfehlungen aufgrund Inputs von Seiten der Wissenschaft und der Bürger:innen

1910 Die Koordinationsstelle Klimaplan

- 1911 Alle diese Aktivitäten werden durch eine Koordinationsstelle zusammengeführt. Ihre Aufgabe ist es,
- 1912 die Aktivitäten des Bürger:innen Rates, der Stakeholdergruppe und der Allianz organisatorisch und
- thematisch zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam mit den direkt umsetzenden Institutionen.
- 1914 Darüber hinaus hält die Koordinationsstelle den Kontakt zur Organisation, welches das Output
- 1915 Monitoring übernimmt.
- 1916 Die Stelle hält den Kontakt zu den Ressorts und wird von diesen über den Fortschritt der vereinbarten
- 1917 Projekte informiert (damit sie das Inputmonitoring pflegen kann) und sie wird von den
- 1918 Organisationseinheiten, welche mit dem Kontakt zu externen Akteuren (siehe Kapitel 1) betraut
- 1919 wurden, über die entsprechenden Aktivitäten, Vorhaben und Maßnahmen informiert.
- 1920 Es ist die Aufgabe der Koordinierungsstelle regelmäßig unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts
- 1921 an die Landesregierung zu berichten.
- 1922 Zu ihren Aufgaben gehört es dafür zu sorgen, dass alle Informationen (Planungsdokumente,
- 1923 Inputmonitoring, Outputmonitoring, Ergebnisse des Bürger:innenrates ...) in übersichtlicher Form der
- 1924 Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 1925 Es ist sicherzustellen, dass die Koordinationsstelle über hinreichend eigene inhaltliche Kompetenz (und
- die notwendigen personellen Ressourcen) verfügt, dass sie mit den vielen Inputs sachgerecht umgehen
- 1927 kann. (absorptive capacity)
- 1928 Insgesamt ergibt sich aus diesen Überlegungen das folgende Diagramm:



1930	Abb. xx: Organisationsdiagramm mit den zugenorigen
1931	Auf der Grundlage des Monitorings, der Stellungnahme der Forschungsallianz, dem Feedback aus dem
1932	Stakeholder Forum Verwaltung und besonders dem Input des Bürger:innen Rates bereitet die
1933	Koordinationsstelle einmal jährlich, in Kooperation mit den Ressorts einen Vorschlag für
1934	Abänderungen, Anpassungen und Ergänzungen des Klimaplans für die Landesregierung vor.
1935	